



20. August 1918

PAUL UMBREIT · DIE GEWERKSCHAFTEN NACH DEM KRIEG



OBGLEICH das Ende des Weltkriegs noch nicht abzusehen ist, häufen sich doch die Vorbereitungen für die kommende Friedenszeit von Tag zu Tag. Die Grundzüge der Übergangswirtschaft nach dem Krieg werden bereits festgelegt. Programme für die künftige innerpolitische Arbeit werden aufgestellt. Und anderes mehr. So steigt eine Friedenstaube nach der andern auf. Selbst der Rabe hat sich rechtzeitig eingestellt: Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nimmt seine altgewohnte Propaganda wieder auf, als ob der Krieg gar nicht vorhanden gewesen wäre.

Auch die deutschen Gewerkschaften rüsten sich schon für den kommenden Frieden. Sie mustern ihre Mitgliederbestände und Finanzen, ihre Organisationseinrichtungen und Widerstandskräfte. Sie prüfen kritisch die Veränderungen und Anpassungsmöglichkeiten, die während des Krieges eingetreten sind, und bereiten alles vor, um am Tag des Friedensschlusses mit unveränderter Kraft ihren Platz im Wirtschaftsleben auszufüllen. Über die Gewerkschaften im Krieg ist in den Sozialistischen Monatsheften schon vieles gesagt worden, das keiner Wiederholung bedarf. Es genügt der Hinweis, daß die Gewerkschaften sich als Massenorganisationen des deutschen Volkes der Notwendigkeit der Landesverteidigung bewußt waren, wie sie sich auch als Wirtschaftsorganisationen der Arbeiter und Angestellten in der deutschen Kriegswirtschaft bewährt haben. Ohne die Gewerkschaften hätte der heimische Hilfsdienst nicht so durchgeführt werden können wie es seit 1½ Jahren möglich war, und ohne die organisierte Arbeiterschaft hätte das deutsche Volk dem Ansturm der verbündeten Feinde nicht standhalten können. Das Ansehen der Gewerkschaften ist daher während des Krieges ganz erheblich gewachsen, eine Tatsache, auf die in unzähligen Unternehmerkundgebungen stets erneut hingewiesen wird. Angesichts solcher Entwicklungskraft ist nicht daran zu zweifeln, daß die Gewerkschaften auch nach dem Krieg ihren Platz im Wirtschaftsleben behaupten werden, sofern es ihnen gelingt ihren Bestand vor innerer Zersetzung zu bewahren.

Aber dieses Wirtschaftsleben nach dem Krieg wird in vielen Dingen anders sein als vor dem Krieg. Ich will ganz davon absehen, daß der Friedensschluß vermutlich neue Abgrenzungen, Wirtschaftsgebiete, Kolonialbesitze und Märkte schaffen wird und daß der Rohstoffbezug wie auch der Warenabsatz

mancherlei Einschränkungen und Umstellungen erfahren dürfte, die einzelne Gewerbezweige ganz empfindlich treffen werden. Das sind Kriegsfolgen, die über kurz oder lang schließlich überwunden werden können. Anders sind die wirtschaftlichen und organisatorischen Umgestaltungen zu beurteilen, die nicht rückgängig zu machen sind, wie die massenhafte Vernichtung des Klein- und Mittelbetriebs in Industrie, Gewerbe und Handel, die Zusammenlegung der Betriebe, die Syndizierung des Rohstoffbezugs, des Absatzes und der Ausfuhr, die Kartellierung zahlreicher Industrien, die Konzentration riesenhafter Kapitalien gegenüber der Verarmung weiter Mittelschichten und die Ausdehnung der Gemeinwirtschaft in der Gütererzeugung und Lebensmittelverteilung. Dazu darf die Zwangslage von Reich, Staat und Gemeinden, die zur Monopolisierung weiterer gewinnbringender Erwerbszweige drängt, nicht unterschätzt werden. Die Kriegswirtschaft mit ihrer staatssozialistischen und zentralisierenden Tendenz kann nach dem Friedensschluß auch nicht unmittelbar abgebaut werden, denn die Wiederherstellung der Friedenswirtschaft erfordert wahrscheinlich noch jahrelange staatliche Maßnahmen zur Regelung der Rohstoffbeschaffung, Gütererzeugung, Lebensmittelversorgung sowie der gesamten Ein- und Ausfuhr. Von einem völlig freien Erwerbsleben, wie es die Kundgebungen der Industriellen fordern, kann also vorläufig noch gar keine Rede sein. Und wie es mit der deutschen Volkswirtschaft am Ende der Übergangswirtschaft bestellt sein wird, davon kann sich heute noch niemand einen völlig klaren Begriff machen. Sie wird jedenfalls ein starkes Maß von Gebundenheit, von privatem Syndikalismus und staatlichem Monopolismus aufweisen, und der Kampf zwischen dem privatgewerblichen und dem staatlichen Kapitalismus und Einfluß und Anteil am Ertrag wird das wirtschaftliche und öffentliche Leben beherrschen.

In diesem Kampf wird der Arbeiterklasse die Rolle des Dritten zufallen, der stark genug sein muß, um sich durchzusetzen und den Ausschlag zu geben, seine Interessen wahrzunehmen und das gemischtwirtschaftliche System zielbewußt zur wahren Gemeinwirtschaft umzugestalten. Es kann freilich auch anders kommen, wenn die Arbeiterklasse das Zwangsgebot der eigenen Kräftigung und Rüstung vergißt, wenn sie ihre Organisation und ihren Einfluß zersplittert und dem Kampf gegen reale Tatsachen das Ankämpfen gegen eingebildete Ideologien vorzieht. Dann können Privatkapital und Staatsmonopolismus sich zum Kampf gegen die Arbeiterklasse die Hände reichen. Von der Stärke und Haltung der Gewerkschaften wird es abhängen, ob die kommende Wirtschaftsperiode der organisierten Wirtschaft mehr kapitalistische oder mehr gemeinwirtschaftliche Züge aufweisen wird. Nicht jede einzelne Gewerkschaft wird freilich unmittelbar in diesen Entwicklungskampf eingzugreifen haben. In manchen Gewerben wird sich das Erwerbsleben dem frühern stark nähern, und demgemäß wird auch mit den alten Gegnern und Organisationen um den Anteil am Arbeitsertrag gerungen werden. Aber nicht bloß bedeutende großindustrielle Zweige werden von der Umgestaltung erfaßt werden, sondern auch die meisten Rohstoffe und Arbeitsmittel werden durch die Neuorganisation beeinflußt und die Rückwirkungen in den Arbeitsbedingungen aller Berufe zu spüren sein. Die Gesamtwirkungen der Gewerkschaftsbewegung müssen aber unmittelbar auf die neuen Wirtschaftsmächte eingestellt sein, und so wird jede Gewerkschaft an diesem Kampf mittelbar beteiligt sein.



IE wird sich nun das Wirken der Gewerkschaften nach dem Krieg gestalten? Fassen wir zunächst die allgemeinen großen Gesichtspunkte ins Auge, so wird es die Aufgabe der Gewerkschaften sein müssen in dem großen Ringen um den Weltmarkt in seiner totalsten Ausweitung, das zwischen den nationalen Kapitalien auf der Stufe der höchstgesteigerten Organisationswirtschaft bevorsteht, die Arbeiterinteressen mit allem Nachdruck zu vertreten. Das geschieht durch ein aktives Eingreifen in die Wirtschaftspolitik. Die Arbeiterklasse muß ihre eigene Wirtschaftspolitik entwickeln, die ihren Interessen sowohl als Hauptbeteiligte an der Produktion wie als Verbraucher gerecht wird. Sie kann natürlich der Weltwirtschaft keine neuen Gesetze aufzwingen sondern muß den Tatsachen Rechnung tragen. Das bedeutet, daß sie in manchen Dingen mit der Wirtschaftspolitik bürgerlicher Gruppen gehen muß. Vor allem in der Produktionsförderung. Die Tatsache, daß sie zugleich den größten Verbraucher darstellt, zwingt sie indessen bei allen produktionsfördernden Maßnahmen auch deren Wirkung auf den Verbrauch in Betracht zu ziehen und die Produktionssteigerung durch Mittel herbeizuführen zu suchen, die die Masse der Verbraucher möglichst wenig belasten. Die Förderung der heimischen Lebensmittelherzeugung wird sie daher durch unmittelbare Begünstigung der Landwirtschaft zu erreichen trachten, durch Hebung des landwirtschaftlichen Schul- und Bildungswesens, Errichtung von Versuchsanstalten, Musterwirtschaften, durch Preisbewerbungen und Ausstellungen, durch Transportvergünstigungen, Düngerbeflieferung, Samen- und Zuchtveredelung und Förderung genossenschaftlicher Organisation, vor allem aber durch Verstaatlichung des ländlichen Realkredits, der die Landwirtschaft von der kapitalistischen Auswucherung befreit und ihre Zinsschuld herabsetzt: eine Reform, die auf Kosten des mobilen Kapitals, aber nicht der Verbraucher, vor sich geht. Was die Förderung der heimischen Industrie betrifft, so denken sich manche Industriellenkreise diese so, daß man aus allen Ländern und Erdteilen billige Arbeitskräfte heranzieht und in alle Weltgegenden Reisende hinaus-schickt, um andere Nationen zu unterbieten, usw. Die deutsche Arbeiterklasse denkt darüber ganz anders. Sie ist gewiß bestrebt die natürlichen Produktivkräfte ihres Landes (und dazu gehört auch die hochqualifizierte Arbeitskraft) zu entwickeln, für gute, sogar reichliche und lohnende Beschäftigung zu sorgen und die Ausfuhr so weit zu fördern, als dies zur Deckung des notwendigen Einfuhrbedarfs erforderlich ist. Aber darüber hinaus deutsche Arbeit in aller Welt billig zu verschleudern und ausländische Kulis daheim massenhaft aufzunehmen, daran hat sie nicht das mindeste Interesse. Soweit es sich darum handelt der deutschen Volkswirtschaft auf dem Weltmarkt ihren Rang zu sichern, wird die Arbeiterschaft gewiß mit allen Kräften für dieses Ziel eintreten. Aber sie wird dabei unterscheiden zwischen dem Profitinteresse des Kapitals und dem gemeinwirtschaftlichen Interesse des deutschen Volkes.

Neben dem Kampf auf dem Weltmarkt, in dem die deutsche Volkswirtschaft geschlossen als Ganzes, trotz manchen widerstreitenden Interessen und Auffassungen im Innern, aufzutreten hat, wird der Kampf um die heimische Wirtschaftsregie die Kräfte der Arbeiterklasse in Anspruch nehmen. Es handelt sich hierbei, wie bereits angedeutet, um den bevorstehenden Kampf

zwischen der privaten Erwerbswirtschaft und der gemeinnützigen Volkswirtschaft, der auf zahlreichen Erwerbsgebieten ausgetragen werden muß. Wenn ich den Gegensatz in dieser Weise formuliere, so bin ich mir trotzdem bewußt, daß auch die staatliche, gemeindliche oder gemischtwirtschaftliche Monopolwirtschaft das Erwerbsinteresse voranstellen wird, ja sogar muß; denn soweit nicht gewisse Verstaatlichungen aus rein strategischen Gesichtspunkten erfolgen, ist ihr Leitmotiv die Erzielung möglichst hoher Überschüsse. Aber abgesehen davon, daß bei gemeinwirtschaftlichen Betrieben die Überschüsse nicht dem einzelnen Kapitalisten zufließen sondern dem Gemeinwesen und dadurch die Verminderung anderweitiger steuerlicher Belastung ermöglichen, fragt es sich, in welcher Weise diese Überschüsse herausgewirtschaftet werden. Es gehört zu den Kriterien des privatkapitalistischen Betriebs möglichst große Arbeitsleistungen für niedrigen Lohn aus den Arbeitern und Angestellten herauszupressen und den Verbrauchern möglichst hohe Preise zu diktieren, sei es unter angemessener Berücksichtigung des Zwischenhandels, sei es unter dessen Ausschaltung. Wird der Privat-erwerb nach dem Krieg, wie es vielfach beabsichtigt wird, durch hohe Abgaben belastet, so wird er sich an den Arbeitern und Konsumenten doppelt schadlos zu halten suchen. Die Arbeiterschaft muß bestrebt sein die Arbeitsleistung durch kurze Arbeitszeit und auskömmliche Löhne zu erhöhen, die Erzeugung durch gute Organisation, Normalisierung, Wegfall entbehrlicher Transporte, Reklame und Zwischengewinne zu verbilligen und den Absatz durch möglichste Verallgemeinerung zu steigern. Der Staats- und Gemeindebetrieb mag heute an Leistungsfähigkeit noch vielfach hinter dem Privatbetrieb zurückstehen, sicher aber nicht an Entwicklungsfähigkeit. Daß sich diese Entwicklung in der Richtung zur wahren Gemeinwirtschaft vollzieht, muß eine Aufgabe der Arbeiterklasse und ihrer Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften, sein. Diese werden nicht immer unterschiedslos dem Staatsbetrieb vor dem Privatunternehmen den Vorzug geben können, beonders nicht einem Staatsbetrieb, in dem sich krasser Fiskalismus mit ödestem Bürokratismus verbündet. Die Gewerkschaften werden vielmehr die soziale Verpflichtung als Leitmotiv sowohl bei den privaten wie bei den staatlichen Unternehmungen durchzusetzen haben und ganz besonders bei gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen darauf achten müssen, daß die Arbeiter zu ihrem Recht kommen. Aber sie werden den Gedanken zielbewußt fortschreitender Durchstaatlichung der Wirtschaft überall konsequent fördern, vor allem durch Verstärkung des Arbeitereinflusses auf die Betriebsleitung, in dem Bewußtsein, daß die Arbeiterschaft die beste Stütze des gemeinwirtschaftlichen Prinzips, der eigentliche Träger der Sozialisierung ist.

Im Rahmen dieser leitenden Gesichtspunkte können die einzelnen Probleme, die die Gewerkschaften nach dem Krieg zu lösen haben, nur mehr technisches Interesse beanspruchen. Sie sind trotzdem wichtig genug, um hier wenigstens in großen Zügen behandelt zu werden.

DER Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Organisation ist, wie bereits erwähnt, in vollem Gang. Das Beitrags- und Unterstützungswesen wird überall den durch den Krieg veränderten Verhältnissen angepaßt. Die Organisationen werden darauf vorbereitet sofort nach der Demobilmachung der Heere die Massen der auf den Arbeitsmarkt entlassenen Kriegsteilnehmer in ihre

Reihen aufzunehmen, sie in geordnete Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu bringen und sie in das geistige Leben der Gewerkschaftsbewegung wieder einzugliedern, wobei der von unabhängigen Parteizersplitterern versuchten Zersetzung und Spaltung sowie Verhetzung der Arbeiterschaft nachdrücklich entgegengetreten wird. Die Ortsvereine, die während des Krieges eingegangen sind, werden neu gebildet, die Verbindungen mit den Gau- und Bezirksverwaltungen wieder lückenlos hergestellt, die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate, Agitationskommissionen, Bildungs- und Jugendeinrichtungen wieder eingerichtet und mit neuem Leben erfüllt. Die Gewerkschaftspresse und -literatur wird bald wieder ihren alten Stand erreichen und an den Kriegserfahrungen und bevorstehenden Aufgaben ein reiches Arbeitsfeld vor sich haben.

Auf die **Übergangswirtschaft** werden die Gewerkschaften den tatkräftigsten Einfluß auszuüben trachten. Sie haben sich schon jetzt die Vertretung in den zentralen und bezirklichen Körperschaften und industriellen Gruppen gesichert und wirken dort im Sinn der Produktionsförderung, die bei den einzelnen Gewerbeinteressen auch das Gesamtwohl der heimischen Volkswirtschaft nicht außer acht läßt. Die Kundgebungen gewisser Unternehmerkreise für volle Erwerbsfreiheit nach dem Krieg zeigen, daß der Einfluß der Arbeiterschaft auf die Übergangswirtschaft nicht gering ist.

In ganz besonderem Maß werden sich die Gewerkschaften der **Arbeitslosenfürsorge** widmen. Wie dank ihrer ausgiebigen Hilfe am Kriegsbeginn die schwere Katastrophe auf dem Arbeitsmarkt gemildert werden konnte, so werden sie auch nach dem Krieg mit ihren Mitteln nicht zurückhalten, um das zu erwartende Arbeitslosenelend einzudämmen. Aber sie müssen verlangen, daß auch Reich, Staaten und Gemeinden alles tun, was in ihren Kräften steht, um die Arbeitslosigkeit zu bannen. Sie dringen energisch auf den Ausbau des Arbeitsnachweiswesens, auf die Bereitstellung öffentlicher Arbeiten und auf die ausreichende öffentliche Unterstützung der Arbeitslosen, und sie werden sich an der Organisation dieser Einrichtungen selbst beteiligen, um die Gewähr zu haben, daß diese in wirklich sozialem, arbeiterfreundlichem Sinn durchgeführt werden.

An der Fürsorge für die **Kriegsversehrten** nehmen die Gewerkschaften schon gegenwärtig lebhaften Anteil, sowohl in den zentralen, provinziellen und lokalen Ausschüssen als auch in Arbeitsgemeinschaften mit den Arbeitgebern in einzelnen Gewerben. Sie werden bestrebt sein die öffentliche Fürsorge rechtlich wie organisatorisch auf eine klare gesetzliche Basis zu stellen, die gewerbliche in Gemeinschaft mit den Organisationen der Arbeitgeber und Angestellten zu einem zuverlässigen Träger zu gestalten.

Auf dem Gebiet der **Sozialpolitik** werden die Gewerkschaften unermüdliche Mahner und Dränger sein, um die verheißene Neuorientierung so bald und weit als möglich zu verwirklichen. Ihr Sozialprogramm gibt ihnen die Richtschnur auf diesem Weg, und ihr Zusammenwirken mit der sozialdemokratischen Partei gibt ihrer Aktion auch die notwendige parlamentarische Vertretung. Diese wird verstärkt durch die sozialpolitische **Gemeinschaftsarbeit** mit den Gruppen aller Gewerkschaftsrichtungen und Angestelltenverbände und mit zahlreichen sozialpolitischen Organisationen, besonders der Gesellschaft für soziale Reform, der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, der Gesellschaft zur Bekämpfung der Ar-

beitslosigkeit, dem Verein Wohnungsreform und anderen Körperschaften. Dieses Zusammenwirken gibt der sozialpolitischen Aktion der Gewerkschaften eine erhöhte Stoßkraft und entkräftet den Widerstand in Regierung, Parlament und Verwaltung gegen soziale Forderungen und deren Durchführung.

Unter den engeren Gewerkschaftsproblemen, die ihre Haupttätigkeit beanspruchen werden, steht natürlich das Lohnproblem obenan. Es läßt sich natürlich nicht an dieser Stelle erschöpfend behandeln, soll aber doch mit wenigen Worten skizziert werden. Es handelt sich für die Gewerkschaften darum den Arbeitslohn dem gesunkenen Geldwert und den verteuerten Lebenshaltungskosten anzupassen. Den Weg dazu muß die gewerkschaftliche Strategie finden. Wenn das Unternehmertum dagegen mit Berufung auf die allgemeine Wirtschaftslage nach dem Krieg Lohnherabsetzungen für notwendig erklärt und heute schon mehr oder weniger offen auf den Abbau der hohen Kriegslöhne hinarbeitet, so kann ein solcher Gegensatz der Auffassungen natürlich zu recht schweren Konflikten führen. Die Gewerkschaften sind ehrlich gewillt während der Übergangswirtschaft solche Konflikte nach Möglichkeit zu vermeiden; das beweist ihre Forderung nach Einigungsämtern und Schlichtungsstellen. Das kann selbstverständlich nicht durch Aufopferung der Arbeiterinteressen geschehen sondern lediglich durch einen vernünftigen Ausgleich, den von Arbeitgeberseite auch der Geschäftsführer des bayrischen Industriellenverbands Kuhlo erhofft. Man kann diesem zustimmen, wenn er fordert, daß bei der Lohnbemessung in keinem Fall unter das Existenzminimum herabgegangen werden darf und für den qualifizierten Arbeiter der Anspruch auf eine höhere Lebenshaltung anzuerkennen sei. Fügen wir hinzu, daß die Unternehmerorganisationen ebenso bemüht sein müssen in der Lohnfrage eine Verständigung herbeizuführen, und daß die erste Voraussetzung dafür die sachliche Verhandlung mit den Gewerkschaften wäre, so ist auch der Weg gegeben, um Kämpfe wegen der Lohnfrage zu vermeiden.

Ein anderer Teil der Unternehmer sucht die gefährliche Klippe der Lohnfrage durch Steigerung der Arbeitsleistungen zu umschiffen und glaubt in dem Taylorsystem den Weg dazu gefunden zu haben. Das Taylorsystem enthält manche Methoden der Betriebsführung, denen auch die Arbeiterschaft zustimmen kann, die eine Steigerung der Ergiebigkeit der Arbeit keineswegs bekämpft. Soweit es sich um die Ausbildung und Auswahl der Arbeitskräfte, um die Verbesserung der Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Hilfsmittel, um die Ausschaltung unnützer Kräftevergeudung und um die Vereinfachung der Produktion durch Normalisierung und Typisierung handelt, wird die Arbeiterschaft zustimmen, sofern die Durchführung nicht einseitig zum Vorteil des Unternehmers und zum Nachteil des Arbeiters geschieht. Dagegen verwirft die Arbeiterschaft alle jene Hetzmethoden, bei denen ein Heer von Antreibern und Kontrolleuren, das aus der gesteigerten Arbeitsleistung bezahlt werden muß, den größtmöglichen Arbeitseffekt herauszupressen sucht. Will das Unternehmertum die Arbeitsmethoden ergiebiger machen, so kann dies nur unter Mitwirkung von Arbeitervertretungen durch paritätische Ausschüsse geschehen, die vor allem eine Verständigung über Löhne, Arbeitsdauer und Pausen zu erstreben haben.

Ist das Arbeitszeitproblem schon in diesem Zusammenhang mit der künftigen Arbeitsintensität von Interesse, so kann es auch sonst aus den bevorstehenden Erörterungen nicht ausgeschieden werden. Das Unternehmertum

tum wird freilich sehr nervös, wenn man die Frage der Arbeitszeit im Sinn einer notwendigen Verkürzung berührt; es möchte am liebsten unbeschränkt arbeiten lassen, um möglichst viel zu verdienen. Aber ein solcher Raubbau an der Arbeitskraft verbietet sich ganz von selbst nach den aufreibenden Kriegsjahren, die allenthalben Erschöpfung und Erholungsbedürfnis zurücklassen. Da wird der weitestgehende Arbeiterschutz zum Gebot der Selbsterhaltung. Überdies hat der Krieg eine Reihe von Arbeitszeitfragen aufgeworfen, deren baldige Lösung das Interesse einer geordneten Übergangswirtschaft erfordert. Wir nennen die Fragen der frühern Sommerzeit, die erst eine vorläufige Regelung gefunden hat, die der durchgehenden Arbeitszeit und der gestaffelten Arbeitszeit. Die Freigabe des Sonnabendnachmittags für die Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu versorgen haben, läßt sich auch nicht allzu lange mehr hinausschieben. Diese wenigen Hinweise dürften genügen die große Bedeutung des Problems klarzumachen. Die Gewerkschaften werden nach wie vor für die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit eintreten. Sie wissen, daß sie damit der deutschen Volksgesundheit und der heimischen Volkswirtschaft die größten Dienste leisten.

In gleichem Zusammenhang mit den vorerwähnten Aufgaben steht das **Tar i f v e r t r a g s p r o b l e m**. Das Tarifwesen soll der deutschen Volkswirtschaft die jahrelange Stetigkeit sichern, die sie braucht, um ihren Platz auf dem Weltmarkt zurückzugewinnen. In diesem Sinn ist seine Förderung eine nationale Pflicht, die sich das Reichswirtschaftsamt im Interesse der Übergangswirtschaft besonders angelegen sein lassen mußte. Das gilt vor allem für die bisher tarifscheue Großindustrie, die durch sanften Druck von oben erst noch zur Anerkennung der paritätischen Arbeitsregelung erzogen werden muß. Die öffentlichen Aufträge und Arbeiten bieten hierfür ein ganz probates Mittel. Die Weiterentwicklung der Tarifverträge in Anpassung an die spezifischen Bedürfnisse der Großindustrie ist hingegen eine dringende Aufgabe der nächsten Zeit, die den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden obliegt. Jenen erwächst dabei das besondere Bedürfnis die Zuverlässigkeit der tariflichen Abmachungen sowohl durch bessere Ausgestaltung der Tarifverträge und tariflichen Organe als auch durch Festigung des Einflusses der Organisation auf die Tarifbeteiligten zu erhöhen. Haftungs Vorschriften werden in gleichem Maß entbehrlich wie ungefährlich, je mehr die Organisation sich mit der Arbeiterschaft in der Aufrechterhaltung der Tarifverpflichtung einig ist.

Die Frage der **Frauen erwerbsarbeit** habe ich erst vor kurzem in Verbindung mit den Gewerkschaften an dieser Stelle behandelt. Ich darf sie daher jetzt mit Hinweis auf jene Darlegungen übergehen.¹⁾ Dagegen wird auch die **Lehr l i n g s f r a g e** für die Gewerkschaften nach dem Krieg ein Gebiet sein, dem sie ihre ernste Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Der unmittelbare Anlaß dafür ist schon in der bedrohlichen Verwahrlosung der Jugendausbildung während der Kriegswirtschaft gegeben. Sollen die einseitig in der Munitionserzeugung ausgebildeten jungen Leute nicht ihr Leben lang ungelernte Arbeiter bleiben, so bedürfen sie der helfenden Hand, die ihnen eine ausreichende Berufslehre vermittelt. Aber die Handwerkslehre lag auch vor dem Krieg schon im argen und fand immer geringern Zuspruch.

¹⁾ Siehe Umbreit Die Frauenarbeit vor und nach dem Krieg, in den Sozialistischen Monatsheften, 1918 I, Seite 532 ff.

Dagegen sind die Ansprüche an die Qualitätsarbeit erheblich gewachsen; sie erfordern eine Reform der Berufsausbildung, bei der zugleich die Berufseignung durch Berufsberatung festzustellen ist, um Ungeeigneten schwere Enttäuschungen zu ersparen und das wirtschaftliche Fortkommen im Beruf zu sichern. Es ist an der Zeit, daß die Gewerkschaften die Frage der Lehrlingserziehung in Gemeinschaft mit den Arbeitgeberverbänden regeln, und daß diesen Vereinbarungen für die betreffenden Gewerbe verbindliche Kraft verliehen wird. Das Recht der Gesetzgebung zur Regelung des Lehrlingswesens wird dadurch nicht beeinträchtigt, soweit dies durch die Tätigkeit der Innungen auf diesem Gebiet geschah.



ON Wichtigkeit dürfte noch die Frage sein, wie sich das Wirken der Gewerkschaften nach der Errichtung gesetzlicher Arbeitervertretungen gestalten wird. Da es sich dabei um Arbeitskammern handelt, also um paritätische Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wird durch sie das Wirken der Gewerkschaften nicht unmittelbar berührt. Das gilt sowohl für allgemeine Kammern nach der Förderung aller Gewerkschaftsgruppen als auch für Gewerbe-(Fach-)kammern nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen. Diese Kammern werden Begutachtungsorgane und Vermittlungsinstanzen sein, aber die eigentliche sozialpolitische Vorarbeit, die Initiative und die Kontrolle der Durchführung der Sozialpolitik wird nach wie vor den Gewerkschaften obliegen. Auch auf dem Gebiet der Tarifverträge wird selbst der kühnste Optimismus die gewerkschaftlichen Aufgaben nicht der Arbeits- oder Fachkammer übertragen können; hier können die Kammern nicht mehr tun als die früher vorhandenen Einigungsämter: Organe der Förderung und Vermittlung zu werden. Je weniger aber die gesetzlichen Arbeitervertretungen befriedigen, desto mehr müssen die Gewerkschaften auch in Zukunft noch deren Aufgaben mit übernehmen. Als die natürlichen Arbeitervertretungen müssen sie die Wünsche und Forderungen der Arbeiter und Angestellten der Gesetzgebung unterbreiten und an Kraft und Einfluß zu ersetzen suchen, was ihnen an Legalität fehlt.

Wir hoffen, daß sich unser Wirtschaftsleben nach dem Krieg bald wieder erholen wird. Der gewaltige Bedarf wird alle Produktivkräfte anspornen, der Mangel an Rohstoffen wird durch die heimische Erzeugung, Technik und Intelligenz überwunden werden. Dann werden sich auch die Gewerkschaften wieder zu ihrer frühern Stärke entfalten und in kluger Abschätzung der vorhandenen Wirtschaftskräfte und Entwicklungsbedingungen der Arbeiterschaft ihren notwendigen Anteil an diesem Neuaufschwung sichern. Sie werden aber auch dafür sorgen, daß möglichst bald nach Abschluß des Krieges die internationalen Verbindungen der Arbeiternationen wiederhergestellt werden, nicht aus theoretischer Liebhaberei sondern im bewußten Interesse der Arbeiterklasse aller Länder gegenüber dem am Weltmarkt interessierten Kapital. Daß bei diesem künftigen internationalen Zusammenwirken den realen Entwicklungsbedingungen der Arbeiterbewegung des eigenen Landes etwas mehr Rechnung getragen werden wird als vorher, dafür bürgen uns die leidvollen Erfahrungen, die dieser Weltkrieg auch auf der Seite der Arbeiter zurückgelassen hat. Aus solchen Erfahrungen muß man lernen.



MAX SCHIPPEL · DIE ENGLISCHEN WIRTSCHAFTS- KRIEGSPLÄNE

FINIGE der jüngsten Mitteilungen über bereits eingeleitete Schritte Englands zur Vorbereitung einer künftigen Wirtschaftskriegspolitik wird man als verfrüht und noch nicht genügend verbürgt ansehen dürfen. So die Nachricht über die Kündigung der Meistbegünstigungsverträge. Hier hat eine mehr draufgängerische Richtung wohl zur Eile gedrängt und durch Sir Edward Carson am 14. Mai die Regierung im Unterhaus gefragt, ob sie dem Beispiel Frankreichs zu folgen und alle Handelsabkommen zu kündigen gedenke, die in allgemeinsten Fassung die Meistbegünstigung festlegen (»all commercial conventions containing a general clause regarding most favoured nations«). Die Regierung hatte darauf auch entgegenkommend geantwortet. Aber als 2 Monate später, am 17. Juli, Captain G. Lloyd, ein Unionist, sich nach den Ursachen der Verzögerung und Nichtausführung erkundigte, betonte Bonar Law wohl den unveränderten Fortbestand der Absicht beim Friedensschluß die Hände frei zu haben, aber zugleich hob er die »Kompliziertheit der Angelegenheit« hervor und vertröstete auf eine spätere Erörterung. Was ihm seitens Carsons den ärgerlichen Zwischenruf eintrug: Bedeutet dies, daß überhaupt nichts Ernstliches geschehen soll?

Der späte und unregelmäßige Einlauf der ausländischen Zeitungen erklärt hier manche Täuschung über den wirklichen Sachverhalt, der aus den knappen und einseitig ausgewählten Reuter- und Wolffdrahtungen recht oft nur unzulänglich und unsicher zu entnehmen ist. Die Kürze und Lückenhaftigkeit dieser Meldungen verführt dann wiederum zu gewagten Ausdeutungen und Schlußfolgerungen, die, als Tatsachen vorgetragen und aufgefaßt, gleichfalls recht irriige Auffassungen einwurzeln lassen und alsdann ihrerseits eine ersprießliche Erörterung des ganzen Gegenstands erschweren. Als Beispiel sei die vermeintliche Stellung Canadas gegen die englischen Reichsschutzzölle genannt. Die den willkürlichen Ausdeutungen zugrunde liegende, durch die holländische Presse in offenbar sehr hilfloser Übersetzung vermittelte Nachricht war kurz und ohne nähere Ergänzungen unklar; aber sie war keineswegs unbedingt irreleitend:

»Rotterdam 1. August. Die holländischen Korrespondenten in London drahten, daß die Westminster Gazette unter auffallender Überschrift eine Erklärung veröffentlicht, die der canadische Ministerpräsident Borden gestern auf einer Versammlung abgab. . . Nach dieser Erklärung . . . sagte Borden, daß man deutlich begreifen müsse, daß weder die Reichskriegskonferenz noch das Reichskriegskabinet sich mit den Vorzugsrechten beschäftigt habe. Die unlängst in dieser Angelegenheit abgegebene Erklärung war im Namen der englischen Regierung abgegeben worden als eine Erklärung über die inländische Politik der vereinigten Königreiche. Ebenso wie Canada das Recht verlangt ungehindert eine Regelung seines fiskalischen Besitzstands [?] auszuüben, ebenso enthalten sich die Vertreter Canadas ihrerseits jedes Versuchs der Einmischung in die fiskalische Politik Englands. Außerdem würde das canadische Volk nicht wünschen, daß das Volk der vereinigten Königreiche seine Politik zu dem Zweck ändere der Produktion Canadas Vorzugsrechte zuzugestehen, vor allem dann nicht, wenn solche politischen Änderungen auch von einem ansehnlichen Teil der Bevölkerung der vereinigten Königreiche als unbillig oder drückend empfunden werden würden.«

In unserm Parteizentralorgan enthüllte daraufhin ein handelspolitischer Mitarbeiter die tieferen Ursachen dieser vermeintlichen canadischen Opposition

gegen mutterländische Schutz- und Vorzugszölle, und das Parteipressebureau gab diese lichtvolle Enthüllung sofort an die Provinzpresse weiter. Canada kehre, so wurde hier dargelegt, seine Schutzzölle gerade auch gegen das Mutterland (was an sich richtig ist, was aber den canadischen Zolldifferenzierungen für die reichlich noch verbleibenden Einfuhren, zugunsten der mutterländischen und zuungunsten anderer industriestaatlicher Einfuhren, wenig von ihrem Wert für England nimmt), und Canada wolle deshalb überhaupt keine englischen Zölle, weil mittels dieser unter Umständen canadische Zollzugeständnisse, als Gegenleistung gegen künftig mögliche englische Zollmilderungen und Zollbefreiungen, durchzudrücken sein würden:

»Ganz im Geiste dieser Politik fürchtet Borden offenbar zu weiteren Zugeständnissen gedrängt zu werden, wenn England wertvolle Kompensationsobjekte gewinnt, indem es selbst zum Schutzzoll übergeht und die Möglichkeit zur Gewährung zolltarifarischer Vorteile verlangt. Man sieht, woher die Abneigung des Biedermanns Borden gegen Sondervorteile für Canada stammt.«¹⁾

Nach namhaften bürgerlichen Blättern fürchtete der selbe Biedermann Borden (der durch den Kampf gegen die Lauriersche canadisch-vereinsstaatliche Reziprozitätspolitik überhaupt erstmals ans Ruder kam!) im Grunde seines schwarzen Herzens, daß durch außerordentliche handelspolitische Beziehungen zu England dem erstrebten noch viel engeren zollpolitischen Anschluß an die Vereinigten Staaten irgendwie vorgebaut werden könne. Noch andere Presseorgane legten sich »die scharfe Abweisung englischer Einmischungsgelüste« in folgender Weise zurecht:

»Vor allen Dingen ist es wieder einmal Canada (diejenige Kolonie, die am meisten den selbständigen Charakter eines Schwesterlandes der vereinigten Königreiche [!] an Stelle des abhängigen Tochterlandes zu betonen beliebt), von wo aus auch jetzt wieder eine hinlänglich scharfe Abweisung englischer Einmischungsgelüste kommt. Der canadische Premierminister . . . betont nachdrücklich das Recht Canadas seine Wirtschaftspolitik selbständig zu regeln und lehnt seinerseits jeden Versuch ab sich in die Wirtschaftspolitik Englands einzumischen. Diese Monroelehre für den canadischen Privatgebrauch versetzt der Reichszollpolitik Lloyd Georges einen recht empfindlichen Stoß. Man kann gespannt sein, wie der reformeifrige Minister sein Schiffelein zwischen der Skylla der Unionisten und der Charybdis der Canadier hindurchbugsiert wird.«²⁾

Nun überprüfe man die oben abgedruckte Stelle noch einmal in aller Ruhe und ohne jede Voreingenommenheit, setze aber, wie es für jede deutsche Zeitung von vornherein hätte selbstverständlich sein sollen, statt »der« (wahrscheinlich aus Holland stammenden) vereinigten Königreiche stets das Vereinigte Königreich (the United Kingdom: England-Wales, Schottland und Irland), das sich jetzt aus selbständigem *innern* Entschluß für eigene mutterländisch-englische Schutz- und Präferentialzölle erklärt, ohne daß es einer nochmaligen gemeinsamen Beratung mit den längst schutz- und vorzugszöllnerischen Dominien und Kolonien, also eines *Reichsbeschlusses* bedurft hätte, und als des Pudels Kern schält sich ein ganz alt- und allbekanntes, ohne weiteres durchaus einleuchtendes koloniales Verhalten heraus. Wie die Dominien es seit langem schon regelmäßig zu vermeiden gesucht haben gegenüber dem Mutterland als Dränger zu einer Politik dazustehen, die sich nicht einfach aus den mutterländischen Interessen selber herleiten läßt, so betont Canada in dem gleichen Geist der Rücksichtnahme auf die Interessen

¹⁾ Siehe Um den Schutzzoll in England, in der Korrespondenz des Sozialdemokratischen Pressebureaus vom 2. August 1918.

²⁾ Siehe Die britischen Reichszölle, in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 6. August 1918.

und Empfindlichkeiten anderer jetzt, daß es, trotz seiner längst festgewurzelten eigenen Präferentialpolitik, nichts dem Mutterland durch Mehrheitsbeschluß der Reichsteile, durch Reichskriegskabinet oder Reichskonferenz von außen her auferlegt sehen wolle. Das englische Volk solle vielmehr vollkommen unabhängig wählen und entscheiden, genau wie dies Canada (oder Australien oder Neuseeland oder Südafrika) seinerzeit und seinerseits getan habe. Habe man dem alten merkantilistischen *Kolonialsystem* früher vorwerfen können, daß es überwiegend mutterländischen Interessen die Kolonien opfere, so soll von dem neuen handelspolitischen Zeitabschnitt nach Möglichkeit jeder Anschein ferngehalten werden, daß umgekehrt nunmehr das Mutterland überwiegend kolonialen Interessen und Einflüssen widerwillig nachzugeben gezwungen werde: die Erklärung Lloyd Georges sei entsprechend rein aus dem freien Willen des Vereinigten Königreichs, ohne erfüllungsheischende Forderungen seitens der Dominien entstanden. Dies ist offenbar der einfache, klare, aber um so bedeutungsvollere Sinn der Bordenschen zustimmenden, durchaus nicht »scharf abweisenden« Ergänzung zu der Lloyd Georgeschen Schutzzollankündigung für England.



UCH sonst ist es schwer verständlich, warum man die Urwüchsigkeit und Kraft der englischen Schutzzollbewegung, dieses wichtigen und für die Dauer vielleicht ausschlaggebenden Teils der geplanten britischen Wirtschaftskriegführung und Reichsfestigung, immer wieder geflissentlich zu bestreiten und herabzusetzen strebt. Selbstverständlich sind die andersgerichteten, nach wie vor durch Eigenleben oder durch vorläufig noch unüberwindliche Überlieferung freihändlerischen Interessenströmungen in England durchaus nicht erloschen; jede neue protektionistische Ankündigung und Maßnahme wirkt auf sie jedesmal wie ein wiederholter Weckruf. Aber wie sie seit langen Jahren zur bloßen immer schwächer werdenden Verteidigung sich verurteilt und alle schöpferische wirtschaftspolitische Initiative mehr und mehr der Gegenseite anheimfallen sahen, so hat jetzt der Krieg alle protektionistischen Keime wie in einem Treibhaus fortentwickelt. Die Logik der schutzzöllnerischen Beweisführungen mag dabei manchem Mitwirkenden und Miterlebenden, innerhalb und außerhalb Englands, nicht einleuchten. Die Folgerichtigkeit der handelspolitischen Vorgänge bleibt die alte, darum um so eindrucksvoller, je mehr sich in der Kette der Entscheidungen Ring an Ring reiht.

Ende April kam der Schlußbericht des Committee on Commercial and Industrial Policy heraus, das noch auf die Ernennung seitens des damaligen Ministerpräsidenten Asquith zurückzuführen ist. War Asquith selber (auf der Kolonialkonferenz von 1907 als Schatzkanzler noch der unentwegteste Freihändler) 1916 bereits in der Hauptsache zu dem Programm der Pariser Wirtschaftskonferenz bekehrt³⁾, so empfahl der Ausschuß in reichlichstem

³⁾ Über die Pariser Wirtschaftskonferenz und die englischen Treibereien vorher siehe Schippel Handelspolitische Kriegspläne in England und Der englische Wirtschaftskrieg nach dem Friedonsschluß, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 I, Seite 417 ff., und 1916 III, Seite 941 ff. (wiederabgedruckt in England und wir /Berlin 1917/, Seite 106 ff. und 120 ff.). Zur Verdeutlichung der jüngsten, Bordenschen Erklärung kann übrigens auch die folgende Äußerung Asquith' auf der Kolonialkonferenz von 1907 dienen: »Gerade in solchen tariflichen und wirtschaftlichen Fragen muß jeder von uns in allererster Linie berücksichtigen, wie die Wirkung auf das Gemeinwesen sein wird, mit dem ein jeder von uns besonders verbunden ist. Wenn ich das sage, bin ich der einmütigen Zustimmung der ganzen Konferenz gewiß. Wie schon Sir Wilfrid Laurier [der canadische Premier] und Herr Deakin [der australische Premier] sagten: Nichts dient der Sache des Imperialismus dauernd, vor allem in solchen Angelegenheiten, außer was spontan angeboten wird. Darin werden Sie mir alle zustimmen.«

Maß mutterländische Schutz- und koloniale Vorzugszölle, dazu den Vorbehalt bestimmter Rohstofflieferungen, zum mindesten für eine reichlich bemessene Übergangszeit, für England und seine Verbündeten. Gewisse unentbehrliche Industrien (pivotal industries) seien unter allen Umständen zu halten, aber auch solchen Industrien, die »für die Wahrung der wirtschaftlichen Stellung wichtig, aber infolge ausländischen Wettbewerbs oder anderer Ursachen nicht zu voller Entfaltung fähig sind«, war die dereinst verpönte »Staatshilfe« vorgeschlagen. Vom »allgemeinen Schutzzoll« (den wir in Deutschland und anderwärts auch nicht kennen⁴⁾) war abgeraten, dafür aber die »Schaffung und Anwendung eines begrenzten Zolltarifs zum Zweck kolonialer Vorzugszölle oder der Vertragsverhandlungen mit dem Ausland« vorgesehen. Gegen die Schleuderkonkurrenz (dumping), beruhe sie auf offenen oder verschleierte Staatssubventionen, auf den Machenschaften kapitalistischer Organisationen oder auf schlechten Arbeitsbedingungen, stehe den Produzenten (schon das Wort war den alten englischen Free-tradern ein Greuel und ein Schrecken) ein Abwehranspruch zu. »Unseren überseeischen Besitzungen ist eine Vorzugsstellung einzuräumen.« Endlich hieß es über den Handelsverkehr mit den heute feindlichen Mächten, zum Teil für eine kürzer befristete Übergangszeit, zum Teil jedoch ohne Fristsetzung:

»Es wird nötig sein eine gewisse Zeit nach Kriegsschluß einen Teil der während des Krieges eingerichteten Staatskontrolle über den Innen- und Außenhandel aufrechtzuerhalten, um eine genügende Zufuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen sowie deren gerechte Verteilung zu sichern. Diese Beschränkungen sollen innerhalb möglichst enger Grenzen gehalten und sobald als möglich aufgehoben werden.«

»Das Britische Reich und dessen Verbündete sollen eine gemeinschaftliche Kontrolle über die Ausfuhr gewisser Rohstoffe ausüben, die zum Wiederaufbau ihrer Industrien nötig sind.«

»Das gegenwärtig geltende Verbot der Einfuhr von Waren feindlicher Herkunft soll, gewisse Ausnahmen vorbehalten, für mindestens 1 Jahr nach Friedensschluß fortbestehen.«

Die Lloyd Georgesche Regierungserklärung gegen den Freihandel und für den Protektionismus, die am 25. Juli erfolgt sein mußte, liegt mir im Augenblick in der englischen Wortfassung noch nicht vor. Wahrscheinlich ist sie aber, wie so oft nach ähnlichen Kommissionsverhandlungen, als eine Art amtlicher Billigung und Proklamierung des vom Ausschuß vorgeschlagenen handelspolitischen Aktionsprogramms, wenigstens in dessen Grundzügen, aufzufassen. Auch Lloyd George war dereinst, seit Ende 1905 unter Campbell-Bannerman der Leiter des Handelsamts, auf der Kolonialkonferenz von 1907 der unermüdlichste, kampflustigste Debatter gegen die Tarifreform. Er hat heute, als Diktator der Kriegszeit, als beispielloser mächtiger Führer der Regierung und des Parlaments die Fahne Chamberlains aufgenommen, nur mit einer viel ausgesprochenen, zunächst ganz ausschließlichen Kampfstellung gegen den deutschen Wirtschaftsaufschwung oder vielmehr gegen die wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten Deutschlands.

Man muß mit Blindheit geschlagen sein, wenn man solche Zeichen der Zeit nicht auf sich wirken lassen will. Es mag mancher leere Kriegsaufputz bei den heute ausgestoßenen Drohungen gegen Deutschland mit im Spiel sein, gewiß. Aber die letzten Ziele, die Grundabsichten gelangen immer mehr als greifbare Wirklichkeit zum Durchbruch.

⁴⁾ Siehe Schippel Die Praxis der Handelspolitik /Berlin 1917/, Seite 37 ff.



IST Deutschland gegen die Verwirklichung solcher Absichten genügend gerüstet? Ist es sich wenigstens über die eigenen Ziele klar, die es den Plänen Englands, seiner Kolonien und seiner europäischen Verbündeten entgegenzustellen vermöchte? Kann es bei seiner erreichten und weiter zu steigernden weltwirtschaftlichen Stellung etwa daran denken sich auf das heute empfohlene (früher wesentlich anders gedachte) *Mitteleuropa* zurückzuziehen? Ist dieses *Mitteleuropa*, nach den bisher vollkommen unvereinbaren Erklärungen deutscher, österreichischer und ungarischer Regierungsvertreter, nach dem ratlosen Durcheinander der hierfür geschaffenen und sich immer neu gebärenden Organisationen und Organe, im Augenblick mehr als ein bloßes Irrlicht, das nur von anderen, heute wichtigeren Wegen der Abwehr von feindlichen Koalitionsanschlägen und der Werbung von handelspolitischen Bundesgenossen ablenkt?

Jeder allbritische Reichszollverband hat für die englische Koalitionsführung das Gefährliche, daß er mit schwerwiegenden Interessen von Neutralen und nicht minder von Alliierten bedenklich zusammenstoßen muß. Den Neutralen verspricht man zwar noch immer einen Zollvorsprung vor Deutschland, aber stets bleiben sie hinter England in dem ganzen ungeheuern überseeischen britischen Reichsgebiet und hinter den Kolonien auf dem reichen und vielseitigen englischen Absatzmarkt in ihrer Zollstellung zurück. Was dies beispielsweise für Argentinien, für seine Ausfuhren von Wolle, Fleisch und Korn, oder für Holland, für seinen Absatz von Kolonialwaren und wichtigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Heimerzeugnissen, bedeutet, liegt auf der Hand. Die gleiche Erwägung gilt jedoch auch für Länder, die heute selber an der von England beherrschten antideutschen Koalition teilnehmen. Sie gilt selbst für die Vereinigten Staaten, auf die sich in der Tat bereits ein verlegenes Frage- und Antwortspiel in England während der letzten Wochen bezog. Nicht bloß in Canada sondern auch auf australischen und südafrikanischen Märkten konkurrieren sogar industriell die Vereinigten Staaten sehr merkbar mit England, ebenso wie in England und manchen überseeischen Reichsteilen agrarisch, forst- und fischereiwirtschaftlich mit Canada und Australien, von den Entwicklungs- und Konkurrenzmöglichkeiten der Philippinen, Hawaii, Puerto Ricos, diesen Gegenständen zu den britischen Tropenkolonien, abgesehen. Kann die Bevorzugung der englischen Industrie und der britischkolonialen Produkte den Vereinigten Staaten unter solchen Umständen gleichgültig sein, selbst wenn für den Absatz nach England oder nach den britischen Kolonien eine Höherbelastung des deutschen Mitbewerbs als Schmerzensgeld winkt? Daß Entsprechendes erst recht für die Staaten des europäischen Festlands, für Frankreich, Italien und vor allem für Rußland, gilt, braucht hier in den Sozialistischen Monatsheften nicht erst noch ausführlich dargelegt zu werden. Für diese Staaten stände jene zweifelhafte Abfindung niemals irgendwie im Verhältnis zu dem sichern Schaden.

Könnte bei einer solchen Konstellation nicht die deutsche Politik schon heute nach vielen Seiten die Vertretung und Führung starker Gegeninteressen gegen die englische Präferentialpolitik übernehmen, sich zunächst wenigstens mit hervorragenden Neutralstaaten über den nunmehr antienglischen Grundsatz der offenen Türe zu verständigen suchen: vorausgesetzt, daß

Deutschland selber seine Hände nicht durch eine mitteleuropäische Vorzugszollpolitik bindet und lähmt? Ist Mitteleuropa, wie es in der Gegenwart für die praktische Politik einzuschätzen ist, so ernst und so wichtig, daß sich Deutschland die bezeichnete internationale Rolle entgleiten lassen müßte?

Es ist zu verstehen, daß man diese Frage sehr verschieden beantworten kann. Aber die Zeit drängt nunmehr zu einer endgültig bestimmten Antwort und der daraus folgenden einheitlich festen Haltung. Und die deutsche Politik scheint auf dem besten Weg, daß sie Mitteleuropa nicht erreicht, aber durch unklares Hoffen und Harren und Weitertasten in dieser Richtung die besten Gelegenheiten zur Schmiedung des zweiten Eisens nutzlos verstreichen läßt. Brächten wir uns in diese Lage, dann wären die Aussichten für den englischen Wirtschaftskrieg allerdings wesentlich verbessert.

MAX ROSENFELD · JUDENFRAGE, PALÄSTINA UND WELTPOLITIK



LS in den ersten Augusttagen des Jahres 1914 die Katastrophe über Europa hereinbrach, dachten wohl nur wenige, daß das Judenproblem und die Frage des Judenlandes in die Weltpolitik hineingreifen, daß die Utopie von gestern sich in ganz kurzer Zeit einer greifbaren Wirklichkeit nähern würde.

Europa hatte es vor dem Krieg nicht nötig sich mit der Judenfrage zu beschäftigen; denn Europa befaßte sich aus Tradition nur mit *Gefahren*, und die Juden bildeten für die Diplomaten vom Handwerk keine *Gefahr* wie etwa die Polen, die Balkanvölker oder gar die Armenier. Die grausamsten Unterdrückungen in Rußland und Rumänien, zuletzt auch in Polen, erweckten niemals das Interesse dieser legitimen Vertreter der Staatskunst. Dafür interessierten sich höchstens manche Kreise der Intellektuellen und der Sozialisten Westeuropas; und dies nur aus allgemeiner Humanität. Das berühmte Ereignis von Damaskus, die Verfolgung der Juden in Rußland, ihre Drangsalierung und Entrechtung in Rumänien, die Pogrome in Südrußland, die Beilisaffäre gaben Anlaß zu Kundgebungen in Westeuropa; gerade so wie es zu einer Kundgebung kam, als Ferrer in Spanien hingerichtet werden sollte. Die Regierungen hielten es nicht für nötig einen Finger zu rühren. Moralische Eroberungen haben allerdings auch eine gewisse Bedeutung für die Außenwelt. Daher der Druck auf Rumänien, dem der Berliner Kongreß in einem besondern Artikel auferlegt hatte den Juden die Gleichberechtigung zu gewähren. Rumänien aber begriff sehr gut, daß die Signatarmächte damit nur den Humanitätslosungen der westeuropäischen Intellektuellen und dem Drängen der jüdischen Notabeln von der Alliance Israélite folgten, nicht dem eigenen Trieb. Und so konnte der väterliche Berater des Königs Carol von Rumänien recht behalten, daß sich Europa nach dem kurzen Lärm in der Judenfrage bald beruhigen würde.¹⁾ Die kleine jüdische Notabelninternationale der Alliance Israélite als der negotiorum gestor der Juden war für die europäischen Mächte kein Faktor, dem man mehr als eine papierene Konferenzbestimmung zur Einschläferung des europäischen Gewissens und zur Beruhigung gewisser einflußreicher jüdischer Geldmagnaten hätte opfern müssen. War es den Mächten doch nicht

¹⁾ Siehe die Rundschau Nationale Bewegung, in den Sozialistischen Monatsheften, 1918 I, Seite 493 f.

unbekannt, daß die jüdischen Notabeln als die Vertreter der Juden und die jüdischen Massen zwei verschiedene Dinge sind, daß sich schließlich die jüdische Hochfinanz mit dem Schein moralischer Erfolge bescheiden und dem Geist ihrer Klasse letzten Endes nicht untreu werden würde.

Die jüdische Frage gewann an Bedeutung, drang an die Oberfläche erst dank einer ganzen Reihe von Ereignissen im letzten Jahrzehnt; sie erweckt heute das Interesse der beiden gewaltigen Mächtegruppen, die mit einander ringen. Alle Mächte des Vierbunds einerseits, England, Frankreich, Amerika andererseits haben den internationalen Charakter der jüdischen Frage mehr oder weniger offen und klar anerkannt und in deutlicher Form von den Bestrebungen der Juden nach Gewinnung einer eigenen Heimstätte Kenntnis genommen. Die Wurzeln dieser Bestrebungen liegen in der Entwicklung der nationalen Idee unter den Juden der ganzen Welt, in der vertieften Auffassung nationaler Werte, in der Erweckung des Kulturzusammenhangs der jüdischen Massen auf beiden Hemisphären, also in der geistigen Revolutionierung der jüdischen Massen in den Orten ihrer Massensiedelung. Den unterirdisch fließenden nationalen Strom aufgedrungen und gereinigt zu haben ist und bleibt das dauernde Verdienst der mit größter Stoßkraft in die Massen geworfenen Losung der erneuerten Zionsidee. Die weitere Entwicklung brachte es mit sich, daß die breiten Schichten des jüdischen Volkes im Osten, die pauperisierten, proletarischen und proletaroiden Existenzen, von dieser Idee der nationalen Erneuerung mitgerissen wurden. Erst durch die Beteiligung des Proletariats hat der Zionismus seinen realen Sinn erhalten; ohne das Mitgehen der Massen wäre er eine Sekte geblieben, hätte er sich wenig von den frommen Pilgerfahrten nach Palästina unterschieden. Über die Grundlagen des proletarischen Zionismus, seine Ziele und Wege hat sich Genosse Leon Chasanowitsch hier bereits vor dem Krieg ausführlich ausgelassen.²⁾ Ich will an dieser Stelle daher lediglich feststellen, daß die zionistische Bewegung heute, nach 20jährigem Bestehen, eine ansehnliche Kraft im Judentum ist. Insbesondere seit dem Ausbruch der gewaltigsten aller Revolutionen in Rußland, wo mit einem Schlag der Kern des gesamten jüdischen Volkes, ein Sechsmillionenvolk, aus einer rechtlosen Masse zu einem politisch-nationalen Organismus wurde. Die russische Judenheit ist dank der revolutionären Initiative Kerenskijs, der das schwierige Werk der Judenemanzipation im gesamten Russischen Reich in ebenso überlegter wie großzügiger Weise durchführte und dadurch ein das Gewissen unerträglich belastendes Unrecht beseitigte, in den Vollbesitz staatsbürgerlicher, politischer Rechte gelangt. Sie verkündete dann aber vor aller Welt, daß sie, von den neugewonnenen Bürgerrechten keineswegs geblendet, nunmehr ihren nationalen Interessen die volle Kraft weihen werde.³⁾ Darin unterscheidet sich die Emanzipation der russischen Juden grundsätzlich von der des Westens nach der großen französischen Revolution in Frankreich und nach dem Revolutionsjahr 1848 in Mitteleuropa. Während dort die Juden für ein Bündel staatsbürgerlicher Rechte den eigenen volklichen Charakter mitsamt ihrer lange gehüteten Kultur von sich warfen, machten die russischen Juden eine volle bürger-

²⁾ Siehe Chasanowitsch Ziele und Mittel des sozialistischen Zionismus, in den Sozialistischen Monatsheften, 1914 II, Seite 962 ff.

³⁾ Siehe Rosenberg Die Emanzipation der Juden in Rußland und Emanzipation und Zukunft des Ostjudentums, in den Sozialistischen Monatsheften, 1917 II, Seite 731 ff. und 848 ff.

liche, politische und nationale Emanzipation durch. Die russischen Juden bilden nun vermöge ihrer Zahl und ihrer besondern Geistigkeit einen wichtigen Faktor in der Republik, wenn auch die bolschewistische Regierung in vielem die guten Früchte ihrer revolutionären Vorgängerin gewaltsam abschüttelte und den zaristischen Terrorismus mit seinen Pogromen in den meisten Gouvernements in einem Terrorismus der Komitees wiederauf-erstehen ließ; doch kann diese Erneuerung der Gewaltherrschaft in Rußland nur eine vorübergehende Phase der Revolution darstellen.

Die britische Diplomatie verfolgte mit wachem Auge die große Ausbreitung der zionistischen Bewegung in Europa wie in Amerika, und die Emanzipation der Juden in Rußland. England richtete sein Augenmerk auf Palästina, das festländische Tor, durch das man ins Herz Asiens dringen kann. Durch die Eroberung Palästinas wollte es die Türkei schwächen, namentlich aber Deutschland von dem Tor nach Bagdad und darüber fernhalten und sich selber das Eingangstor von Britisch Afrika nach Asien, den bequemsten Landweg nach Indien sichern. Dieser weltpolitische Plan führte notgedrungen auf das internationale Palästina-Problem. Palästina ist seit jeher ein Zankapfel zwischen den Großen: Anspruch darauf erhoben die Kurie, Frankreich, das stets das Protektorat über die Christen Syriens hatte, der alte Panslawismus und der englische expansive Imperialismus mit seinem Schutz der Dominions. Wie diese Interessen mit der von England ausgegebenen Losung des Kampfes für die kleinen Nationen verbinden? England wußte, daß Palästina als Tor dreier Weltteile sozusagen ein festländisches Dardanellenproblem darstelle, an dem ebenso die Entente wie die Türkei und Deutschland aufs lebhafteste interessiert sind. Und zur Lösung dieses sehr schwierigen Problems zog es ein erstaunlich einfaches Mittel heran: die interterritoriale Judenfrage. Es wurde also zunächst nicht das jüdische Volk, das jüdische Problem, in den Kreis der weltpolitischen Betrachtungen hineinbezogen, sondern das jüdische Land, zu dem das bewußt national jüdische Volk hinstrebt. Palästina hat dann die parallel laufende Judenfrage in den Komplex eingefügt. So hängte England seinem weltpolitischen Interesse an der Sache den Humanitätsmantel um, und so kam es, daß England wiederum Sympathieen für die jüdische Frage und das jüdische Volk gewann. Es hatte sich schon einmal dafür eingesetzt. Im Jahr 1903 hatte die britische Regierung den Zionisten ein größeres Territorium in Ostafrika zur Besiedelung angeboten. Damals handelte es sich um jungfräulichen Boden, der durch die Juden urbar gemacht werden sollte. Jetzt dagegen steht im Mittelpunkt des Interesses ein Land, das von vielen begehrt und von England zur Hälfte erobert ist. Der britischen Erklärung über Palästina vom 2. November 1917 kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Englands weltwirtschaftliche Interessen stoßen mit denen Deutschlands in Palästina zusammen; beide Weltmächte stoßen sich hart im Raum der Weltwirtschaft. England wahrt nun in Palästina das moralische Dekorum, es respektiert dort den angeblich zu seinem Kriegsziel erhobenen Grundsatz von der Selbstbestimmung der Nationen. Englands Annexion besteht in der von ihm gewünschten Dankbarkeit der kleinen Nationen, die in diesem Krieg, der machtpolitische Ziele hat und moralische hervorkehrt, von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Aus diesen Erwägungen heraus versprach England dem landlosen Volk durch den Mund seines Außenministers das gelobte Land. Amerika

rückte mit einer Sympathieerklärung nach, weil es die Unterstützung seiner 3 Millionen Juden nicht verlieren will, obgleich Wilson in seiner bekannten Botschaft vor dem Eintritt Amerikas in den Krieg, im Januar 1917, kein Wort für die bedrückten Juden in Polen und Rumänien gefunden hatte. Frankreich ließ dann später durch Pichon, Italien durch seinen Botschafter in London erklären, daß sie der Gründung einer jüdischen Heimstätte in Palästina sympathisch gegenüberständen und die Sache fördern würden. Schließlich erklärte auch der Papst dem zionistischen Vertreter, daß er die Juden gern als gute Nachbarn sehen würde.

So weit die offiziellen Erklärungen, die einen gewaltigen Enthusiasmus auf beiden Erdhälften auslösten. Die jüdischen Massen glaubten schon an die Verwirklichung des Traumes von der eigenen Heimstätte im eigenen Land. Die Frage ist indessen nicht so einfach, eben weil das Interesse aller Weltmächte an diesem Land so groß ist. Der meistinteressierte Staat ist nach wie vor die Türkei. Ihr Verhältnis zu dem jüdischen Volk innerhalb und außerhalb Palästinas kann nicht als zufriedenstellend angesehen werden. Die direkten Einwanderungsverbote, die Verfolgungen vor und in dem Krieg, die Steuerlasten und Steuermethoden, die Ignorierung der Bedürfnisse des Landes bilden Hemmungen, die eine jüdische Neukolonisation in dem verwüsteten Land nur schwer und unter allen möglichen Entbehrungen der Kolonisten überwinden könnte. Wenn nun England mit seinen geordneten Staatsinstitutionen und erprobten Verwaltungsmaximen kommt, wenn es eine Selbstverwaltung auf breiter Grundlage und Ordnung der Verhältnisse im Lande verspricht und diesen Knotenpunkt des Weltverkehrs seines besondern wirtschaftlichen Schutzes versichert, Bahnen, Straßen, Wege, Anlagen und Wasserwerke baut, ohne das Land selbst kolonisieren zu wollen: wer kann sich da wundern, wenn das jüdische Volk das Versprechen der Gründung einer freien Heimstätte aus Englands Hand nimmt?

Wie stellt sich nun die Türkei zu der Juden- und Palästinafrage? Öffentlich trat die türkische Regierung nur einmal, mit einer (hier seinerzeit mitgeteilten) Erklärung Talaat Paschas gegenüber einem jüdischen Zeitungsvertreter hervor, den aber erst der deutsche Botschafter Graf Bernstorff bei ihm einführen mußte (ein Beweis, daß Deutschland und nicht die Türkei die Notwendigkeit einsah nach dem englischen Pronunziamento Stellung zu nehmen). Und die Erklärung selbst kann keineswegs als eindeutig angesehen werden. Der wichtigste Passus: die Einwanderung werde so weit gefördert werden als es die Verhältnisse des Landes zulassen, kann schließlich auch bedeuten, daß die alte Verwaltungspraxis mit ihrem roten Zettel für die jüdischen Einwanderer aufrechterhalten werden solle; wengleich wir annehmen, daß er ein Entgegenkommen ausdrücken soll. Aber die Türkei als bisherige legitime Besitzerin des Landes sollte nicht allein mit unverbindlichen Zusagen arbeiten sondern ihren guten Willen den Juden gegenüber durch entsprechende Taten beweisen. Und das jetzt um so mehr und um so schneller, als die Entente schon einen Vorsprung gewonnen und durch ihre moralische Eroberung die öffentliche Meinung der Juden aller Länder, aber auch vieler Nichtjuden in den neutralen Staaten für sich eingenommen hat. Wie begegnet die Türkei diesem moralischen Kriegsziel der Entente? Sie hätte es in der Hand diese Kundgebungen der Gegner verstummen zu lassen, und zwar, wie das schon Genosse Herman Kranold hier richtig und

schön hervorgehoben hat, durch positive, rasch und mit größter Weitherzigkeit durchgeführte positive Erleichterungen der jüdischen Einwanderung.⁴⁾ Die Zionisten der Zentralmächte stellten diese gerechte und vernünftige Forderung immer von neuem auf. Doch ist noch nicht zu konstatieren, ob und wie weit die Zentralmächte als engste Bundesgenossen der Türkei diese zum Beschreiten dieses Weges ermuntert haben. Erscheint auch Zurückhaltung dem Bundesgenossen gegenüber gerechtfertigt, so wäre es doch keineswegs unmöglich die Türkei hier zu Reformen zu veranlassen. Denn es liegt in ihrem eigenen Interesse, daß das Land aufblüht und die Bevölkerung sich vergrößert, und das ist nur erreichbar, wenn sie die jüdische Kolonisation uneingeschränkt fördert. Vielleicht ist man schon in der Türkei selbst auf dem Weg dieses Interesse zu erkennen. Man kann das wenigstens aus der Tatsache schließen, daß die türkische Regierung vor kurzem Vertreter jüdischer Organisationen aus Berlin zu einer Konferenz eingeladen hat, um dort mit ihnen wegen der zu gewährenden Konzessionen und einzuführenden Reformen in Palästina zu verhandeln. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist noch nicht bekannt. Wir wollen jedenfalls hoffen, daß sie ein positives Ergebnis gehabt haben. Die Zukunft Palästinas hängt eng mit der jüdischen Kolonisation zusammen. Fast die ganze Judenheit (nicht nur der eigentliche Zionismus) will an dem Werk der Aufrichtung einer jüdischen Heimstätte in Palästina beteiligt sein. Darum ist die Stellung der Juden zur Lösung der Palästinafrage von nicht geringer Bedeutung. Die Juden haben zwar keine realen Besitztitel auf das Territorium, wohl aber ein historisches Recht, ja eine historische Pflicht dieses ihr früheres Land auf seinen alten Hochstand zu bringen, sie haben ein nationales und volkswirtschaftliches Interesse an dieser Arbeit der Neukolonisation, dem entgegenzukommen ebenso Sache der Gerechtigkeit wie der Demokratie ist.

Die auf der Jahreskonferenz der Partei Poale Zion in Manchester angenommene Erklärung stellt fest, daß auch die englischen sozialistischen Zionisten nicht willens sind Trabanten der englischen imperialistischen Politik zu sein sondern stets in erster Linie das demokratische und damit gerade das jüdische Interesse im Auge behalten. In dieser sehr wichtigen Erklärung heißt es unter anderm: »Die Konferenz weist mit Entschiedenheit den Gedanken zurück, daß Palästina eine Kronkolonie Großbritanniens werden soll. . . Das würde nicht nur im Widerspruch zum Selbstbestimmungsrecht der Völker stehen sondern auch die ökonomische und politische Entwicklung des jüdischen Volkes hindern.« Die Konferenz verlangte weiter die Schaffung eines freien Staates für das jüdische Volk in Palästina, unter Zustimmung aller Nationen einschließlich der Türkei und unter dem Schutz internationaler Garantien. Sofern es sich um die Gründung eines besondern jüdischen Staates in Palästina handelt, stimmt diese Resolution mit der Erklärung der Delegation der Poale Zion auf der Stockholmer Tagung im August 1917 nicht überein. Das Memorandum, das damals dem holländisch-skandinavischen Komitee vorgelegt wurde, verlangte »die Verwandlung der Türkei in einen Nationalitätenbundesstaat, das heißt in eine Föderation ethnographisch abgegrenzter Selbstverwaltungsgebiete«. Unter den speziellen jüdischen Forderungen war dort die »Sicherung der ungehinderten kolonisatorischen Betätigung der Juden, die auf die Schaffung einer jüdi-

⁴⁾ Siehe Kranold Die Zukunft Palästinas, in den Sozialistischen Monatsheften, 1918 I, Seite 235 ff.

schen Heimstätte in Palästina gerichtet ist«, genannt. Als zu diesem Zweck notwendige Maßnahmen werden »die Verwandlung Palästinas in ein eigenes Selbstverwaltungsgebiet und administrative Vereinheitlichung des Landes und die nationale Autonomie für die jüdische Bevölkerung in Palästina« aufgezählt. Also kein Wort von einer Loßbreißung Palästinas vom türkischen Staatsverband. Daß diese Forderungen vernünftig und auch realisierbar sind, wird jedermann leicht einsehen. Die Genossen, die sie aufgestellt haben, sind alle im neutralen Ausland und gehören staatlich der Entente an; dennoch ließen sie sich durch keine Stimmungen beirren und nahmen die richtige Stellung ein. Die Forderungen fanden dann die Billigung der russischen, amerikanischen und österreichischen Genossen, und in ihnen drücken sich die Ansichten der Organisation aus. Es liegt im Interesse der Türkei und Deutschlands die künstlichen Hemmnisse für die jüdische Ansiedlung in Palästina wegzuräumen. Sache der Weltdemokratie ist es die jüdische Konzentration in Palästina, im Interesse der allgemeinen Produktivität zu begünstigen. Wird in dem oben erwähnten Memorandum doch sehr zutreffend ausgeführt: »Das jüdische Volk erstrebt die Schaffung eines gesicherten Arbeitsplatzes für seine entwurzelten, wandernden Massen, es will in friedlicher Zusammenarbeit mit der arabischen Bevölkerung die Produktivkräfte des Landes heben. Die jüdische Kolonisation ist bereits ein bedeutungsvoller Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung Palästinas geworden. Die jüdische Einwanderung ist Trägerin der vorgeschrittenen Arbeitsmethoden, der höhern Lebenshaltung und der höheren Lohnansprüche, sie kann daher der arabischen Bevölkerung nur dazu verhelfen ihre primitive Kultur- und Wirtschaftsstufe zu überwinden.«

Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Ende des Weltkriegs auch die Lösung der Palästinafrage mit sich bringen wird. Sie wird hoffentlich in dem Sinn ausfallen, daß das jüdische Volk an die Aufgabe der Entfaltung auch derjenigen produktiven Kräfte gehen kann, die bis jetzt in ihm eine Betätigungsmöglichkeit nicht hatten. Doch unabhängig von jeder weltpolitischen Entscheidung werden die Volkskräfte selber das einmal begonnene Werk, dessen Durchführung als Pflicht erkannt wird, nicht mehr einstellen. Die geistigen Wurzeln des Judentums lagen auch in den beiden Jahrtausenden der Zerstreuung stets in Palästina. Daher bedeutet der Neuaufbau dieses Landes durch die Juden mehr als einen materiellen Akt. Er bedeutet, daß das Volk sein eigenes Schicksal wieder in die Hand nimmt, und dadurch wird er zu einer Angelegenheit der Demokratie und des Sozialismus.

WALT WHITMAN · EIN GESICHT IM FELD · ÜBER- TRAGEN VON MAX HAYEK



IN Gesicht im Feld, bei Tagesanbruch, grau und trüb,
Da ich, schlaflos, so früh mein Zelt verlasse.

Da ich langsam in die kühlē, frische Luft schreite, den Weg am
Spitalszelt vorüber,

Schau' ich drei Formen auf Brettern liegend, herausgeschafft,
ungewartet liegend,

Über jeder eine Decke gebreitet, reichliche, bräunliche, wollene Decke,
Graue und schwere Decke, faltig, alles bedeckend.

Gespannt halt' ich und schweigend steh' ich.

Dann, mit leisen Fingern, heb' ich vom Antlitz des nächsten Ersten just die Decke;

Wer bist du, älftlicher Mann, so dürr und grimm, mit schön ergrautem Haar und dem um die Augen ganz eingesunkenen Fleisch?

Wer bist du, mein lieber Kamerad?

Dann schreit' ich zum zweiten: Und wer bist du, mein Kind und Liebling?

Wer bist du, süßer Knabe mit den noch blühenden Wangen?

Dann zum dritten: Ein Antlitz, weder Kind noch alt, sehr ruhig, wie von schönem, gelbweißem Elfenbein.

Junger Mann, ich glaube, ich kenne dich; ich glaube, dies ist das Antlitz Christi selbst,

Tot und göttlich, der Bruder aller — und hier liegt er aufs neu.

ADOLF BEHNE · DIE RUSSISCHE KIRCHE



UM Studium der alten russischen Kirchen, die selbstverständlich für die Erkenntnis russischer Kunst das wichtigste Material sind (wie gern verwenden nicht Kandinskij, in seiner frühern Zeit, und Chagall die Form der russischen Kirche auf ihren Bildern), bringt Alexander Eliasberg in seinem Buch über die russische Kunst sehr schöne und für uns neue Proben bei. Das Delphinbuch Rußland ist dazu eine willkommene Ergänzung. Sehr interessant ist nun, daß sich die Basiliuskathedrale zu Moskau, die schon ein gewisses Gewohnheitsrecht als typisch-russische Abbildungskirche in unseren Kunstgeschichten erworben hatte, neben den anderen russischen als recht fragwürdig erweist. Man wird die Behauptung wagen dürfen, daß sie genau dem Berliner Dom entspricht: als eine Mischung von offizieller Trockenheit und Streben nach gewaltiger Monumentalität; bei aller Steigerung am Ende nüchtern und gestaltlos. Damit ist sie wirklich unrussisch, wie auch Eliasberg mit Recht betont. Denn allen bei uns beliebten Vorstellungen entgegen ist die russische Baukunst ausgesprochen einfach und zartgliedrig, wofür vielleicht keine andere Stadt so viele köstliche Beispiele aufweisen kann wie Jaroslawl, das sicherlich zu den schönsten russischen Städten zählt. Als Zeugnis für diese russische Liebe zur Einfachheit und Zartheit will ich vorerst nur eine Stelle in Tolstojs 'Abhandlung Was ist Kunst?' anführen. Für Tolstojs Urteil verliert jede Kunstform an Schönheit, sobald sie »geschnörkelt«, »erklügelt« und »berechnend« wird.¹⁾ Geschnörkelt, erklügelt, berechnend: das sind aber gerade die Vorstellungen, die man sich in West- und Mitteleuropa im allgemeinen von russischer, *halbbarbarischer*, byzantinisch-morgenländischer Kunst macht.

Übrigens dürfte es sich, ehe wir weiterschreiten, doch empfehlen den oben gebrauchten Ausdruck Einfachheit ein wenig vor naheliegenden Mißverständnissen zu bewahren, indem wir ihn genauer definieren. Verwendet man in einer künstlerischen Darstellung einen solchen Ausdruck wie Einfachheit, so muß man sich dessen bewußt sein, daß man ihn nicht in jenem Sinn annimmt,

¹⁾ Siehe Tolstoj Sämtliche Werke, 1. Serie, X /Jena 1911/, Seite 106.

den er im bürgerlichen Dasein erhalten hat, sondern in seinem ursprünglichen, seelischen Sinn. Im bürgerlichen Sinn bedeutet Einfachheit die Bevorzugung der Geraden vor der Kurve, des Grau vor der Farbe, der glatten Fläche vor der bewegten, bedeutet die nur halb gelungene Entschuldigung für Nüchternheit, Geistesarmut und Lieblosigkeit. In künstlerischen Zusammenhängen bedeutet Einfachheit nichts anderes als die ursprüngliche Einheit von Empfindung und Formung. Gegensatz also zur künstlerischen Einfachheit ist keineswegs der Begriff des Reichtums, des Phantastischen und Kühnen, sondern das Zwiespältige, das Zusammengezwungene, eben das Geschnörkelte, Erklügelte und Berechnende. Der goldene, leuchtende Glanz, der selige köstliche Schimmer, das feierliche Rauschen und das farbenreiche Klingen müssen nicht der Einfachheit widerstreiten, sind vielmehr nur dann mitreißend, nur dann das, was sie sein wollen, wenn sie ungeteilt empfunden, einfach, wenn sie notwendig sind. Das Prinzip der künstlerischen Einfachheit ist tatsächlich nichts anderes als das Prinzip der innern Notwendigkeit. Und dieses Gesetz ist in der russischen Kirchenbaukunst sehr selten unbeachtet geblieben.

Einfach im bürgerlichen Sinn ist unsere Grundrißarchitektur. Das Außen hat *einfach* das Innen zu spiegeln. Wem leuchtet das nicht ein? Eine Baukunst, die anders verführe, wäre unwahrhaftig, barbarisch, jedenfalls nicht modern. Das ist ein unantastbares Dogma. Eine innere Notwendigkeit liegt dennoch für die Deckung von Außen und Innen nicht vor. Künstlerisch ist es durchaus nicht das Einfache den Grundriß noch einmal zu wiederholen, indem man ihn senkrecht aufklappt, durch Säulen organisch erläutert und mit einem Dach versieht. Einfach im künstlerischen Sinn ist es viel eher, daß man das Innen nach innen und das Außen nach außen baue, wie es schließlich auch jeder natürliche Körper tut. Das Innen ist für die Baukunst eine Form für sich, und das Außen ist eine Form für sich, beide zur gleichen Sache gehörig, aber mit verschiedenem Leben. Das Innen lebt von einem Zweck, dient bestimmten sachlichen Funktionen und hat immer zu dem Menschen eine maßstäbliche Beziehung. Das Außen ist frei, stellt sich in das Licht, in die Luft, in die Welt, hat kosmischen Charakter, ist höchste Kunst. Das eine und das andere voll in aller Ursprünglichkeit zu fühlen, jedem, dem einen wie dem andern, die höchste Möglichkeit zu geben, das ist das künstlerisch Einfache. Beides gewaltsam zur Deckung zu bringen, das ist erklügelt und berechnend. Ganz besonders die moderne deutsche Baukunst, wie sie der Deutsche Werkbund vertritt, hat die bürgerliche Einfachheit zum Ideal erhoben. Sieht man aber näher zu, so ist das Ideal von recht zweifelhafter Idealität. Denn ist sein Grundsatz im Wesen ein anderer als jener verfängliche, daß der Zweck die Mittel heilige?

So stellt sich heraus, daß das künstlerisch Einfache nicht die Lebendigkeit eliminiert, sie im Gegenteil löst. Denn offenbar ist im Gegensatz von Formenlust und Zweckerfüllung der zweite Teil das schwere, lähmende Bleigewicht. Zum Gegensatz werden aber die beiden erst, wenn man sie mit Gewalt verkoppelt. Das Gesetz der innern Notwendigkeit, das Prinzip der seelischen künstlerischen Einfachheit, hebt diese Verkoppelung auf; und indem so die ursprüngliche Formenlust vom Bleigewicht befreit wird, schafft sie Schönes hemmungslos, hüllenlos, zwecklos. Die russische Kirchenbaukunst hebt die Deckung von Außen und Innen auf. Dem Gebilde, das der

Zweck errichtet hat, steht sie völlig frei gegenüber. Nirgends sucht sie rückwärts Einfluß darauf zu üben, sucht sie es zurechtzustutzen; sie benutzt es leicht und erfindungsreich, ohne System und ohne Konvention, aber es ist ihr nur die Basis, um den Himmel zu gewinnen.

Kein größerer Gegensatz als eine russische Kirche und eine europäische.

Die europäische Kirche ist fast ausnahmslos ein Längsbau, den ein steiles schweres Dach mit seiner ungeheuren Masse doppelt an die Erde bindet. Die befreiende Tendenz zum Aufwärts ist ausschließlich den Türmen zugewiesen, die mehr und mehr zu scharfen Nadeln werden und die dem Ganzen *organisch* eingebaut sind. Aber auch hier ist das Organische nur ein Deckname für Willkür. Wir sind an unsere eingeordneten Türme so gewöhnt, daß wir die Art: die Türme frei neben die Kirche zu stellen, in frühchristlicher, früher italienischer, orientalischer und russischer Kunst, zunächst als absonderlich, systemlos betrachten. (Nordsyrische Kirchen gingen freilich Europa voran, doch sind ihre Türme stets niedrig, breit und stumpf.) Aber ein mit der Zeit verfeinertes Gefühl gibt der *Lösung* recht und empfindet dann die Verbindung der Türme selbst in unseren schönsten Kathedralen fast als gewaltsam und unglücklich. Es scheint uns dann, daß der Boden, der die breite, lagernd hingestreckte Form der nach oben hin so deutlich durch ihr Satteldach beschlossenen Längsbauten trägt, nicht zugleich die aufsteigende Schlankheit der Türme hervorbringen könne. So widerspruchsvoll es klingen mag, es entpuppt sich auch hier die Trennung als das Einfache, nicht als das geometrisch, aber als das gefühlsmäßig Einfache.

Die russische Kirche ist Punkt für Punkt anders gebaut. Sie ist, unbedingt einheitlich, ein Hochbau. Sie führt das Ganze empor, nicht allein eine Gruppe schmaler Türme. Den Turm, wo sie einen solchen hat, stellt sie frei; und frei neben die Kirche, wie etwa der schiefe Turm zu Pisa dem Gebildeten das klassische Beispiel ist, stellt sie ihn selbst dann, wenn er, wie zu Pskow der Glockenturm der Paromenkirche, breit und niedrig gehalten ist, fassaden- oder kulissenartig.²⁾ Der Ehrgeiz, daß unbedingt der Turm am höchsten ragen muß, wie es in einem einzelnen Fall der Iwan Welikij-Glockenturm zu Moskau will, ist in der russischen Baukunst als Regel nicht vorhanden. Viele besonders schöne Kirchen haben überhaupt keinen Turm, in anderen Fällen bleibt er an Höhe hinter der Kirche zurück. Auch kennt, damit zusammenhängend, die russische Baukunst Turmlösungen, die gar nicht auf ein Aufwärtsjagen eingestellt sind, wie der schon erwähnte schöne Glockenturm zu Pskow aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, der die Glocken breit zwischen die Pfeiler, eine neben die andere, hängt. Derartige Beispiele eines ganz freien, unkonventionellen Schaffens, das keine überlieferten, schablonierten Formen reproduziert sondern eine ursprüngliche künstlerische Empfindung unmittelbar mitteilt, sind im Russischen gar nicht selten. Nichts ist eben dunkelhafter als die russische Kunst als starr, unbeweglich und entwicklungslos hinzustellen (wie man es bezeichnenderweise ebenso gern von der ägyptischen und der orientalischen behauptet). Die Formkonventionen sind in der russischen Kunst seltener als bei uns. Allerdings ist es immer wieder die eine gleiche Idee, die mit Treue eingehalten wird. Das aber ist nur ein Beweis für die Echtheit, Wahrheit und Sicherheit dieser Kunst. Ihr Ausdruck ist durchaus frei. Die Beispiele, daß feste, abgeschlossene Formen

²⁾ Siehe die Abbildungen in Weibel Rußland /München 1916/, Seite 28 f.

das Entstehen eines einheitlichen Gebildes hemmen, so wie Steine schwer treibend sich einem natürlichen leichten Strömen entgegenstemmen, sind in Rußland entschieden seltener als bei uns; was, um es zu wiederholen, nichts damit zu tun hat, daß eine gleiche Idee in allen Bauten lebt.

Eben die Idee der einheitlichen Hochführung des ganzen Baues. Unbedingt überwiegt schon im untern, sozusagen irdischen Teil der russischen Kirche, in jenem Teil, der nur die Außenschale der innern Nutzform ist, die schlanke, schmale Hochform, besonders herrlich durchgeführt in der Prokrowkirche bei Wladimir an der Nerlja vom Jahr 1165³⁾, aber schön und unverkennbar in allen. Zartgliedrige Schlankheit tritt zutage in der Frimmelfahrtskirche zu Kolomenskoje bei Moskau vom Jahr 1532, die um den ragenden Kern ein niedriges, haftendes, weit ausgespanntes und provisorisch wirkendes Feld von dienenden Treppen, Gängen, Korridoren und Dächern legt, in einer ursprünglichen Sicherheit des architektonischen Empfindens, die beinahe an Indien erinnert.

Ein Zug, der mir von ganz wesentlicher Bedeutung zu sein scheint, ist, daß über den schlanken Apsiden, Blendnischen, Lisenen des Unterbaus die russische Kirche kein Dach haben will, ja das Dach vergessen zu machen zu ihrem deutlichen Bestreben hat. Gerade hierauf mit beruht die große Wirkung von Kolomenskoje. Die profanen Nebengebäude ducken sich unter Dächern, der Kern steigt, läßt sich nicht von bergenden Dächern zur Ruhe locken, ist aber kein spezialisierter Turm sondern das Ganze. Hier ist der Gegensatz zur westeuropäischen Kunst handgreiflich. Bei uns, eigentlich zu allen Zeiten, ein starkes Arbeiten mit der *Poesie der Dächer*. Man denke etwa an Hildesheim (Sankt Godehardi), an Speyer oder Landshut. Der Russe liebt die abschließende, einsargende Form des Daches offenbar nicht. Daß er seine niedrigen Blockhäuser und Schuppen nicht ohne ein sichtbares Dach beläßt, ja daß er das Dach in seiner bürgerlichen Baukunst an Giebel, First und Traufe ausschmückt, ist kein Einwand. Denn es ist wiederum ein menschlich-einfacher Vorzug der russischen Kunst, daß sie die bürgerliche Nutzarchitektur von der sakralen Kirchenkunst zu unterscheiden weiß. Was wir, besonders in der letzten Zeit und in der *künstlerischen Landhausarchitektur*, aber auch im Kirchen- und Schulbau, mit gewalmten, hochgezogenen, hinaufgerekten und Mansardendächern uns für eine Art von deutscher Heimwehkunst geschaffen haben, das ist vermutlich für den Russen etwas Unbegreifliches. Dort, wo er, im Kirchenbauen, seinen künstlerischen Formentrieb walten läßt, liebt er kein frühes Zudecken, Einschalen, Abschließen und Beenden, sondern, mehr an die Welt als an das warme Nest denkend, führt er die Formen aufwärts. Er löst sie auf und schenkt ihnen zuletzt gerade das reichste Leben, indem er über schlanken Trommeln die Weiten der Zwiebelkuppeln sich dehnen läßt oder aus den strebenden, ansteigenden, immer wieder aufwärts begehrenden, sich steigernden Wandungen in der Mitte siegreich den Kern im Zelt wachsen läßt.

Tatsächlich gibt es kaum eine russische Kirche, in der das Dach künstlerisch eine Rolle spielte, und erblickt man, wie im Delphinbuch, nach zahlreichen russischen Kirchen, die westeuropäisch gebaute Kirche zu Kowno, so kann man eigentlich nicht lange in Zweifel sein, wo die größere Zartheit

³⁾ Von dieser und der gleich darauf genannten Kirche siehe die Abbildungen in *Eliasberg Russische Kunst* /München 1915/, Seite 1 und 17.

und Freiheit ist. Hier sind die robusten Wandungen als an sich irgendwie wichtig gegeben, das schwere Dach lastet über dem Ganzen, läßt diesseits und jenseits das Wasser glatt abfließen und endet in breiter klangloser Linearität; die Giebel des Querschiffs könnten Stadttore sein, und die eingezwungenen trotzigigen Türme scheinen zu wachen, daß sich kein Teil über sein Maß erhebe oder sich lockere. Festungs-, Stadt-, Häuser- und Kirchenbaukunst sind in eins zusammengeschoben; während jede vergleichbare, sonst noch so simple russische Kirche eben eine Kirche ist, deren leicht sich selber tragende, in die Luft gestellte, wie formgewordene hallende Glockentöne wirkende Kuppeln reiner Ausdruck gottesdienstlicher Bestimmung sind. Gegenüber der regelhaft erstarrten Turmsymmetrie, die an den westeuropäischen Langhausbauten stets etwas Einseitiges, Plötzliches, Unvermitteltes hat, wirkt die gleichmäßige, krönende, aufgelöste, weiche, vielfältige Dehnung der russischen Zwiebelkuppeln harmonisch, folgerichtig, gütig und allumfassend. Einige besonders schöne Beispiele bringt Eliasberg von einfachen Holzkirchen, deren zwei in Kischi /Gouvernement Olonez/ und aus dem 18. Jahrhundert, die eine mit 9, die andere mit 21 Köpfen⁴⁾. Für den ursprünglichen Anblick dieser und verwandter Holzkirchen ist Eliasbergs Hinweis zu beachten, daß die gleichmäßig glatte Einschalung neuern Datums ist, die beabsichtigte ungleich stärkere Wirkung auf dem unverschalten Blockhauscharakter beruhe.

Über die Zwiebelkuppel, die ganz zu Unrecht bei uns im Ruf der Halbbarbarei steht, sind wohl einige Worte notwendig. Geschwungene Bögen und Kuppeln, auch zwiebelartig geschwungene Kuppeln, finden sich in orientalischer, namentlich persischer Kunst nicht selten (zum Beispiel an der großen Königsmoschee zu Ispahan), und Einflüsse von dorthier sind nahezu selbstverständlich. Aber die besondere Form der russischen Zwiebelkuppel ist doch wohl ihr Aufsitzen auf einem schmalen, schlanken Hals, über dessen Trommel sich die Wölbung weitet. Und diese besondere Form ist wahrscheinlich eine russische Erfindung. In der Spannung zwischen der engen Zuspitzung der schmalen Trommel und der folgenden, neu aufbrechenden, quellenden, strömenden Weitung liegt eine Seligkeit, liegt das Glück, daß nicht die Inspiration erlöschen kann, eine Empfindung, die vielleicht dem Russen besonders lieb ist. Wie oft hat nicht Dostojewskij so sehr die Geschehnisse in seinen Romanen zugespitzt, daß der Leser die Zusammenführung zur krönenden Endigung zu sehen vermeint. Aber dann leitet er eine neue Ausschau, eine neue Offenbarung seines Genius ein, angekündigt durch eine Wendung wie »Da trat unerwartet ein Ereignis ein. . .«. Man hat aus derartigen Stellen Dostojewskij einen künstlerischen Vorwurf gemacht. Meinem Gefühl nach zu Unrecht. Ich halte einen solchen Einwand letzten Endes nur für einen formalen; und mir ist eben das Große an Dostojewskij, daß er jeder formalen Betrachtung spottet.

Das gilt von der russischen Kunst allgemein. Keine andere Kunst Europas ist so unformell wie die russische, vielleicht die frühe italienische ausgenommen, was kurz auf den Anfang unserer Betrachtung russischer Kunst zurückweist.⁵⁾

⁴⁾ Siehe die Abbildungen in Eliasberg, am erwähnten Ort, Seite 27 f.

⁵⁾ Siehe Behne Die russische Kunst und die europäische Kunstgeschichte, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 691 ff.

RAPHAEL SELIGMANN · DER REVOLUTIONÄR



LEONID Andrejew, der in der letzten Periode seines künstlerischen Schaffens leider in einen unfruchtbaren Symbolismus ausartete, hat in den ersten Zeiten seiner literarischen Tätigkeit unter vielen anderen originellen und prägnanten Sachen ein Drama unter dem Titel *Sawwa* oder *Ignis sanat* geschrieben.

Dieses Drama, das sonderbarerweise vom lesenden Publikum und von der literarischen Kritik wenig beachtet worden ist, gehört nichtsdestoweniger zu den bemerkenswertesten Erscheinungen der modernern russischen Novellistik. *Sawwa* ist Revolutionär in des Wortes extremster Bedeutung. Er schrickt vor keiner Konsequenz seiner revolutionären Doktrin zurück. Wir wissen nicht, welcher Typus dem Dichter vorgeschwebt haben mag, als er diese stahlharte Figur von unerbittlicher revolutionärer Energie zeichnete. Aber es ist darin ganz gewiß etwas von Bakunin. *Sawwa* findet, daß nur die völlige Vernichtung der sogenannten gesellschaftlichen Ordnung dem Menschen und der Welt die nötige Erlösung bringen könne. Trotzdem ist es nicht die Zerstörung um der Zerstörung willen, die er erstrebt und fordert. Ganz andere Beweggründe sind es, von denen er geleitet wird. Er spricht es nicht deutlich aus, und vielleicht ist er sich dessen nicht ganz bewußt. aber aus der ganzen Anlage des Stückes ersieht man, daß er eine auf Ungerechtigkeit beruhende Ordnung für vernichtenswert hält. Analoge Gedankengänge werden von dem selben Verfasser in einer andern Schrift aus der frühern Zeit entwickelt. In der Erzählung *Finsternis*, die seinerzeit einen recht lebhaften Widerhall beim lesenden Publikum wie in der Kritik fand, die aber in künstlerischer Hinsicht an das erstgenannte Stück nicht heranreicht, legt der Verfasser einer seiner handelnden Personen, einer Prostituierten, den Gedanken in den Mund, daß man es vorziehen solle unwissend mit den Unwissenden, simpel mit den Simplen und sogar schlecht mit den Schlechten zu verbleiben als in einer Welt voller Finsternis die kleinen Lämpchen des Wissens, der Bildung und der Tugend für sich in Anspruch zu nehmen. Motive dieser Art sind übrigens in der russischen Literatur nicht neu und stehen keineswegs vereinzelt da. Ich erinnere bloß an den unvergleichlichen Gewährsmann in Sachen der russischen Psychologie, den unheimlich genialen russischen Dichter: an Dostojewskij. In den Brüdern Karamasow wird ausgeführt, daß der Bestand der Welt die Tränen eines gemarterten Kindes nicht wert ist, das sich mit den kleinen Fäustchen in die Brust schlug und verzweifelt »Gottchen, Gottchen!« schrie. Das Blut stockt zwar in den Adern bei dieser Vorstellung, aber der Gedanke des Dichters tritt um so deutlicher hervor. In einer frühern Zeit sehen wir, wie der russische Kritiker der vierziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts Bjelinskij, in seiner Jugend ein glühender Apostel der Hegelschen Ideen, sich im reifern und vorgerücktern Alter ostentativ vom Meister lossagte, diesem realistisch-idealistischen Metaphysiker, dem der Prozeß der logischen Idee alles, das Individuum sehr wenig bedeutete. Nein, ruft der Kritiker aus, wenn ich einmal, an der höchsten Sprosse der Kulturleiter angelangt, unter mir einen einzigen Enterbten erblicke, so verzichte ich auf die ganze Herrlichkeit und gebe meine Eintrittskarte ehrerbietigst zurück.

Motive solcher Art, die sich bei den verschiedensten Persönlichkeiten so auffallend wiederholen, können nicht von ungefähr und ohne irgendwelche Ver-

ankerung in den geistigen Zuständen der Umgebung sein. Etwas davon wird schon in der Psyche des russischen Revolutionärs stecken. Nur muß man ihn nicht nach seinem äußern Gebaren und seinen Worten beurteilen, die oft das Gegenteil dessen darstellen, was sich in seinem Unterbewußtsein hin und wieder vielleicht unwillkürlich regen mag. Auch hier hat der Begriff Revolution eine andere Bedeutung und einen andern Sinn: eine Bedeutung und einen Sinn, die den westeuropäischen Verhältnissen nicht angemessen sind. Der westeuropäische Revolutionär ist in der Regel ein Mensch mit mehr oder minder klar umrissenen praktisch sozialen Zielen, die er entsprechenderweise auf praktisch sozialem Weg zu erreichen sucht. Der Widerspruch, in dem er zu der gegebenen gesellschaftlichen Ordnung steht, ist ganz konkreter Natur und läßt sich immer auf diese oder jene klar angebbaren gesellschaftlichen Elemente zurückführen. Es fehlt meistens jenes dumpfe Unbehagen mit dem Bestehenden überhaupt, mit dem Bestehenden als solchem, das in dem schwer wiederzugebenden Wort *Bunt* (etwa *Aufbruch*) Ausdruck gefunden hat. Auch im westlichen Europa gab und gibt es rein geistige Revolutionäre, die in den verborgenen Tiefen ihrer Seele das Gefühl haben mochten und mögen, daß es mit der Weltordnung überhaupt nicht ganz in Ordnung sei. Es genügt bloß auf Schopenhauer hinzuweisen. Aber sie wollen meistens das Bestreben ihres Gemüts von der Sphäre der praktisch sozialen Tätigkeit säuberlich unterschieden wissen. Der Dualismus zwischen dem Geist und der gesellschaftlichen Materie ist hier in größerm oder geringerm Maß durchgeführt. Zu einem Dasein in den luftleeren Sphären der Abstraktion verurteilt, artet oft das Geistige in Bizarrerien oder Hypokrisie aus. Dieser Dualismus ist dem russischen Empfinden fremd. Der geistige Revolutionär ist dort nicht so geistig, daß er keine Anhaltspunkte im sozialen Leben aufsuchte, der rein praktisch-gesellschaftliche Revolutionär nicht so praktisch, daß er nicht von den Anwendungen eines gegenstandslosen *Bunt* hin und wieder erfaßt würde.

Bei alledem huldigt der russische Revolutionär, sofern er einigermaßen philosophisch interessiert ist, in der Regel einem extremen Positivismus oder Materialismus, der ihm nicht streng genug sein kann. In seinem positivistischen oder materialistischen Weltbild gibt es keinen Platz für irgendwelche mystische Aspirationen und Velleitäten, die doch ganz gewiß dem von mir erwähnten unbestimmten Revolutionarismus zugrunde liegen müßten. Es hat damit eine ganz besondere Bewandnis, auf die vielleicht in einem andern Zusammenhang in ausführlicherer Weise zurückzukommen sein wird. Der Russe hat für die dunklen Anwendungen des Gemüts, für die Welt seiner Stimmungen und Gefühle die entsprechende intellektuelle Form, die passende intellektuelle Einkleidung noch nicht gefunden. Das Gefühl eilt bei ihm meistens zweifellos dem Intellekt voran. Oder mit anderen Worten: Der Intellekt bleibt bei ihm meistens hinter den Gefühlen zurück. Es fehlt im geistigen Leben Rußlands offenbar an abstrakt-intellektualistischen Schemen, die die Bewegungen in den Gemütstiefen in sich auffangen und widerspiegeln könnten. Das intellektuelle Weltbild des Russen läuft dem Unterstrom seines Fühlens und Sehnsens nicht parallel. Daher auch im übrigen eine gewisse geistige Nervosität, die dem russischen Intellektuellen so eigen ist. Aber ganz gewiß hat der russische Revolutionär etwas von dem weltnegierenden *Bunt* an sich, der den westeuropäischen gesellschaftlichen Revolutionären in der Regel fremd ist.

Marx und Bakunin: zwei Geistesrichtungen und Gemütsveranlagungen. Der eine Revolutionär in des Wortes bester Bedeutung, aber auf Grund des Bestehenden und zu Zwecken des Bestehenden. Das Hegelianische bei ihm kein müßiges Gedankenspiel sondern der passende Ausdruck für die Art der gesellschaftlichen Verneinung: aus dem Gegebenen heraus zu einem total veränderten Inhalt durch einen dem Gegebenen selbst anhaftenden Trieb. Der andere von einem Mißtrauen gegenüber dem Bestehenden überhaupt erfaßt. Grundsätzliche und jeweilige Verwerfung des gesellschaftlichen Bestandes in jedem seiner Momente. Der eine seins- und ordnungsbejahend in jenem höhern Sinn, der uns etwa aus dem Geist des Judentums bekannt ist. Der andere ordnungsverneinend im Sinn jener Sekte der Kaititen, die alles von dem *Judengott*, dem von ihr so genannten Jaldabaoth, Stammende, die Gesetzmäßigkeit der Gesellschaft wie der Schöpfung überhaupt verabscheut.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Gewerkschaftsbewegung / Wilhelm Buck

Internationale In London werden Vorbereitungen zur Gründung eines großen, nach dem Krieg zu errichtenden Gewerkschaftsbundes getroffen. Er soll ein internationales Bureau einrichten, dem Vertreter der Arbeiterschaft aus England, Amerika, den Kolonien und den alliierten und neutralen Ländern angehören. Nach dem gegenwärtigen Stand der Organisationen in diesen Ländern würde er ungefähr 9 Millionen Mitglieder umfassen.

Vom 6. bis zum 10. Juni tagte in Kopenhagen eine internationale Konferenz der Seeleute, zu der die deutschen und österreichischen Organisationen nicht geladen waren. Die Konferenz beschloß die Gründung einer internationalen Seefahrtföderation und stellte deren Programm fest. Der Führer der englischen Seeleute, Havelock Wilson, wurde zum Präsidenten ernannt. Der neue Bund könnte den mit großen Mühen gegründeten Internationalen Transportarbeiterbund, dem auch die Seeleute der Mittelmächte angehörten, in seiner Existenz gefährden; doch dürften diese Beschlüsse nach Beendigung des Krieges wieder umgestoßen werden.

Koalitionsrecht Am 4. Mai 1918 nahm der deutsche Reichstag in 3. Lesung mit großer Mehrheit den Gesetzentwurf über die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung an (siehe den Artikel Schmidts Ein Fortschritt zum freien Koalitionsrecht,

in den Sozialistischen Monatsheften. 1918 I, Seite 469 ff.). Er beseitigte damit eine Gesetzesbestimmung, die jahrelang tiefste Erbitterung unter der Arbeiterschaft ausgelöst und durch übereifrige Richter in zahllosen Fällen zur Verhängung schwerer Strafen über einzelne Arbeiter geführt hatte. Der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände unternahm aus Anlaß der Aufhebung dieses Paragraphen einen Vorstoß zur Aufhebung des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung. Einige sozialdemokratische Blätter sprachen sich dahin aus, daß diese Aufhebung auch im Interesse der Arbeitervereinigungen läge. Die Gewerkschaftszeitungen vertreten aber mit Entschiedenheit den entgegengesetzten Standpunkt; sie heben hervor, daß die Gewerkschaften Gegner des Organisationszwangs seien, das im § 152 Absatz 2 gewährleistete Recht des freien Rücktritts also durchaus der gewerkschaftlichen Auffassung entspreche. Das ist auch vollkommen richtig. Auch der in der Sozialen Praxis ausgesprochenen Anschauung: ein Rücktrittsrecht der Mitglieder sei unmöglich, sobald bei Lohnbewegungen Unterstützungen in Anspruch genommen wurden, kann man sich nicht anschließen. Es ist zu hoffen, daß die Schulung und das Solidaritätsgefühl der Gewerkschaftsmitglieder in der Zukunft ein gesetzliches Rücktrittsverbot an sich unnötig machen werden. Ein Zwang ist aber auch da abzuweisen, wo er uns organisatorisch nützt. Jedenfalls wird der Reichstag die Petitionen der baugewerblichen Arbeitgeberverbände um Aufhebung des § 152 nicht berücksichtigen.

Arbeitskammer-Gesetz

Der Arbeitskammergesetzentwurf, der in 1. Lesung dem Reichstag am 1. und 2. Mai vorlag, wurde einer Kommission zur weitem Durchberatung überwiesen. Was vom Standpunkt der organisierten Arbeiterklasse aus gegen den Entwurf zu sagen ist, hat der Zentralarbeitssekretär Wissell, der jetzt auch dem Reichstag angehört, in seinem Artikel in den Sozialistischen Monatsheften (1918 I, Seite 522 ff.) ausführlich und einleuchtend dargelegt. Ein von den Gewerkschaften und den Angestelltenverbänden gemeinsam formulierter Gegenentwurf eines Arbeitskammergesetzes wurde der Kommission als Antrag vorgelegt. Im Gegensatz zu dem Regierungsentwurf, der eine fachliche Einteilung vorsieht, fordert der Gewerkschaftsentwurf räumliche Gliederung der Arbeitskammern. Die Kommission entschied sich mit 15 gegen 13 Stimmen für den Gewerkschaftsantrag. Die Seeleute, die landwirtschaftlichen Arbeiter, die in Gärtnereien beschäftigten Angestellten und Arbeiter, eine große Zahl technischer und Angestelltenverbände und endlich die bei den Eisenbahnverwaltungen beschäftigten Arbeiter forderten in Versammlungen und Eingaben ihre Eingliederung in das Arbeitskammergesetz.

Nach Abschluß der vorläufigen Beratungen wählte die Kommission einen 10gliedrigen Unterausschuß, der den Entwurf auf Grund der bisher gefaßten Beschlüsse bis zum Herbst durcharbeiten soll. Trotz der Erklärung des Staatssekretärs, daß auf der Grundlage dieser Beschlüsse eine Verständigung mit der Regierung kaum zu erreichen sein dürfte, ging die Kommission nicht von ihren Beschlüssen ab. Verharrt die Regierung auf ihrem bisherigen Standpunkt, so wird also das Arbeitskammergesetz nicht zustande kommen. Die Arbeiter und Angestellten werden dann mit verstärkter Kraft für den Ausbau ihrer Berufsorganisationen wirken müssen, so daß diese die Funktionen der Arbeitskammer übernehmen können.

Tagungen

Vom 27. Mai bis zum 1. Juni fand eine Tagung des Buchdruckerverbands in Würzburg statt. Es wurde beschlossen den Fortbestand der Tarifgemeinschaft und deren Festigung und Ausbau zu fördern, eine Tarifrevision für 1918 zu beantragen und eine angemessene Erhöhung der Tonerzeugung-

lagen vom Juli 1918 an zu fordern. (Durch Verhandlungen der Tarifgemeinschaft ist inzwischen eine solche Erhöhung für alle Angehörigen des Buchdruckgewerbes vom 1. August an festgesetzt worden.) Die allgemeinen Bestimmungen, die für die männlichen und weiblichen Buchdruckereihilfsarbeiter gelten, sollen in den Buchdruckertarif eingearbeitet werden. Die Mehrzahl der Delegierten stimmte den Maßnahmen der Verbandsleitung und der Generalkommission der Gewerkschaften zu. An Stelle des verstorbenen Vorsitzenden Döblin wurde Seitz /München/ zum 1. Vorsitzenden gewählt; zum 2. Vorsitzenden wurde Graßmann wiedergewählt.

Der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter hielt vom 16. bis zum 20. Juni in Berlin einen Verbandstag ab. Es wurde über Tarifrfragen verhandelt. Da in dem Gewerbe gegenüber dem Widerstand der Unternehmer noch kein allgemeiner Reichstarif durchgesetzt werden konnte, beschloß man auf dem Weg lokaler Verhandlungen und eventueller Arbeitsniederlegungen eine den Zeitverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung zu erringen.

Vom 17. bis zum 21. Juni tagten die Böttcher in Würzburg. Der Hauptkassierer Thierfelder hatte sich wenige Tage vorher erschossen; eine Kassenrevision ergab Fehlbeträge von 27 000 Mark. An seiner Stelle wählte man den Gauleiter Wagner zum Hauptkassierer. Auch hier wurden Beitrags- und Unterstützungserhöhungen beschlossen. Die Tätigkeit des Vorstands (und damit die Politik der Generalkommission) fand die Billigung des Verbandstags.

Dagegen war auf dem Verbandstag der Schuhmacher, der vom 8. bis zum 12. Juli in Würzburg stattfand, von 4 Zahlstellen der Antrag gestellt worden als Protest gegen die Kriegspolitik der Generalkommission, ihren Beitritt zum Bund für Freiheit und Vaterland und ihr Eintreten für die Ludendorffspende die Beiträge für die Generalkommission zu sperren. Nach einer sehr bewegten Diskussion wurde der Antrag, freilich nur mit 13 gegen 10 Stimmen, abgelehnt. Der Redakteur der Fachzeitung, der Abgeordnete Bock /Gotha/, mußte seine Redaktionsführung gegen verschiedene Angriffe verteidigen. Folgende von ihm eingebrachte Resolution wurde aber schließlich gegen 2 Stimmen angenommen: »Die Gewerkschaften sind vor allem dazu berufen den unmittelbaren

Kampf gegen das Kapital zu führen. Es widerspricht den Grundsätzen der Demokratie und ist geeignet Zerwürfnisse in die Organisation zu tragen, wenn einzelne Mitglieder, Vertreter von Mitgliedschaften oder Organisationsleitungen versuchen die Gewerkschaft auf eine Politik zu verpflichten, die mit den anerkannten Grundsätzen in Widerspruch steht und die von der Mehrheit der Mitglieder nicht beschlossen worden ist. Insbesondere ist kein Organisationsangehöriger, allein oder mit mehreren verbunden, berechtigt Maßnahmen zu treffen, die die Organisation Dritten gegenüber zu taktischen oder politischen Aktionen verpflichtet, ohne daß zu solchen Bindungen die Organisation ausdrücklich Auftrag erteilt hat. Werden solche Grundsätze mißachtet, dann tragen die Betroffenen Streitigkeiten in die Organisation, gefährden ihre Einheitlichkeit, ihre Schlagkraft und schädigen somit das Interesse des gesamten Proletariats. Mehr denn je ist in der Zukunft die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Organisation unerlässliche Voraussetzung ersprießlicher gewerkschaftlicher Arbeit.«

Eine Gauleiterkonferenz des Zimmerverbandes beschäftigte sich am 7. Juli in Leipzig mit der künftigen Gestaltung des Bau- und Arbeitsmarkts, ferner mit Fragen des Tarifs und der Teuerungszulagen. Für das Frühjahr 1919 soll die Einberufung eines Verbandstags vorbereitet werden.

Auf einer von den sächsischen Gauleitungen des Holzarbeiterverbands nach Dresden einberufenen Konferenz der Sägereiarbeiter wurde beschlossene Teuerungszulagen und eine Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern und die Schaffung eines Tarifvertrags vorzubereiten.

Die sächsische Landesverwaltung des Deutschen Technikerverbands, deren 4. Kriegstagung Ende Juni in Dresden stattfand, erstrebt den Zusammenschluß aller technischen Verbände zu einer Arbeitsgemeinschaft, die es sich zur Aufgabe machen soll die wirtschaftliche und soziale Lage der technischen Arbeiter und Angestellten zu heben und einen Einfluß auf die Durchführung der Lehrpläne in den Fachschulen zu üben. In einer Resolution sprach sich die Konferenz für die Schaffung von Angestelltenabteilungen bei den Arbeitskammern und gegen Kaufmannskammern aus.

Der Verein der Berliner Bankbeam-

ten beschloß auf seiner Generalversammlung am 30. Juni mit erheblicher Majorität sich mit dem Deutschen Bankbeamtenverein zu verschmelzen. Dieser ist dadurch auf 30 000 Mitglieder angewachsen.

Der stärkste, jetzt 46 000 Mitglieder zählende Verband der Hirsch-Dunckersehen Gewerkschaften, der Maschinenbau- und Metallarbeiterverband, hielt vom 21. bis zum 24. Mai in Berlin seinen 17. Delegiertentag ab. Es wurde eine Erhöhung der Beiträge und Anstellung von besoldeten Geschäftsführern für alle Zahlstellen von mindestens 350 Mitgliedern beschlossen.

Vom 27. bis zum 30. Mai tagte in Hannover der Verbandstag der christlichen Bauhandwerker. Der Verband, der vor Kriegsausbruch 45 000 Mitglieder zählte, sank bis Ende Juni 1916 auf 7102 und hat jetzt 9113 Mitglieder. Vom 1. April 1919 an soll eine Erwerbslosenunterstützung eingeführt werden.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei noch nachträglich bemerkt, daß der Eisenbahnerverband, über dessen Tagung in dieser Rundschau, 1918 I, Seite 609 f., berichtet wurde, nicht der der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossene Deutsche Eisenbahnerverband ist sondern eine ungewerkschaftliche Vereinigung, die unter der Führung des nationalliberalen Abgeordneten Ickler steht.

Steinbach Die am 7. Juli verstorbene Genossin Helma Steinbach verdient auch in dieser

Rundschau einen Nachruf. War sie doch eine der ersten gewerkschaftlichen Vorkämpferinnen und mit ihrem Herzen der Gewerkschaftssache allezeit treu ergeben. Obwohl ihre große Lebensaufgabe vor allem dem Genossenschaftswesen gehörte, in dem sie bis an ihr Lebensende mit vorbildlichem Eifer tätig blieb, war sie eine ebenso glühende Sozialdemokratin wie gewerkschaftliche Klassenkämpferin. Schon im Jahr 1888 gründete sie in Hamburg den Verband der Plätterinnen und Wäschearbeiterinnen, den sie auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongreß vertrat, und der in einer Stärke von 100 Mitgliedern und 5 Zweigstellen bis zum Jahr 1894 bestand. Es war ein schwer organisierbarer Arbeiterinnenberuf, den sie sich als Außenstehende zum gewerkschaftlichen Tätigkeitsfeld erwählt hatte. Auch heute, nach 25 Jahren, sind die Wäscherrinnen

und Plätterinnen kaum in nennenswertem Maß für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen. Ihr war es damals gelungen diese Arbeiterinnen zur Vereinigung aufzurrütteln und ihnen durch einen Lohnkampf eine kleine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse erringen zu helfen, wobei sie unermüdlich für die Sammlung der erforderlichen Unterstützungsgelder wirkte. Sie hat das Zurücksinken dieser Arbeiterinnen in die alte Gleichgültigkeit nicht aufhalten können und war seitdem aus der Reihe der gewerkschaftlichen Organisationsleiter zurückgetreten. Das tat indes ihrer sonstigen gewerkschaftlichen Tätigkeit, in Vorträgen und Artikeln, keinen Abbruch. In Hamburg und Umgegend wirkte sie oft als Rednerin, nicht minder bei der Arbeiterinnenaufklärung im Reich. In ganz hervorragender Weise war sie bei der Hamburger Werftarbeiteraussperrung des Jahres 1900 tätig, um den Familien der Ausgesperrten eine Weihnachtsbescherung zu ermöglichen. Ihr Aufruf an die Hamburg-Altonaer Arbeiterschaft um Gaben fand reiche Erfüllung. Die Weihnachtsfeier gestaltete sich zu einer glanzvollen Demonstration, und ihre hinreißende Rede rührte selbst sturmerprobte Männer zu Tränen.

In der neuern Entwicklung des Gewerkschaftswesens vertrat Helma Steinbach gleich dem ihr nahestehenden Adolph von Elm den Standpunkt der Gleichberechtigung der gewerkschaftlichen neben der politischen und genossenschaftlichen Aktion in der Arbeiterbewegung, die eine Klassenbewegung sein und bleiben müsse und ihre Ziele im Weg des Klassenkampfes zu verwirklichen habe. Das Klassenkampfprinzip hinderte sie indes nicht für die Gewerkschaften volle Auswirkungsmöglichkeiten zu fordern, in erster Linie Unabhängigkeit von der Partei und gewerkschaftliche Neutralität. In einem damals vielbeachteten Aufsatz in den Sozialistischen Monatsheften: Nicht oder sondern und! (1900, Seite 483 ff.), trat sie für die von Parteiseite scharf umstrittene gewerkschaftliche Neutralität ein, nicht im Sinn der geistigen Ablösung von der Sozialdemokratie sondern der Vereinigung eines wirklichen, ersten Klassenkampfes in starken Gewerkschaften mit intensiver politischer Arbeit in sozialdemokratischen Parteiorganisationen. Unabhängigkeit jeder Aktion, Neutralität gegenüber den anderen Richtungen des Klassenkampfes, aber Zusammen-

wirken in der Richtung auf die gleichen Endziele: das ist auch Helma Steinbachs Auffassung in ihrem ganzen spätern Wirken geblieben.

Helma Steinbach war eine äußerlich herbe Natur, deren Sprödigkeit alle jene gewinnenden Formen verschmähete, die den Umgang mit Menschen gleichen Strebens und Wirkens erleichtern. Die rauhe Schale war wohl das Ergebnis eines von harten Sorgen und schweren Enttäuschungen durchwühlten Lebens. Wer sie nur von dieser Außenseite her kannte und beurteilte, war kaum je imstande ihr völlig gerecht zu werden, zumal sie stets mit großer Leidenschaftlichkeit, mit heftigstem Temperament und ohne irgendwelche Rücksichtnahme für ihre Auffassungen eintrat. Diese Leidenschaft aber galt nicht persönlichem Interesse sondern einzig der Sache der Arbeiterbewegung, vor allem der Ärmsten; für diese setzte sich die Genossin Steinbach selbstlos, ohne Rücksicht auf eigenes Wohlbefinden ein, und wer für die Arbeitersache an sie appellierte, fand bei ihr immer begeistertstes und opferfreudigstes Entgegenkommen. Ein großes und edles Menschenherz ist zur ewigen Ruhe eingegangen. Mit ihm hat die deutsche Arbeiterbewegung einen herben Verlust erlitten. Es wäre ein Schaden für die Bewegung, wenn diese kampfes- und begeisterungsfrohen Naturen ausstürben.

Jubiläen Zu der hier vor kurzem erwähnten Jubiläumfeier des Holzarbeiterverbandes (siehe diese Rundschau, 1918 I, Seite 610) gab die Verbandsleitung eine 16 Seiten starke Festnummer der Holzarbeiterzeitung heraus, die wertvolle Beiträge von alten und neuen Verbandsmitgliedern enthält. M. Kaiser gedenkt der vor 50 Jahren vorgenommenen Gründung der Holzarbeitergewerkschaft, der eigentlichen Vorläuferin des jetzigen Holzarbeiterverbandes. Auf dem Allgemeinen deutschen Arbeiterkongress am 26. September 1868 wurde diese Gewerkschaft neben anderen zentralisierten Berufsverbänden aus der Taufe gehoben. Einige Jahre später erfolgte die Gründung einer Konkurrenzorganisation, des Allgemeinen Tischlervereins. Die beiden Organisationen, von denen die eine der Lassalle'schen, die andere der Eisenacher Richtung angehörte, bekämpften zunächst einander heftig. Doch 1877 verschmolzen sie zu dem Bund der Tischler und verwandten

Berufsgenossen. Wenige Monate nachher wurde die Organisation durch das Sozialistengesetz aufgelöst.

Auch der Verband aller in der Lederindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen konnte am 1. Juli sein 25jähriges Jubiläum feiern. Er erwuchs 1893 aus der Verschmelzung der bis dahin bestehenden Gerbervereinigungen, denen sich später noch der Verband der Handschuhmacher anschloß.

In dem Bericht über das Jubiläum des Buchbinderverbandes, in dieser Rundschau, 1918 I, Seite 610, ist die Anzahl der weiblichen Mitglieder, die der Verband vor Kriegsbeginn zählte, versehenlich mit 5968 angegeben worden; sie betrug in Wirklichkeit 15 968.

Kriegspublikationen Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlichte eine größere Arbeit Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege. Sie behandelt in 13 Artikeln die Kriegswirkungen, die wirtschaftlichen Umgestaltungen, den politischen Streit, das Organisationswesen, das Beitrags- und Unterstützungswesen, die Frauenerwerbsarbeit, das Lohnproblem, das Tarifwesen, das Lehrlingswesen, die Arbeitslosenfürsorge, das Problem der Arbeitszeit, die Kriegsinvalidenfürsorge, die sozialpolitische Neuorientierung. Am Schluß sagt der Verfasser: »Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege ist das Ergebnis der Einsetzung aller Kräfte auf allen Gebieten des Gewerkschaftslebens. Er zeigt sich schon gegenwärtig in allen Organisationen und Aktionen und legt Zeugnis ab von der unverwüsthlichen Kraft der Arbeiterklasse, die den Krieg und seine Schrecken überwindet. Er wird sich in wahrhaft erhebendem Maße zeigen, wenn die Heere unserer Volksgenossen sich wieder der Heimat zuwenden, um den Waffenrock mit dem Arbeitskleid zu vertauschen und sich fortan den Werken des Friedens zu widmen. Dann werden unsere Gewerkschaften emporenwachsen und mit ihrem Wirken das Wirtschaftsleben erfüllen, dann werden sie sich als die großen Organisationen des Volkstums offenbaren, die der künftigen Entwicklung des heimischen Wirtschaftslebens dauernd ihre Züge aufprägen. Dann werden sie auch hoffentlich recht bald auf dem Gebiete des friedlichen internationalen Zusammenwirkens aller Arbeiternationen ihre

frühere Tätigkeit wieder aufnehmen, um das gemeinsame Interesse der Arbeit gegen das international verbündete Kapital zum Siege zu führen.«

In einer 32 Seiten starken Broschüre Wirtschaftliche und politische Neuordnung /Hamburg, Paeplow/ veröffentlicht August Winnig den Inhalt eines Vortrags und der ihm folgenden Diskussion auf dem Nürnberger Verbandstag der Bauarbeiter (siehe diese Rundschau, 1918 I, Seite 609). Die Schrift führt den Leser aus den Leiden der Gegenwart in die Zeit nach dem Krieg, in der, wie dies in den Sozialistischen Monatsheften oft ausgeführt wurde, die Arbeiterklasse als Trägerin des Produktionsprinzips berufen sein wird der neuen Ordnung die Wege zu bereiten. Diese Anschauung ruht auf dem Glauben an einen Sinn der Geschichte und die Kraft der Arbeiterklasse.

Kurze Chronik Auf der Generalversammlung des Deutschen Industrieschutzverbands, die vor kurzem in Dresden tagte, wurde folgendes mitgeteilt: Dem Verband haben sich außer 7130 Einzelbetrieben 262 industrielle Arbeitgebervereinigungen angeschlossen, deren Mitgliederkreis weit über 40 000 Betriebe umfaßt. 1917 wurde der Schutzverband in 495 Lohn- und Arbeiterbewegungen angerufen, 419 dieser Bewegungen wurden durch Verständigung beendet, 76 führten zur Arbeitsniederlegung in, dem Verband angeschlossenen Betrieben. ◊ In der Deutschen Arbeitgeberzeitung werden die Arbeitgeberverbände aufgefordert sich gegen eine weitere Machtverstärkung der Gewerkschaften durch staatliche Maßnahmen zur Wehr zu setzen. Der Verfasser des Artikels meint, den freien Gewerkschaften wäre es im Frieden nicht so leicht gelungen die Machtstellung zu erobern, die sie während des Krieges gewonnen haben. ◊ Auf der Generalversammlung des Verbandes des deutschen Verkehrs-personals (früher Süddeutscher Eisenbahnerverband), die Ende Mai in Stuttgart stattfand, wurde die Hauptverwaltung des Verbands beauftragt dessen Verschmelzung mit dem Deutschen Eisenbahnerverband vorzubereiten. Es würden sich dadurch zwei Verbände zusammenschließen, die ungefähr die gleichen Ziele verfolgen. ◊ Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts briefte den Vorsitzenden der im Deutschen Transportarbeiterverband or-

ganisierten Seeleute Paul Müller /Hamburg/ und den Angestellten des Transportarbeiterverbands J. Lorenz /Hamburg/ zu außerordentlichen Mitgliedern in die Technische Kommission für Seeschifffahrt. ◊ Im Mai genehmigte die ungarische Regierung die Statuten des Ungarischen Berg- und Hüttenarbeiterverbands. Dadurch ist dem Verband die freie Werbung und Tätigkeit ermöglicht, die er 33 Jahre lang insgeheim betreiben mußte. Der Organisation gehörten bereits vor der Regierungsgenehmigung 15 000 Mitglieder in 36 Ortsgruppen an. ◊ Die Kölnische Zeitung veröffentlichte im Juni die amtliche Statistik über die Bergarbeiterlöhne während der Kriegszeit, die eine Steigerung der Löhne um etwa 100 % in der Zeit von 1914 bis jetzt nachweist. Das Blatt fügt hinzu, diese Lohnerhöhung entspreche bei weitem nicht der Erhöhung der Lebensmittelpreise während der gleichen Zeitperiode. ◊ Eine Versammlung von 3000 Vertrauensmännern der 3 Metallarbeiterorganisationen beschloß am 30. Juni in Essen nach eingehender Aussprache für eine Erhöhung der Löhne einzutreten, um der durch die fortschreitende Verteuerung aller Lebensmittel und Haushaltgegenstände drohenden Existenzherabdrückung zu begegnen, gegen jede Verschlechterung der Lebensmittelversorgung aufzutreten und eine dem ungünstigen Ernährungsstand angepaßte Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern. Bereits am 29. Juni hatten 80 % der Belegschaft des Wittener Gußstahlwerks nach der Ablehnung ihrer Forderungen durch die Werkleitung am Mittag die Arbeit niedergelegt und sich so den verlangten freien Sonnabendnachmittag verschafft.

Literatur Der Reichskanzler hatte am 10. Dezember 1913 dem Reichstag versprochen eine Denkschrift über die Erfahrungen bei Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und im Ausland herausbringen zu lassen. Diese Zusage wurde jetzt eingelöst. In einem als Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt veröffentlichten, 468 Seiten starken Band /Berlin, C. Heymann/ wird die ausländische Gesetzgebung über Berufsvereine, Einigungs-, Schieds- und Tarifwesen in authentischer Übersetzung wiedergegeben. ◊ Am 26. Mai dieses Jahres erschien die erste Nummer einer neuen Fachzeitschrift Die Bergwacht, die der Deut-

sche Werkmeisterverband zur Vertretung der gewerkschaftlichen Interessen der technischen Bergbeamten weiter nach Bedarf erscheinen lassen will.

Nationale Bewegung / Ludwig Quessel

Irland: Nationalismus bis 1900 Es galt bisher vielen als ein Glaubenssatz, daß nach dem Verlust der Sprache

sich bei keinem Volk das nationale Bewußtsein auf die Dauer erhalten könne. In der Tat läßt sich nicht leugnen, daß bei den Völkern abendländischer Kultur weit mehr als Territorium und Staat die Sprache das Kriterium der Nationalität bildet. Der nach den Vereinigten Staaten verpflanzte Engländer hat sich mit seiner Sprache auch sein unverfälschtes Britentum erhalten, und zwar ungeachtet des Umstands, daß er fortan aufs engste mit einem wesentlich anders gearteten Staatswesen und Territorium verwachsen blieb. Mit dem Mutterland konnte der amerikanische Brite vorübergehend wohl in Streit geraten, aber in der Stunde der Not erwies sich das angelsächsische Nationalitätsgefühl immer stärker als alle anderen seelischen Kräfte. Wer den Engländer zum Feind hatte, mußte sich damit auch unvermeidlich die Feindschaft der Angelsachsen der Vereinigten Staaten zuziehen. Allein, die Geschichte Irlands zeigt, daß auch ein von der Sprache losgelöstes Nationalbewußtsein möglich ist, und daß, um in einem Volk das nationale Bewußtsein zu ersticken, es nicht immer genügt ihm eine andere Sprache gewaltsam aufzudrängen. Der katholische Irländer hat im großen und ganzen seine besondere Sprache eingebüßt, und doch hat der Sprachverlust ihn nicht um seine Nationalität gebracht. Der Irländer spricht überwiegend englisch, nicht nur als Kultur- sondern auch als Umgangs- und Familiensprache. Aber er ist deshalb kein Engländer geworden; er ist weder in Irland selbst noch in England und Amerika national angliisiert und absorbiert worden, sondern hat sich in allen angelsächsischen Gebieten seine Nationalität zu erhalten gewußt. Auf die Frage, welchen Kräften diese überraschende Erscheinung zuzuschreiben ist, wird man mit Mieses ohne Bedenken antworten können, daß der unverwüsthliche Träger des nationalen Sonderbewußtseins der Irländer ihre Religion war, die sich gegenüber den konfessionsverschiedenen Eroberern als unzerstörbarer Konservator irischer Na-

tionalität auch in den Zeiten unmenschlicher Unterdrückung erwies, als die irische Sprache von den Engländern mit brutaler Gewalt nahezu in ganz Irland erstickt worden war. Es ist für das Verständnis der nationalen Bewegung in Irland von ausschlaggebender Bedeutung, daß man die spezifische Kultur des religiösen Lebens der Irländer als die Kraft erkennt, die das Nationalbewußtsein der Irländer sowohl in Irland selbst wie in Amerika erhalten hat und noch erhält. Allerdings gibt es auch einen sprachlichen Unterschied zwischen Iren und Engländern. Das Englisch der Irländer, die sogenannte irische Brogue, wird charakterisiert durch eine eigenartige Aussprache, die sich nur sehr schwer verliert. So sprechen die Irländer das th beinahe wie d, das Wort Gentleman wie Tschintlman aus, weshalb die katholischen Irländer wegen ihrer phonetischen Eigenart oft von den Engländern verspottet werden. Allein, diese phonetische Absonderung ist ganz gewiß nicht die Barke und das Rettungsboot des irischen Nationalgefühls gewesen. Der Nationalismus der Irländer ist nicht sprachlich, auch nicht in erster Linie territorial oder staatlich sondern hauptsächlich konfessionell oder religiös-kulturell begründet. Für die irische Nation ist die Kirche stets die zärtliche Mutter gewesen, die mit kühlender Hand ihre Wunden heilte, ihre Augen trocknete, ihren Durst löschte. Die irischen Priester waren im Kampf gegen England die Fahnen Träger ihres Volkstums, die Beschützer ihrer gemarterten Nation. Es kann gar kein Zweifel bestehen, daß ohne die Kirche das irische Volkstum in dem jahrhundertelangen, blutigen Kampf mit England unrettbar verloren gegangen wäre.

Wer die nationale Bewegung der 5 Millionen Iren in Großbritannien und der zirka 15 Millionen Iren in den Vereinigten Staaten richtig begreifen will, muß aber außer der religionskulturellen Grundlage des irischen Nationalismus auch dessen historische Anschauungen über England kennen lernen. Dabei ist es politisch von geringem Belang, ob diese in allen Stücken der historischen Wahrheit tatsächlich entsprechen. Denn nationale Bewegungen werden von phantasievoller historischer Ideologie zumeist stärker beeinflußt als von nüchterner geschichtlicher Wahrheit. Einen sehr guten Einblick in die historische Ideologie des irischen Nationalismus gewährt das Buch Georges Chatterton-Hills Irland und

seine Bedeutung für Europa, das, von Eduard Meyer mit einem Vorwort versehen, 1916 bei Curtius in Berlin erschienen ist. Immer wieder warnt der bekannte Verfasser seine Leser vor den englischen Lügen von dem »fast unzivilisierten Irland, zu arm, um seine Toten begraben zu können«, und bewohnt von einer »unheilbar faulen, grenzenlos arbeitsscheuen, jeder kulturellen Entwicklung unfähigen und sittlich minderwertigen Rasse«. Voll Begeisterung schildert er Irlands hohe Kultur vor der englischen Eroberung. Schon frühzeitig sei das von der Expansion Roms und der Völkerwanderung unberührt gebliebene Irland zu einer hohen Stufe der Kultur emporgestiegen. Zwischen 600 und 1100 seien es die christlichen Kulturmissionen der irischen Mönche gewesen, die in Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien höhere Gesittung verbreitet hätten. Die irische Universität Armagh sei um die Mitte des 12. Jahrhunderts von 3000 Studierenden besucht worden. Als Stätte der Gelehrtheit habe Armagh die italienischen Rechtsschulen übertroffen. Die irische Dichtkunst habe Legenden und Volkslieder hervorgebracht, die zu den schönsten gehören, die jemals aus dem Geheimnis der Menschenseele emporquollen. Diese hohe Blüte irischer Kultur hätte weder der Einfall der Dänen noch die Flut der Normannen gebrochen. Im Gegenteil. Indem die normännischen Eindringlinge mit den Iren physisch und sprachlich verschmolzen, hätten sie der irischen Kultur einen wertvollen Zusatz französischen Schönheitssinns gegeben, so daß die irische Kultur, einer Edel-pflanze gleich, von selten anmutigen Formen und selten lieblichem Duft, mächtig emporschoß.

Es kann dahingestellt bleiben, ob die irische Kultur vor der englischen Eroberung wirklich so hoch stand, wie dies der irische Nationalismus schildert. Richtig ist jedoch, daß diese noch im 15. Jahrhundert ein stark irisch-keltisches Gepräge aufwies, weil die Versuche der Engländer in Irland Fuß zu fassen bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts ohne Belang waren. Erst mit Heinrich VIII. beginnt jene Politik Englands, deren Ziel es war Irland in ein englisches Glacis umzuwandeln. Die irischen Äcker und Weiden, die bis dahin Gemeineigentum des Stammes geblieben waren, wurden zum Privateigentum der englischen Eroberer erklärt und die irischen Ackerbauer und Hirten in

die Stellung von Pächtern und Arbeitern herabgedrückt. Mit ungeheuerlicher Grausamkeit, so lehrt der irische Nationalismus, hätten die Engländer die Expropriation des irischen Volkes vollzogen. Durch Massenmord und Massenvertreibung habe man das Land systematisch so weit entvölkert, als dies den Großgrundbesitzerinteressen der englischen Eroberer entsprach. Um die Ausrottung der für den neu erstandenen extensiven Großgrundbesitz unnötigen Esser zu beschleunigen, habe sich unter Heinrich VIII. zu dem Rassenkrieg der Religionskrieg gesellt. Sämtliche nationale Reliquien seien vernichtet, die Ordensleute vertrieben, Sprache und Nationaltracht der Iren unter Androhung der Todesstrafe verboten worden. Das Vernichtungswerk Heinrichs VIII. hätten später Elisabeth und Cromwell zur Vollendung gebracht. Die von jenen 3 Vertretern des Britentums von der Grünen Insel vertriebene irische Kultur habe nun ein Asyl in Belgien gefunden, wo Gelehrte, Dichter und Künstler irischer Herkunft im Anschluß an die Löwener Universität Irlands Gelehrsamkeit und Kunst zu erhalten suchten. Auch in Italien, wo 1625 das römische Kollegium der irischen Franziskaner gegründet wurde, fand die irische Kultur eine Zufluchtsstätte. Wie man sich auch immer zu den Anklagen des irischen Nationalismus stellen mag, unbestreitbar bleibt, daß in Irland selbst nach dem Tod Cromwells /1658/ alle irischen Kulturstätten zerstört, Sprache, Religion und Tracht unter Androhung der Todesstrafe verboten waren. Es ist ferner auch wahr, daß sich nach der englischen Eroberung der Boden Irlands fast vollständig im Besitz englischer Grundherren befand, daß die letzten Spuren irischen Rechts verschwunden, die Schulen geschlossen, Schlösser, Kirchen und Klöster in Trümmer gelegt, die meisten Städte leer waren, und daß auf den einst so dicht bevölkerten Ackerfluren Rinder und Schafe weideten, weil die Eroberer den größeren Teil der Bevölkerung ausgerottet oder vertrieben hatten. Irland war in der Tat im 17. Jahrhundert zum Glacis Englands geworden. Jeder Versuch die erstorbenen produktiven Kräfte Irlands neu zu beleben wurde von England brutal unterdrückt. Selbst den in Irland ansässigen englischen Fabrikanten war es verboten ihre Erzeugnisse nach anderen Ländern als England zu exportieren, gleichzeitig wurden aber in England selbst Prohibi-

tivzölle auf irische Fertigwaren gelegt, so daß nur die in England erwünschten irischen Rohprodukte nach dorthin ausgeführt werden konnten. So wurde Irland machtpolitisch ein fast menschenleeres Glacis, wirtschaftlich ein Rohstoffgebiet Englands, das den Grundstein englischer Weltmacht und englischen Welthandels im 17. und 18. Jahrhundert bildete. Man begreift, daß Montesquieu beim Anblick der Zustände in Irland im 18. Jahrhundert ausrief: »Jene Gesetzgebung wurde von Teufeln ausgedacht, sie ist mit den Buchstaben des Blutes geschrieben und in der Hölle registriert worden.«

Was dem irischen Nationalismus im 18. und 19. Jahrhundert in der nationalen Bewegung eine besondere Note gibt, ist die Erscheinung, daß dessen Träger fast ausschließlich die k a t h o l i s c h e n Irländer waren. Wo in Irland nicht der katholische Glaube Wache hielt, wie im östlichen, überwiegend evangelischen Ulster, ging der irländischen Bevölkerung das irische Nationalgefühl restlos verloren. Im Gegensatz zu dem katholischen Iren wurde der evangelische Ire zumeist ein Engländer. Nahezu politisch rechtlos, von harten Ausnahmegesetzen schwer bedrückt, schließen die katholischen Irländer im 18. Jahrhundert sich zu revolutionären Verbindungen zusammen, die fortan die nationale Bewegung entscheidend beeinflussen. Nach einander schmiedet sich der irische Nationalismus die Waffen des politischen Terrors, des wirtschaftlichen Boykotts und der parlamentarischen Obstruktion, damit zum Vorbild und Lehrmeister des nationalen Kampfes in vielen Ländern werdend. Der politische Terror der Whiteboys /1760/, Hearts of Oak /1763/ und Fenier /1861/ trat teils als Agrarverbrechen teils als Aufruhr in Erscheinung. Das staatspolitische Ziel der irischen Geheimbünde in Irland und in den Vereinigten Staaten war mehr oder weniger ausgesprochen die völlige Losreißung Irlands von England und die Herstellung einer irischen Republik. Die kirchen- und agrarpolitischen Forderungen, die auf Beseitigung der Tyrannei der anglikanischen Staatskirche und auf die Vertreibung der englischen Grundherren hinzielten, waren natürlich für den irischen Nationalismus gleichfalls von größter Bedeutung und leisteten ihm Vorspann bei dem Kampf für sein staatspolitisches Programm. Wollte man diesem seine Zugkraft bei den ländlichen Massen nehmen, so mußten die engli-

schen Staatsmänner die beiden Probleme lösen, die mit dem Namen der Kirchenfrage und Landfrage bezeichnet werden. Indem das Ministerium Gladstone durch die Irische Kirchenbill /1869/ die anglikanische Kirche in Irland entstaatlichte und mit der katholischen Kirche auf gleichen Fuß stellte, durch die Landbill von 1870 die Beschwerden der irischen Pächter gegen die Grundherren in einigen Punkten milderte, gelang es ihm in der Tat viele Führer des irischen Nationalismus vom Separatismus abzubringen und zum Gedanken der irischen Landesautonomie im Rahmen des britischen Imperiums zu bekehren. Irlands Autonomie zu verwirklichen ging aber über die Kraft des Ministeriums Gladstone. Es brach zusammen, als es Irland von dem Fluch als Glacis Englands zu dienen befreien wollte. Und während die irischen Home-Rulers durch endlose Dauerreden und unaufhörliche Besserungsanträge die Taktik der parlamentarischen Obstruktion ausbildeten und das englische Parlament zwangen Tag und Nacht ununterbrochen zu tagen und damit die englische Regierung und das Präsidium des Parlaments zur Verzweiflung brachten, erfanden die irischen Landligisten den wirtschaftlichen Boykott, indem sie denjenigen Bauern, die entgegen dem Verbot der Landliga den Platz eines hinausgeworfenen Pächters einnahmen, nichts mehr verkauften und jede Berührung mit ihm wie die Pest mieden. Daneben ging weiter der nationalistische Terror: geheime Gerichte verurteilten die Grundherren und ihre Agenten, die sich mißliebig gemacht hatten, zum Tod und vermochten ihre Urteile auch trotz allen Schutzmaßregeln des englischen Militärs sehr häufig zu vollstrecken. Sofern der Verurteilte nach England flüchtete, verstümmelte man sein Vieh, brannte seine Scheunen nieder und zerstörte sein Wohnhaus. Unter diesen Umständen konnte man sich in London nicht länger der Notwendigkeit verschließen das Gutsbesitzerland in Bauernland zu verwandeln, wenn Irland weiterhin England als Glacis erhalten bleiben sollte. Die Agrargesetze von 1870 bis 1903 haben in der Tat Irland zu einem Bauernland gemacht und es sozial nahezu pazifiziert. Die nationale Bewegung ist dadurch aber nicht zum Stillstand gekommen sondern nur in andere Formen gebracht worden. Der neue Nationalismus der Iren, mit dem England zurzeit ringt, soll in einem besondern Abschnitt dieser Rundschau behandelt werden.

Bulgarien Vielleicht bietet in keinem andern Land das Studium der Nationalitätenfrage so viel interessante Probleme wie in Bulgarien. Schon die Entstehung der bulgarischen Nation und ihre Expansion über den größern Teil des Balkans südlich der Donau ist reich an Erscheinungen, deren Erklärung auf große Schwierigkeiten stößt. So sollen nach den Angaben bulgarischer Historiker die turkotatarischen Stämme, die den Namen Bulgaren führten und 678 über die Donau gingen, um sich vermöge ihrer größern militärischen Kraft die in der Kultur weit höher stehenden Slawen zu unterwerfen, nur 25 000 bis 30 000 Mann gezählt haben. Sie blieben die Herrscher im Land, nahmen aber nichtsdestoweniger Sprache und Kultur der Besiegten an. Sind die Angaben über die geringe Zahl der turkotatarischen Eroberer richtig, so wird das turkotatarische Element wohl nur von geringem Einfluß auf die Bildung der bulgarischen Nationalität gewesen sein. Trotzdem wird man die Bulgaren der Gegenwart doch als ein typisches Mischvolk ansprechen können, weil der östliche Teil der Balkanhalbinsel bis in das späte Mittelalter hinein der Schauplatz ununterbrochener Völkerwanderungen war. Aus diesen Völkerzügen ist das bunte Nationalitäten-gemisch hervorgegangen, das wir im heutigen Bulgarien antreffen. Neben den eigentlichen Bulgaren, die nicht ganz 80 % der Bevölkerung ausmachen sollen, finden wir Türken, Griechen, Juden, Armenier, Rumänen, Tataren und Zigeuner. Besonderes Interesse beansprucht das türkische Element in Bulgarien. Die türkische Kolonisation, die große ethnographische Veränderungen im östlichen Bulgarien bewirkte, geschah aus strategischen Erwägungen: Die Türken wollten mit dichten türkischen Massen den Weg nach Konstantinopel versperren. Für das bulgarische Element, das schon früher durch Einwanderung von Griechen und Tataren geschwächt worden war, blieb das nicht ohne Folgen. Unter dem Druck der türkischen Kolonisation fand der Mohammedanismus Eingang in die Dörfer und Städte Ostbulgariens. In den Städten wurden die mohammedanischen Bulgaren bald zu Türken, indem sie die türkische Sprache annahmen. Auf dem Land blieben sie dagegen zumeist der bulgarischen Sprache treu, dafür totete aber die mohammedanische Religion ihr Nationalbewußtsein. Dies hat zu der eigenartigen Erscheinung geführt, daß die

mohammedanischen Bulgaren (Pomaken) sich zwar gern von ihren türkisch redenden Glaubensgenossen territorial absondern, obwohl sie zumeist türkisch verstehen und sprechen können, nichtsdestoweniger sich den Türken doch entschieden näherstehend fühlen als den bulgarischen Christen, die sie ungeachtet der Stammesverwandtschaft und gemeinsamer Sprache förmlich hassen. Nur ungen ertragen sie die Regierung ihrer christlichen Stammesgenossen, und viele wanderten zusammen mit den Türken nach Kleinasien aus. Die Religion siegte über die Nationalität. Sofern Bulgarien der Auswanderung der Pomaken und Türken keine Hindernisse in den Weg legt, ist zu erwarten, daß sich in einigen Jahren eine Umsiedelung großen Stils im Osten des Reichs vollziehen wird: Die Mohammedaner werden aus Glaubensgründen Bulgarien verlassen und sich eine neue Heimat in Kleinasien suchen. Ein weiterer interessanter Beweis dafür, daß unter bestimmten Verhältnissen das Nationalgefühl nur da gesichert ist, wo neben Sprache und Sitte der Glaube Wache hält, sind die Gagausen. Die Gagausen, wahrscheinlich Nachkommen der Kumannen, die von der Wolga her im 13. Jahrhundert nach Bulgarien einwanderten, sprechen türkisch und sind unzweifelhaft türkischer Herkunft. Sie lehnen jedoch jede Gemeinschaft mit den Türken ab, weil sie sich zur griechisch-orientalischen Kirche bekennen. Sie teilten während der Türkenherrschaft mit den ihnen sprach- und stammesfremden, aber glaubensgleichen Bulgaren Freud und Leid und sind nach der Vertreibung der Türken schnell Bulgaren geworden. Auch bei den Zigeunern zeigt sich der Primat der Religion gegenüber der Sprache. Die christlichen Zigeuner werden schnell Bulgaren, während die mohammedanischen Zigeuner Türken bleiben. Von großer Bedeutung für die bulgarische Politik sind bekanntlich die Bulgaren gewesen, die außerhalb Bulgariens und zwar an dessen Grenzen siedelten. Als gleichen Stammes wurde insbesondere die mazedonische Bevölkerung von den Bulgaren für ihren Staat in Anspruch genommen. Aber auch auf einen Teil des alten Serbiens, auf die serbischen Kreise Nisch, Pirot, Leskowatz und Wranja, erhob der bulgarische Nationalismus Anspruch. Als die Wiege des Bulgarentums sah die nationale Bewegung ferner den rumänischen Teil der Dobrudscha an, obwohl das bulga-

rische Element hier gegenüber dem rumänischen und türkischen zurücktritt. Was Mazedonien betrifft, so ist der größere Teil dieses Gebiets von den Bulgaren und ihren Verbündeten besetzt. Die bulgarischen Bischöfe in Skopje, Ochrida, Bitolja, Weles und Dibra nahmen von neuem ihre Sitze ein, und es werden allmählich bulgarische Schulen eingerichtet. Der bulgarische Nationalismus behauptet in Mazedonien 600 000 Bulgaren vom serbischen Joch befreit zu haben. Wie hinreichend bekannt, behaupten die Serben dagegen, die mazedonischen Slawen seien überhaupt keine Bulgaren, sie sprächen ihren eigenen slawischen Dialekt, der dem Serbischen näher als dem Bulgarischen steht. Wie in Neuserbien, so stehen zurzeit auch in Altserbien diejenigen Gebiete, die die nationale Bewegung in Bulgarien für sich in Anspruch nimmt, unter bulgarischem Einfluß. In den Städten und Dörfern an der Morawa und am Timok werden bulgarische Schulen eröffnet, und der bulgarische Nationalismus tut alles, um in diesen altserbischen Gebieten, deren Bevölkerung vor 1833 wahrscheinlich vorherrschend bulgarisch war, das bulgarische Nationalgefühl neu zu entfachen. Durch die Vereinigung der Dobrudscha mit Bulgarien sollen zirka 190 000 Seelen bulgarischer Nationalität an Bulgarien gefallen sein. Dem bulgarischen Einfluß entzogen sind zurzeit nur noch die Bulgaren in Griechisch Mazedonien, deren Zahl nach bulgarischer Schätzung 250 000 betragen soll.

Kriegspublikationen Ein kartographisches Werk von erheblichem Umfang, das die Berechtigung des Anspruchs der Bulgaren auf Mazedonien und die serbischen Kreise Nisch, Pirot, Leskowatz und Wranja dartun soll, stellt der 40 Karten umfassende Atlas Die Bulgaren in ihren historischen, ethnographischen und politischen Grenzen /Berlin, Greve/ dar, zu dem der verstorbene bulgarische Gesandte in Berlin, Dimitri Risow, ein Vorwort geschrieben hat. Ein Teil der Landkarten ist den Büchern französischer, englischer, deutscher und russischer Autoren entnommen, deren geographische und ethnographische Sachkunde kaum in Zweifel gezogen werden kann. Der Eindruck, den man bei dem Studium dieser Karten erhält, ist der, daß bis zum Ausbruch des Balkankrieges Mazedonien von der europäischen Wissenschaft als ein hauptsächlich von Bulgaren bewohn-

tes Gebiet angesehen wurde. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß auf Völker- und Sprachenkarten, die nach dem Zusammenbruch des europäischen Reichs der Türkei gezeichnet worden sind, Mazedonien vielfach als ein besonderes slawisches Sprachgebiet eingetragen worden ist. Inwieweit hierauf die laut vertretenen serbischen und griechischen Ansprüche auf Mazedonien von Einfluß waren, wird sich natürlich nur schwer nachweisen lassen.

Kurze Chronik Ein Kongreß der *bedrückten österreichischen Völker*, der in Rom stattfand, forderte die Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie. In Versailles haben Clemenceau, Lloyd George und Orlando den römischen Beschlüssen zugestimmt. ◊ Die letzte Polenkundgebung der Entente, die den Polen die Errichtung eines Großpolens auf Kosten der Mittelmächte mit einem Zugang zum Meer verspricht, ist von der polnischen Presse zwar recht eingehend, aber mit großer Zurückhaltung besprochen worden. ◊ Der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, die Deutsche Vereinigung für die Interessen der osteuropäischen Juden, der Deutsch-israelitische Gemeindebund, die Großloge für Deutschland, das Hilfskomitee für die notleidenden osteuropäischen Juden, der Hilfsverein der deutschen Juden, das Komitee für den Osten, der Verband der deutschen Juden, die Vereinigung für das liberale Judentum in Deutschland und die Zionistische Vereinigung für Deutschland haben sich zu einer Vereinigung jüdischer Organisationen Deutschlands zur Wahrung der Rechte der Juden des Ostens zusammengeschlossen. In den Richtlinien finden sich als Forderungen der neuen Organisation: Recht auf freie Einwanderung und wirtschaftliche Betätigung in allen Teilen des Osmanischen Reiches und Recht auf freie Niederlassung und Pflege selbständiger jüdischer Kultur in Palästina. ◊ Die Universität Leipzig hat einen Lehrstuhl für Islamkunde errichtet und ihn mit Richard Hartmann von der Kieler Universität besetzt.

WISSENSCHAFT

Rechtswissenschaft / Hugo Helmemann

Koalitionsrecht Die Gesellschaft für soziale Reform setzte einen Unterausschuß für Arbeitsrecht ein, dessen Aufgabe es ist das

Recht der Organisationen im neuen Deutschland zur Darstellung zu bringen. Die ersten 3 Arbeiten dieses Ausschusses sind in dieser Rundschau (1917 III, Seite 1008 ff., und 1918 I, Seite 101 ff.) bereits besprochen. Jetzt liegen 2 weitere, außerordentlich wertvolle Hefte vor (60. und 61. Heft der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform /Jena, Gustav Fischer/). Die Arbeiten beschäftigen sich lediglich mit der zivilrechtlichen Seite des Organisationsrechts.

Das 4. Heft der Sammlung stellt das geltende Recht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und ihrer Auslegung durch das höchste Gericht dar. Der Stoff ist in 2 Teile gegliedert: 1. Abgrenzungen, 2. Rechtswirkungen des Koalitionskampfs. Im 1. Teil werden die Tatbestände des Koalitionskampfs und die Rechtsarten der Koalition, im 2. die Koalitionsbindung, -bindung, -kampfhandlung, -werbung und -kampfklage erörtert. Der außerordentliche Wert der Arbeit liegt darin, daß hier zum erstenmal alle Bestimmungen über das Koalitionsrecht zusammengestellt und unter einen einheitlichen Gesichtspunkt gebracht sind. Wer sich bisher darüber ununterrichtet wollte, wie das geltende Privatrecht die Lebensverhältnisse der Koalition regelt, mußte, da wir in Deutschland kein spezielles Koalitions-gesetz haben, die Vorschriften über das Koalitionsrecht sich vielmehr in den verschiedensten Gesetzen zerstreut finden, selbst nach einer großen Zahl von Schriften eine Vorstellung darüber zu gewinnen suchen. Die gründliche Kenntnis des bestehenden Rechts und seiner Auffassung durch das Reichsgericht ist aber nicht allein für jeden Fachmann, Gewerkschaftssekretär usw. notwendig, sie ist auch Voraussetzung für eine sachgemäße Reform, soll diese sich nicht in Schlagworten oder Dilettantismus erschöpfen. Die Arbeit schließt mit den Worten: »Zunächst wird die Verschiedenheit der Rechtsbehandlung auffallen, die das geltende Recht den Koalitionen zuteil werden läßt. Man wird diese Verschiedenheit nicht aus inneren Gründen sondern nur aus der geschichtlichen Entwicklung des Koalitionsgedankens in Deutschland erklären können. Weiter sieht man, daß der Standpunkt, den das geltende Zivilrecht dem Koalitions-kampfe gegenüber einnimmt, nicht auf bestimmte einheitliche Grundgedanken zurückgeht sondern von den zufälligen Einwirkungen abhängt, die das allgemeine bürgerliche Recht auf die Tatbestände des Koalitionskampfs ausübt.

Der Grund dafür liegt in der individualistischen Anlage des geltenden Rechts, welche es verschmäht auf die Gruppenbildungsbewegung der Koalitionen besonders einzugehen. Schließlich wird der Gedanke nicht abzuweisen sein, daß die Probleme, die der Koalitionskampf aufwirft, zu tiefgreifend sind und zu sehr mit der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung in Verbindung stehen, um durch eine isolierte zivilrechtliche Betrachtung in das richtige Licht gerückt werden zu können. Nur eine gesamtrechtliche Betrachtungsweise wird die Wege erhellen können, die zu einer sachlichen Lösung der Probleme führen.«

Mit dem Koalitionskampf als Problem der Gesetzgebung beschäftigt sich sodann das 5. Heft. Die Untersuchung geht von der Frage aus, welchen Zielen die Arbeiterschaft mit der freien Koalitionsbewegung zustrebt. Die Antwort lautet: Eine höhere Ordnung in den sozialen Beziehungen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft zu schaffen. Die Arbeiterkoalitionen erstreben nicht den wirtschaftlichen Kampf sondern Verständigung zwischen den beiderseitigen Organisationen. Sie findet ihren Ausdruck im Tarifvertrag. Die Koalitionskämpfe der Gegenwart sind Tarifkämpfe geworden. An die Stelle der sozialen Unordnung soll ein neues soziales System der Ordnung treten. Eine solche Ordnung ist notwendig gegenüber dem Arbeitsvertrag, der lediglich ein Instrument der individuellen Interessenauseinandersetzung ist. In Wirklichkeit sind aber die Arbeitsbedingungen nicht nur Niederschläge isolierter individueller Interessen, sondern auch Wirkung gesellschaftlicher Verhältnisse. Jene Ordnung ist aber auch notwendig gegenüber dem Staat. Der soziale Gedanke kann nicht nur durch den Staat verwaltet werden, er bedarf auch der Selbstverwaltung durch autonome Lebenskreise. Der Staat kann auch, wenn er allein die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen trachtet, das freie Lebensgefühl nicht wecken, das erwächst, wenn die Menschen selbst planen und das Geplante ausführen. In diesem Gedanken der sozialen Selbstbestimmung, den der Tarifvertrag verwirklicht, kommt das Bewußtsein von der Bildungsfähigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse durch die organisierten gesellschaftlichen Kräfte selbst zum Ausdruck.

Ist das Wesen der Koalitionen einmal in dieser Weise erkannt, so muß sich die für sie geltende Rechtsordnung von

Grund aus ändern. Sie können nicht mehr als Elemente sozialer Unordnung bei Seite geschoben oder mißachtet, sie müssen offen als Träger der sozialen Entwicklung, als Stützen einer höhern sozialen Ordnung anerkannt und befestigt werden. Ein eigentliches positives Koalitionsrecht bestand bisher nicht. Wenn wir ein solches fordern, so meinen wir einen rechtlichen Ausbau des Koalitionswesens, durch den es seine rechtlichen Aufgaben erfüllen, insbesondere Tarifverträge herbeiführen und erhalten kann. Den Koalitionen muß also eine rechtsschöpferische und rechtsverwaltende Wirksamkeit ermöglicht werden.

Der Tarifvertrag kann nur dann seine Funktionen erfüllen, wenn seine Bestimmungen nicht Vertragsbeziehungen sondern objektives Recht bilden, wenn er als Rechtsverhältnis, als unabdingbare Ordnung der seinem Herrschaftsbereich unterstehenden Arbeitsverhältnisse in die Erscheinung tritt. Damit alle Koalitionen diese Funktion der sozialen Rechtsschöpfung ausführen können, ist ein doppeltes erforderlich:

1. Zunächst ist das Koalitionsrecht von den Hemmungen zu befreien, die die landesrechtlichen Verbote der Koalitionsfreiheit noch auferlegen. Denn der Abschluß von Tarifverträgen setzt die Kampffähigkeit der Koalitionen voraus. Eine solche Rechtshemmung besteht namentlich zuungunsten der landwirtschaftlichen Arbeiter. Ein Hemmnis besonderer Art bot der § 153. Über diesen Paragraphen habe ich an dieser Stelle so oft gesprochen, daß ich ihm jetzt, nachdem die Bemühungen zu seiner Beseitigung erfolgreich waren, keinen Nachruf mehr zu widmen habe. Er bildete eine Hemmung sozialpsychologischer Art, indem er die Koalitionen unter ein besonderes Ausnahmerecht beugte. Damit die Koalitionen Tarifverträge abschließen können, müssen sie ferner rechtsfähig sein, soweit es sich um den Tarifvertrag betreffende Angelegenheiten handelt. Ob es ratsam ist oder zu einer bürokratischen Zwangsordnung führen würde den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zu verleihen, kann hier dahingestellt bleiben. So weit die Tarifverträge in Frage kommen, bedürfen jedoch die Berufsvereine der Rechtsfähigkeit.

2. Der Tarifvertrag ist Massenvertrag. Der allgemeine staatliche Rechtsschutz, der auf die individuellen Rechtsbeziehungen zugeschnitten ist, ist daher für ihn unzulänglich. Aus diesem Grund

müssen die Koalitionen als organisatorische Einheiten dazu berufen werden in erster Linie den Tarifvertrag rechtlich zu sichern. Was hier die Koalitionen zu leisten haben und allein leisten können, ist eine Aufgabe der Selbstexekution. Sie können sie nur lösen, wenn sie befähigt sind ihren Mitgliedern gegenüber die nötigen rechtlichen Maßnahmen zur Innehaltung des Tarifvertrags zu ergreifen. Das heißt mit anderen Worten: Für Tarifzwecke muß der § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung fallen. Diese Vorschrift durchschneidet dem rechtlichen Körper des Tarifvertrags die Sehne. Darum muß der Weg dazu geöffnet werden, daß tariffähige Berufsvereine, wenn und wie sie es wollen, im Innern ein rechtliches Leben begründen können.

Die Freiheit des einzelnen sich zu koalieren muß sichergestellt, zu einem Recht erhoben werden. Sie ist ein unentziehbares Persönlichkeitsrecht. Abreden und Beschlüsse, die dieses Recht beeinträchtigen, sind ungültig, in welcher Form und Gestalt sie uns auch entgegentreten. Und zwar auch dann, wenn sie sich als Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen verkleiden.

Was die Koalitionskampfhandlung anlangt, so muß sie frei, aber nicht schrankenlos sein. Gegenüber diesem, auch vom geltenden Recht aufgestellten Grundsatz bleibt nur die Frage offen, ob die Grundsätze, die das Reichsgericht aus § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die Koalitionskampfhandlung entwickelt hat, unbedenklich sind oder ob der Gesetzgeber an ihrer Stelle bestimmte feste Normen aufstellen soll. Das Reichsgericht hat in dieser Beziehung Grundsätze entwickelt, die zweifellos von einem feinen sittlichen Geist und unparteiischem Willen erfüllt sind. Diese Feststellung der hier besprochenen Schrift ist zu begrüßen und scharf zu unterstreichen, nachdem einige Juristen aus der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei in der Reichstags-sitzung vom 14. Mai 1918 eine vollkommen verkehrte, geradezu sinnlose Darstellung von der Rechtsprechung des Reichsgerichts gegeben haben.

Freilich soll auch nicht verkannt werden, daß die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf diesem Gebiet nicht bedenkenfrei ist. Die Schrift hebt diese Bedenken zutreffend hervor. Insbesondere ist es zu beanstanden, wenn das Reichsgericht davon ausgeht, daß der Zweck einer Koalitions-handlung objektiv durch den Richter auf seine Angemessenheit

nachzuprüfen sei. Damit wird dem Richter zugemutet Probleme zu lösen, um die sich die Wissenschaft oft noch vergebens müht und deren Lösung nicht etwa von objektiv feststehenden Maßstäben, sondern von Werturteilen und Willensentscheidungen abhängt. Diese Bevormundung gefährdet vor allem die Freiheit der Tarifbewegung. Wenn das Reichsgericht die Erstrebung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises, der Anerkennung der Organisationen als Vertretungskörper der Arbeiterschaft, der Beseitigung der Heimarbeit als unsittlich ansieht und deswegen diejenigen, die einen Kampf für diese Forderungen führen, verantwortlich macht, so ist der Weg zu der Anschauung offen, daß auch die Erstrebung eines Tarifvertrags oder die tarifliche Festlegung von Minimallöhnen oder Arbeitszeiten in Tarifverträgen Ziele sein können, die auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zurückgewiesen werden müßten. Denn auch diese Fragen sind lebhaft umstritten, und die staatliche Gesetzgebung betrachtet ihre Lösung noch keineswegs als spruchreif. Die Bedeutung jener Bestrebungen liegt aber gerade darin, daß sie auf sozialem Wege für bestimmte Berufe Fragen lösen, die der Gesetzgeber nicht lösen kann oder nicht lösen will. Tritt ihnen der Richter in den Weg, so unterbindet er eine Pionierarbeit, die sich bisher in glücklicher Weise entwickelt hat und als Element des Fortschritts nicht entbehrt werden kann. Im Grunde beruht der Gedanke der richterlichen Nachprüfung der Berechtigung des Kampfzwecks auf der beamtenstaatlichen Auffassung, daß die Vernunft in den sozialen Dingen nur durch das staatliche Recht hergestellt werden könne. Diese Auffassung ist aber unrichtig. Vernunft liegt auch in dem bewußten Walten frei organisierter gesellschaftlicher Kräfte, die einem eigenen Ziele zustreben, und die Rechtsentwicklung findet ihren wirksamsten Hebel nicht in staatlicher Gesetzgebung und behördlicher Einwirkung sondern in gesellschaftlicher Organisationsfreiheit.«

Um die hier drohende Gefahr auszuschalten, muß der Gesetzgeber bestimmen, daß aus dem Zweck einer Koalitionskampfhandlung auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur dann ein Anspruch aus unerlaubter Handlung hergeleitet werden kann, wenn dieser Zweck gegen ein gesetzliches Verbot verstößt. Daneben wird eine andere Ausbildung der Juristen in Erwägung

zu ziehen sein. Berichtigung der sozialen Erfahrung und Aufklärung über den sozialen Wertmaßstab auf sozialwissenschaftlicher Grundlage müssen mindestens ebenbürtig der heute vorherrschenden formalen Ausbildung unserer Juristen auf privatrechtlicher Grundlage zur Seite treten. Weiter ist zu fordern, daß das Streikpostenstehen eine geordnete Ausführung finden kann, auch gegen Polizeiverordnungen, die zum Schutz des Straßenverkehrs erlassen sind. Das öffentliche Recht muß das Streikpostenstehen anerkennen und es vor jeder polizeilichen Antastung schützen, wie dies in England durch das Gesetz vom 21. Dezember 1906 geschehen ist. Das Recht zur Koalitionswerbung würde eine erhöhte Wirksamkeit erlangen, wenn damit ein gewisser Schutz gegen berufsmäßige Streikbrecher verbunden wäre, etwa ähnlich wie in dem in Massachusetts am 25. April 1910 erlassenen Gesetz. In der selben Richtung liegt der Gedanke, daß allen gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlern und allen Arbeitsnachweisstellen die öffentlich-rechtliche Verpflichtung aufzuerlegen ist den Arbeitssuchenden von etwaigen Wirtschaftskämpfen Mitteilung zu machen. Endlich muß das Recht versuchen zu der durch den Koalitionskampf angestrebten höhern sozialen Ordnung zu gelangen, ohne daß ein Kampf nötig ist. Dies erfordert eine wahrhaft soziale Politik. Diese Aufgabe wird nach dem Krieg eine erhöhte Bedeutung gewinnen, da dann die intensivste Entwicklung und Steigerung aller produktiven Kräfte erforderlich ist. Zur Erreichung dieses Zwecks ist auf dem Grund des freien Koalitionswesens ein besonderes Tarifvertragsrecht zu bilden und mit Hilfe von Arbeitskammern auszubauen. Auch sind obligatorische Arbeitsausschüsse und Schlichtungsstellen beizubehalten oder neu zu schaffen sowie die Einrichtungen des Einigungswesens fortzubilden, insbesondere durch Errichtung eines Reichseinigungsamts mit Verhandlungszwang. Die letztgenannten Ausführungen decken sich mit dem, was das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften vom 18. Mai 1918 fordert. Für die künftige Gesetzgebung werden die 5 Hefte der Gesellschaft für soziale Reform von großer Bedeutung sein. Sie sollten noch dadurch vervollständigt werden, daß das Tarifvertragsrecht, wie es sich auf Grund des geltenden Rechts darstellt, erörtert und ferner eingehend untersucht wird, wie es zu ermöglichen ist, daß die tarifvertraglich festgesetz-

ten oder festzusetzenden Arbeitsbedingungen ohne weiteres ipso jure Rechtsgültigkeit für alle in den betreffenden Berufen tätigen Angestellten und Arbeiter eines Orts oder Bezirks erlangen.

Tarifgemeinschaft

Das Kammergericht stellte den volkswirtschaftlich weittragenden Grundsatz auf, daß die Bekämpfung der Preisschleuderei in den Wirkungskreis einer Tarifgemeinschaft fallen könne. »Die Beklagte macht geltend«, heißt es in dem Erkenntnis, »daß die Vorschrift über Preisschleudern und über die Maßgeblichkeit des deutschen Buchdruckertarifs zu Unrecht in die Vorschriften des deutschen Buchdruckertarifs hineingebracht worden sei und daher sie nicht verbinde. Dieser Standpunkt der Beklagten ist nicht durchgreifend. Es liegt an sich keineswegs außerhalb der Zwecke einer Tarifgemeinschaft auch Vorschriften über Preisschleuderei in den Kreis ihrer Ordnung zu ziehen. Der unmittelbare Zweck einer Tarifgemeinschaft ist allerdings, wie die Beklagte richtig hervorhebt, die Lohnverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern im Buchdruckgewerbe zu regeln. Hiermit steht aber die Festsetzung der Preise, welche die Arbeitgeber von ihren Bestellern für die Druckereierzeugnisse fordern dürfen und fordern müssen, in so engem Zusammenhange, daß auch die Regelung dieser Preise durchaus zulässiger und gegebener Gegenstand einer Tarifgemeinschaft und eines die Verhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unmittelbar ordnenden Vertrags sein kann. Die Frage ist nur, ob die Regelung eines derartigen Verhältnisses von dem zuständigen Organ vorgenommen ist.« Diese Frage wird, mit eingehender Begründung, bejaht. Die hier vertretene Auffassung führt zu Konsequenzen, die für das Leben jeder Organisation, sei es einer Arbeiterorganisation, eines Kartells, einer Konvention, eines Syndikats, nach dem Krieg von großer Bedeutung sein werden. Der Kammergerichtsentscheidung liegt der Gedanke zugrunde, daß der Staat die selbstschaffenden gesellschaftlichen Kräfte in seinen Dienst nehmen muß, die die unentbehrliche Pionierarbeit für die Gesetzgebung liefern. Um die Richtigkeit dieses Gedankens zu erkennen, braucht man nur an die Arbeiterschutzgesetzgebung zu denken. Hier hat der Gesetzgeber nur zum Recht erhoben, was die Gewerkschaften in der Praxis des Lebens bereits errungen hatten.

Auch sonst enthält das Urteil des Kammergerichts sehr durchdachte und verständnisvolle Ausführungen über die Buchdruckertarifgemeinschaft, so daß der Vorsitzende des Tarifamts mit Recht sagen konnte: »Die Anerkennung von seiten des höchsten preußischen Gerichtshofes, daß die Tarifgemeinschaft auf fest gefügtem Rechtsboden steht und eine hervorragend wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung in sich trägt, wird im gesamten Gewerbe den Tarifgedanken stärken und dazu beitragen die Wirksamkeit der Tarifgemeinschaft durch die jetzigen schwierigen Kriegsverhältnisse hindurch zu fördern, bis in die hoffentlich bald nahende Friedenszeit.«

Polizeibefugnisse Über die Grenzen der polizeilichen Machtbefugnisse sprach sich das Reichsgericht in einer sehr wichtigen Entscheidung aus. Es handelte sich um eine in der Presse viel besprochene Angelegenheit. Ein Fabrikant hatte in Lichterfelde nach der Schlacht bei Tannenberg einen Zusammenstoß mit einem Polizeibeamten. Hierbei kam der Fabrikant ums Leben. Seine Erben klagten gegen die Gemeinde auf Schadensersatz. Das Reichsgericht gab der Klage statt und führte aus: Die Festnahme des Fabrikanten war eine gröblich verletzende Handlung. Der Polizeikommissar habe ihn nicht aus sachlichen Gründen verhaftet sondern lediglich zu dem Zweck, um für dessen Außerung, ein Offizier werde es wohl besser wissen als ein Schutzmann, durch die er sich in seiner Eitelkeit gekränkt fühlte, Rache zu nehmen. Zur Befriedigung persönlicher Rachegefühle dürfe aber ein Vollstreckungsbeamter von den ihm verliehenen Machtbefugnissen keinen Gebrauch machen. Der Kommissar habe den Fabrikanten im Genick gepackt, ihn hin und her geschüttelt und vor sich hergestoßen. Dazu sei er weder veranlaßt noch befugt gewesen. Auch den Polizeidiener treffe der Vorwurf der Amtsverletzung; er sei nicht berechtigt gewesen den Verhafteten vor sich herzustößen. Dessen Einwand, er leide an Herzschwäche, hätte er beachten müssen. Der ursächliche Zusammenhang zwischen der Verletzung der Amtspflicht und dem Tod des Fabrikanten sei bejaht worden. Die Gemeinde sei darum haftpflichtig.

Eccius Der frühere Vorsitzende der großen Staatsprüfungskommission Max Eccius, der jetzt starb, war einer der größten

lebenden Juristen auf dem Gebiet des Privatrechts. Seine hervorragendste Arbeit war die Neubearbeitung des großen Werkes Franz Försters über das preußische Privatrecht /Berlin, Georg Reimer/. Das Werk zeichnet sich durch straffste juristische Systematik, unerbittliche Logik und größte juristische Schärfe aus. Der Förster-Eccius war bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs am 1. Januar 1900 neben Heinrich Dernburgs Preußischem Privatrecht das für jeden Ziviljuristen unentbehrlichste Buch. Dernburgs Werk ist ungleich leichter und stilistisch schöner geschrieben, darin Mommsens Römischer Geschichte vergleichbar. Förster-Eccius dagegen ist ein herbes, unnahbares Buch, das keine Lücke läßt. Beide Schriften gereichen der deutschen juristischen Literatur zur Ehre und werden kraft ihrer wissenschaftlichen Bedeutung in der juristischen Wissenschaft weiterleben und weit mehr als nur historischen Wert behalten, obwohl der von ihnen behandelte Stoff, das preußische Landrecht, keine Gesetzeskraft mehr hat. An den Vorarbeiten zum Bürgerlichen Gesetzbuch hatte Eccius hervorragenden Anteil.

Kurze Chronik Der Arbeitsausschuß zur Verteidigung katholischer und deutscher Interessen im Weltkrieg hat eine Kommission für christliches Völkerrecht gebildet, die für die Forderung: das Völkerrecht auf der Grundlage des aus dem göttlichen Sittengesetz stammenden Naturrechts aufzubauen, wirken soll. Es ist in Aussicht genommen eine Schriftenammlung unter dem Titel Das Völkerrecht, Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker, herauszugeben. ◊ Nach einem Urteil des Reichsgerichts kann gegen den militärischen Befehlshaber wegen Verhängung der Schutzhaft nicht auf Schadensersatz geklagt werden, solange der Befehlshaber innerhalb der Grenzen pflichtgemäßen Ermessens und nicht aus reiner Willkür handelt. ◊ Dem Reichstag wurde ein Antrag Groeber und Genossen eingereicht, der sich mit der Neubildung einer sozialen Fürsorge für die Anwaltschaft beschäftigt. Die Regierung wird ersucht ein Gesetz hierfür auszuarbeiten. Es soll die Anwaltschaft zu einer einzigen großen Zwangsverbindung zusammenschließen. Sie soll die Fürsorge für Witwen, Waisen und Arbeitsunfähige übernehmen. ◊ Die bolschewistische Regierung R u ß l a n d s erließ eine neue Straf-

prozeßordnung und ein neues Gerichtsverfassungsgesetz. Beide Gesetze stellen das Gegenstück zu dem dar, was als unantastbarer Grundsatz für eine Kulturturnation gelten sollte: An die Stelle der Gerechtigkeit tritt die Gewalt. Die Berufung wird abgeschafft, die Unabsetzbarkeit der Richter beseitigt, alle Formvorschriften werden über Bord geworfen, die Anwesenheit des Angeklagten im Termin wird für überflüssig erklärt, die Teilung zwischen richterlicher und gesetzgebender Gewalt als bürgerliche und daher zu verachtende Einrichtung erledigt. ◊ An der Universität Breslau wird mit Beginn des Wintersemesters eine Professur für slawisches Recht errichtet werden. Es ist dies der erste Lehrstuhl dieser Art an einer deutschen Universität.

Literatur

Im Verlag Deutsches Recht in Waidmannslust erschien eine sehr beachtenswerte Schrift des Amtsgerichtsrats Carl Kade Drei Beiträge zur Neugestaltung des deutschen Rechtswesens. Auch wenn man, wie ich es tue, den Vorschlägen Kades in wesentlichen Punkten nicht beitrifft und das geltende Recht den von ihm angeregten Reformen vielfach vorzieht, wird man die Schrift mit Freude lesen und sie in gehobener Stimmung aus der Hand legen. Es spricht aus ihr eine in sich gefestigte Persönlichkeit, der die Gerechtigkeit über alles geht. Kade will den Lauf der Rechtszüge (Instanzen) vermeiden und gleich in die erste Instanz den Schwerpunkt verlegen. Alle besonderen Formeln des Beweises, insbesondere der Eid, müssen fortfallen. Der Richter muß weit freier gestellt werden als dies das geltende Recht tut, er darf keinesfalls weiterhin der Untergebene der streitenden Parteien und in seiner Tätigkeit von deren Ermessen abhängig sein. Weit weniger anfechtbar als die Vorschläge Kades auf dem Gebiet des Zivilprozesses sind die auf dem Gebiet des Strafprozesses. Er wendet sich mit Recht gegen die Vorermittlungen, die vielfach in der Hand untergeordneter Strafverfolgungsbeamten liegen und geheim geführt werden. Er fordert, daß der Beschuldigte möglichst bald vor den entscheidenden Richter gelangt. Damit würden wir dann zu einer wirklichen mündlichen Verhandlung und einer ursprünglichen, frischen Beweisaufnahme kommen. Als ich vor fast 1½ Jahrzehnten im Auftrag der Internationalen kriminalistischen Vereinigung einen Gesetzentwurf

mit Motiven veröffentlicht hatte, dem diese Gedanken zugrunde lagen und in dem besonders das inquisitorische Vorverfahren ausgeschaltet war, wandte sich Kade scharf dagegen. Es ist hoch erfreulich, daß ein so erfahrener Richter jetzt diesen Standpunkt teilt. Hier liegt in der Tat der Schwerpunkt der Reform des Strafprozesses. Daß der letzte, von der Regierung dem Reichstag vorgelegte Entwurf der Strafprozeßordnung, der glücklicherweise nicht Gesetz geworden ist, das Vorverfahren, diesen wundensten Punkt der geltenden Strafprozeßordnung, unberührt gelassen hat, war sein Grundfehler. Ohne die Erfüllung der von Kade treffend begründeten Forderungen verliert die angestrebte Reform ihren Sinn. Auf die weiteren Vorschläge der Schrift kann hier nicht eingegangen werden. Der Leser, ob er ihnen zustimmt oder widerspricht, empfängt reiche Anregungen aus den Ausführungen eines Mannes, der über unser geltendes Recht, und vor allem mit dem Herzen, nachgedacht hat.

KUNST

Dichtkunst / Max Hochdorf

Rosegger Peter Roseggers Volkstümlichkeit war in den letzten Jahrzehnten größer als jede andere Berühmtheit. In Deutschland und Österreich war der Volksdichter zu einem fast mythischen Begriff des gesunden Menschenverstands, der geraden Moral und der häuslichen Tugenden geworden. Sogar Tolstoj glaubte in Rosegger einmal einen Gefährten grüßen zu können. Und der Franzose Ernest Seillière, der sich sonst nur mit Heroen und Aposteln befaßt, zerlegte, der europäischen Gleichgewichts- und Bürgersseele zum Ergötzen, das weise Roseggerische Bauern- und Patriarchenherz. Der also Gefeierte ist ein sehr starker Dichter gewesen. Er war außerdem noch ein Predigergenie und zugleich ein Spaßmacher für Kinder und Könige. Er hatte das drolligste Märchenschicksal als *Waldbauernbub* und bei den *Stadt-leuten*. Mein Himmelreich, Sonnenschein, Schwänke und Schnurren, Gute Kameraden, Spaziergänge in der Heimat, Frohe Botschaft, Das Buch von den Kleinen, »den Eltern zur Freude, den Liebenden zur Hoffnung, den Junggesellen zur Mahrung und den Weltweisen zur Lehre«. Und so fort. Das sind alles Titel seiner zahllosen Bücher. Dabei sind Martin der Mann und Jakob der Letzte und Der Gottsucher epische

Dichtungen von allgemeingültiger Schönheit. Hat man schon den geheimsten Grund aller Menschenparteiung und alles Menschenerfolges, den Grund für die Macht der Heilsarmee oder eines Gassenhauers oder einer Haarmode oder eines Schlagworts vollkommen begriffen? Kaum. So wird man auch für das Wunder des Roseggerglückslebensmärchens die allertiefsten Ursachen niemals finden. Es war einmal — da entschwindet die Wirklichkeit schon, und es beginnt das Märchen.

Geist- und Zeitprobleme Man versteht die Mühe der Franzosen Léon Bloy, Suarez und Péguy das erzählende Buch aus der naturalistischen Romantik des Unterleibs (wo die Romantiker zuweilen hingeraten war) in die weniger belastete Geistigkeit höherer Probleme zu entführen.

Anatole France tat es mit Spott und gelehrten Spielen und derart, daß er seine eigene Gelehrsamkeit verspottete. Da es ihm gelang ein gerechter Enkel Voltaires zu sein und ohne Gewissensbisse aus der Jungfrau von Orleans eine schmächtige Hysterische zu machen, brauchte er auch nicht mehr davor zurückzuschrecken dem himmlischen Gesinde Gottes, den Engeln, für eine Weile ihre Flügel abzunehmen und so die ewig Unsterblichen in Wesen zu verwandeln, die sterblichen Menschgeschöpfen verzweifelt ähnlich sind. Er lächelte, er benutzte seine reiche Antiquitätenbibliothek zu erfreuenden Träumen, er beschrieb den Aufruhr der Engel, den Rudolf Leonhard für Kurt Wolff in Leipzig (keineswegs wie ein ebenbürtiger Geistesgevvater) verdeutschte. Ehrgeiziger sind die Engel als Gottes Sohn, der meist nur in der irdischen Gestalt des Bettlers umzugehen pflegt. Als Nihilisten, Jobber und Blaustrümpfe greifen sie in das Pariser Leben ein, bis sie sich zusammenrotten, um mit vereinter Kraft Moses', Jesus' und Mohammeds Urvater zum Vorteil seines Feindes Luzifer zu entthronen. Da ist Gottvater, so träumen sie, in den Schlund gestürzt. Da breitet sich Luzifer auf dem angebeteten Sonnensitz aus. Und er tut es mit Würde und zum Wohlbehagen der ganzen Welt, weil sein regierender Vorfahr alles Heiligtum des Himmels schon seit Jahrtausenden so prächtig geordnet hat, und weil in der Höllenverbannung der Urregent selber nichts Sonderliches mehr gegen das Weiterlaufen der alten Bräuche und Überlieferungen einzuwenden vermag. Die anständige Gebärde, des

Satanas reicht hin, damit er ein Gott wird. Und der gestürzte Gott, der gehaßte Jaldabaoth der gnostischen Sekte, wird nun in der Verbannung der Hölle, ohne Macht, milde und alles verstehend. Was hat sich oben geändert? Lohnt es, da nur die Personen, nicht die Systeme wechselten, den Aufruhr zu machen? Es lohnt nicht. Der Traum ist ausgeträumt. Der Aufruhr unterbleibt. Anatole France begründet mit solchem schöpferischen Skeptizismus seine Überwelt, ausgleichend, abrundend. Die Ökonomie in den bewegenden Elementen, diese nicht nur aus Erfahrung und Abklärung sondern aus einem begüterten Geistesadel herstammende Heiterkeit gibt dem Werk eine weltmännische, grenzensprengende Eigenschaft, in die man bis zur Verliebtheit hineinsinken kann.

Weit entfernt von dieser Überlegenheit ist die massive Einstellung eines Kopfes wie Romain Rolland, der auf die Schultern Michelangelos und Beethovens hinaufklettert. Das heftige Streben dieses Mannes, der unermüdet und unerschöpflich arbeitete, um die stärksten Genien des Willens begreifend zu erreichen, muß natürlich auch den Kritiker berühren, der bestimmte Artungen des Rollandschen Talents als kunstfremd und kalt, als krampfhaft und unzulänglich empfindet. Der ungeheure Kraftaufwand, der jahrelang auf die zahlreichen Bände des Jean-Christophe geworfen wurde, verbirgt jedoch kaum die künstlerische Dürre. Wo man nur mit höchstem Maßstab messen darf, muß gesagt werden, daß Johann Christofs rein menschliche Schicksale, also wohl das Wichtigste eines Romans, in vielem (nicht in allem) jenen Lebensläufen nur verwandt sind, die auch ein mittelmäßiger Romanschriftsteller erfinden würde. Damit ist nichts zugunsten verwickelter Begebnisse gesagt. Die einfachsten Begebnisse können durch den Darstellungsstil ins Geheimnisvollste und wirklich Dauernde vertieft werden. Übrigens sind die Begebnisse im Christofroman gar nicht einfach, sie werden verzwickelt genug, und ihre Lösung hinkt häufig in entscheidenden Einzelheiten. Die Biographie des Denkers und des Gefühls-trägers schmelzen nicht zu einer vollkommenen Einheit. Was im Wilhelm Meister, was in der Education sentimentale, was noch im Grünen Heinrich heimliche Beichte war, wurde bei Rolland nur Theorie. Jetzt haben Otto und Erna Grautoff mit beträchtlichem Fleiß die Enzyklopädie dieses mächtigen Le-

benswerks ganz verdeutscht /Frankfurt, Rütten & Loening/. Der Anfang wurde in dieser Rundschau (1914 I, Seite 585 ff.) schon früher besprochen. Die beiden letzten deutschen Bände zeigen Johann Christof in Paris und am Ziel. Man erinnert sich, daß Beethovens erstes Schicksal dem Erzähler vorschwebte, als er den Jugendabschnitt der weitschichtigen Schicksalsuntersuchung gestaltete. Johann, den eine Jünglingstollheit aus seinem deutschen Vaterland trieb, formte seine Männlichkeit in Paris. Er wird in der Schweiz hauptsächlich zu jenem Freiheitsdenker, der von den Staatsdingen auch einen Widerhall für seine unweltliche Kunst, die Musik, retten will. Und als er jedem irdischen Vaterland eigentlich entfremdet, beheimatet allein in dem grenzenlos glückbringenden, grenzenlos niederschmetternden Gebiet seiner Gedanken einsamkeit, auf einem harten Bett, wie auf einer Kriegerbettstatt, den letzten Atemzug tut, da ist es mehr als ein schwerwiegendes Sinnbild, daß ihm ein eben zur bewußten Jungfrauenmenschlichkeit aufwachendes Mädchen die Augen zudrückt. Das ist Größe. In diese Erhabenheit tritt Rolland in dem Augenblick, da er sich ohne Fesseln sammeln und aufschwingen kann. Hat aber dieser französische Kunstdenker wirklich gerade den Typus des besonderen deutschen Künstlers geahnt und gestaltet? Wohl kaum. Einen deutschen Typus hat er nicht geprägt, aber einen Menschen, der in der Einbildung und in der Sehnsucht zahlreicher Europäer lebt, keinen so fest umrissenen Typus durfte er prägen sondern einen vagern. Es ist merkwürdig: Nur die Dichtwerke, die ganz nahe und beschränkt in der tiefsten Eigentümlichkeit des einzelnen Volkes verwurzelt sind, scheinen die bedeutendsten. Es waren nicht reine Franzosen sondern Franzosen aus Eigensinn, es waren Rousseau, Germaine de Staël, Benjamin Constant oder auch Edouard Rod, die bisher derartige Psychologie anderer Völker dichtend erobern wollten. Doch sie konnten es nicht, weil ihre Wurzel nicht in der reinen Empfindung lag, die die Gestalten formt, wie bei den großen Meistern des französischen Romans. Sie waren scharfsichtig, doch die geringeren Künstler. Sie hatten auch nicht die Gerechtigkeit des Gefühls. Diese fehlt auch bei Romain Rolland, dem strengen Moralforderer. Als Eiferer wird er blind; ihm fehlt das umfassende Mitleid mit der Kreatur schlechthin. Er verfolgt,

er urteilt hart, wo er nicht versteht. Das tritt bei seiner Schilderung von Paris überdeutlich hervor. So ist er oft nicht Ethiker sondern nur Sittenprediger. Ihm fehlt das reine Künstlertum, das das Ewige auch in dem ganz erdegebundenen Menschen sieht. Darum vielleicht, weil Rolland nur ein Erneuerer, nicht aber ein Neuerer, ein Auffrischer und kein ganz unerhört Frischer ist, trägt er an so vielen Stellen schon das Zeichen der Welkheit.

Das Fragezeichen, das Heinrich Mann seinem letzten Buch hintansetzte, als er auch Zeitfragen lösen wollte, ist von Hoffnung und Vertrauen beschwingt. Dies letzte Buch heißt Die Armen /Leipzig, Kurt Wolff/. Es greift mit Berechnung in die soziale Frage hinein und stellt in Feindschaft Fabrikherrn und Arbeiter. Man muß aber bei aller Vorliebe für den großen Künstler Heinrich Mann feststellen, daß er diesmal sein Problem mit einer beinahe kindlichen Sorglosigkeit umwendet. Was er bei Fabrikherrn und Arbeiter sieht, ist eigentlich nur etwas Erstarrtes, etwas Mechanisches, das Gerölle eines Verwechslungsspiels. Es mag sein, daß in der Welt des Möglichen ein Fabrikant existiert, der durch Betrugerei einen Jugendfreund um gerechten Verdienst bringt. Es mag auch sein, daß gerade ein Nachkomme dieses betrogenen Mannes in der Schicht der ausgebeuteten Arbeiter bleiben muß, weil zum Entlarven des Betrugs die Mittel nicht ausreichen. Dann war es aber Heinrich Manns Schuld, daß er nur in dieser Sphäre den großen Kampf der Armen suchte. Selbst Heinrich Mann, der menschliche Dinge doch oft genug meisterte, wie kaum einer in Deutschland, versagte bei der Beschreibung des Gegensatzes zwischen Arbeiterhaus und Herrenpalast, zwischen Arbeitergärtlein und Herrenpark. Der Träger all dieser Armut ist etwas kompliziert, weil er den Kampf gegen die Herrenmacht mit guten Rechtspapieren, einem heroischen Willenstemperament, einer bedeutenden Intelligenz und jenem Fanatismus annimmt, der zur Genialität gehört. Als ihm alle diese Vorzüge nichts nützen und er doch ganz gebeugt, einem Lasttier gleich, in die Herrenfron zurückkriechen muß, da bricht der Krieg aus. Der Träger der Armut marschiert, und sein letztes Wort ist, daß alles besser werden muß, wenn er wiederkehrt. Das ist sein lyrischer Schluß, nicht ganz sein logischer. Und er paßt wohl auch nicht in die Gesinnung des Ganzen.

Erzählungen Nach diesen wichtigen, die Überlegung stark beschäftigenden Modellen kommen die Schriftsteller, die leicht einer Gruppe eingefügt werden können, ohne daß ihr Temperament beeinträchtigt wird. Und es kommen die anderen auch, die einmal weit waren und sich nicht mehr aus ihrer Spezialität herausdehnen können.

Der neue Roman **Gustav Meyrink's Walpurgisnacht** /Leipzig, Kurt Wolff/ ist so ein Echo des Mannes, der einmal die dunklen Zusammenhänge zwischen Welt und Überwelt kundig, stilsuchend und stilgebend erschloß. Jetzt bindet er noch mit Gewandtheit Ereignisse zusammen, denen die Beseelung fehlt. In Prags Spukhäusern des Adels, die von kuriosen Doktoren, verhutzelten, verblödeten Baronen und Damen bewohnt sind, wandert Meyrink. Einige dieser Einspänner des Menschentums werden ins Proletarierquartier der Armen und Dirnen verschlagen. Und es kommt zu Revolution und Schießerei. Der Spuk selbst ist nur noch oberflächlicher Abhub des einstigen, gar zu schnell erschöpften, hoffentlich einstmals anders werdenden Meyrink. Der Einhornverlag in Dachau hat sich gleichzeitig ein winziges Geschichtenbuch Meyrink's gesichert, das **Der Löwe Aloys** und andere Geschichten getauft ist. Der Roman **Hanns Johst's Der Anfang** /München, Delphinverlag/ verspricht einige Kühnheit, indem er etwa in die Wege des schnell verstümmten Robert Musil tritt. Dann versiegt der Anlauf bald. Es ist Jugendgeschichte, Pennälersorge, Strauchelung zum Bohemetum und Beglückung durch reine Frauenliebe zum schönen Menschentum und angenehmen Gleichmaß. Johst, ein fruchtbarer Mann, der versprechende Dramatiker des Grabbeelends, könnte leicht ein beliebter Schriftsteller werden. Ist das sein Ehrgeiz?

Der Verfasser des oft zitierten Verses »Denk es, o Deutschland!«, **Karl Bröger**, ist schon so berühmt, daß er Kriegstaten und Schicksale des kleinen Mannes unter dem allgemeinen Titel **Der unbekannt Soldat** an den Reklamverlag übergeben konnte. Die Novellen **Hermann Horns** (Anna vor der Hochzeit /Berlin, Fleischel/) geben zusammen mit **E. A. Greevens Das Haus im süßen Winkel** /Berlin, Fleischel/ unterhaltsame, hübsch ausgerundete Leseliteratur. Doch zeigt Greeven auch in diesem Buch, in der zweiten Erzählung, daß er in tiefere Gründe herabzusteigen sucht. Nur ist er inner-

lich hier nicht so beteiligt wie in seinen Letzten Brücken.

Nach **Aage Madelungs Tiergeschichten** wirkt die Große Bestie, Geschichten von Menschen und Tieren des **Freiherrn Egon von Kapherr** /Berlin, Fleischel/ etwas matt. Der Lyriker **Paul Zech** erzählt im Geschichtenband **Der schwarze Baal** /Leipzig, Verlag der Weißen Bücher/ aus dem Bergwerksgewerbe. Er ist schlicht, er weicht der Anekdote nicht aus, er ist mehr malend als beseelend. **Raoul Auernheimer** zeigt in der Novellensammlung **Das wahre Gesicht** /Berlin, Fleischel/ nur sein altes, bekanntes, nicht anmutloses Antlitz. **Robert Grötzsch** hat die Tragikomödiengeschichte der **Kohlzille** verfaßt, die einem abseitigen Gelehrten, der in den Windhundberuf des Journalisten verschlagen wurde, zum Schicksal wird. Auch andere Geschichten umfaßt dieser Band (**Die Kohlzille** /Berlin, Fleischel/). Humor und Herz, nicht alltägliche Gaben, sind dieses Mannes rührende und einprägsame Kunstmittel. **Ludwig Strauß'** Novellen **Der Mittler** /Berlin, Hyperionverlag/ bleiben ganz in der Kuriosität eines Stils, der die krausen Probleme bevorzugt. Die Probleme, etwa die Todessehnsucht des mit Unrecht eines Mordes verdächtigten Jünglings, sind aber nur der Grübelelei, nicht dem Erlebnis entsprungen.

Die Dichterin **Auguste Hauschner**, die schon vieles gekonnt hat, scheute auch nicht vor einer holländischen Seegeschichte **Daatjes Hochzeit** /München, Langen/ zurück, in der die Menschenleidenschaft zur Abwechslung mit Holzpantoffeln zusammenrasselt. **Ludwig Gorms** Reformationsroman **Die Kinder von Genf** /München, Delphinverlag/ bereichert die Literatur der Historien sehr anständig. Damit der Roman des Zigeunermädchens, das zur berühmten Künstlerin wird, auch 1918 nicht ausstirbt, schrieb **Fritz Stoffel** sein Buch **Arbeit** /Leipzig, Grethlein. Ein biederer Bauernsohn ist in das schrecklich schöne Zigeunerkind verliebt. Doch wird er geheilt und anderweitig verheiratet, damit die Thespiskunst und die bürgerliche Ordnung nicht zu Schaden kommen. Farbiger wirkt **Ludwig Finckh** mit seiner Reise nach **Trippstrill** /Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt/. Ein bißchen Handwerksburschenfrische, die sogar ins Tragische auswandert, bis die Dorfjugendliebe endlich doch am heimatlichen Bodensee zu Hausung, Wohlstand und Kindersegen gelangt. Auch **Ludwig Thoma** schrieb

einen neuen Roman: eine heitere Sommergeschichte, die er Altaich nannte /München, Langen/. Der Durchschnittsleser wird sich bei dieser bayrischen Geschichte, in der auch der bekannte Berliner nicht fehlt, gewiß ganz gut unterhalten. Wer an die Kunst denkt, wird immerhin verwundert und bedauernd fragen, weshalb denn der Mann, der einmal den Wittiber schrieb, in diesem Gewässer herumplätschert. Ähnlich liegt der Fall bei Jakob Schaffner. Sein Roman Der Dechant von Gottesbüren /Berlin, S. Fischer/ ist ein wenig Zeitgeschichte und Liebesgeschichte. Schaffner, der einmal sehr kräftig war, ist nun in die Familienhandwerkerei der Zahn und Heer hineingesteuert und vorläufig der richtigen Literatur verloren. Hoffentlich nicht für lange.

Kurze Chronik Der Herausgeber der Gesamtausgabe von Strindbergs schwedischen Werken John Langqvist hat gegen den Verwalter des Strindbergnachlasses Carlheim-Gyllensköld eine Klage eingereicht, da ihm die Einsicht in die Originalmanuskripte verwehrt wurde. Es scheint überhaupt, als wolle man die Benutzung des Nachlasses dieses größten Geistes unserer Zeit erschweren und sein Erscheinen verzögern. Das wäre eine große Schädigung der europäischen Kultur. \diamond Man will in Kristiania das Jugendheim Björnsons ankaufen und zu einem Björnsonsmuseum einrichten. \diamond Der Schriftsteller Heinrich Gilarone hat in München eine Deutsche Stiftung für kriegsinvaliden Künstler errichtet und ihr einen Fonds von 80 000 Mark überwiesen. \diamond Am 11. Mai wurde Carl Hauptmann 60 Jahre alt. In Breslau und Berlin wurde dieser Geburtstag von seiner Gemeinde gefeiert; in Breslau sprach Walter Meckauer, in Berlin Rudolf Kaim über das Schaffen des Dichters. Die geistige Persönlichkeit Carl Hauptmanns wird im allgemeinen in Deutschland in keiner Weise richtig erkannt und gewürdigt.

Literatur Toni Schwabe gibt in Jena die literarische Monatschrift Das Landhaus heraus, die behaglich und mit einer wohlgefälligen Erdentüchtigkeit allerhand Kulturfreundschaft pflegt. Man ist stark lyrisch und ohne Sehnsucht nach Sturm und Kunsterneuerung, man freut sich an gültigen Formen und Gedanken, lebt vielleicht ein wenig schlafbefangen. Man

sammelt alte Tintenfüßer, japanische Malereien, Dosen, Luxusdrucke, Stickerien und Legendenbücher und ist zu Tauschgeschäften und Opfern für diese nicht unlieblichen Dinge bereit. Die beiden vorliegenden Bände machen im ganzen einen sehr erfreulichen Eindruck. Es ist schon angenehm, daß in den Jahren nach 1914 ein solches ultimum refugium noch möglich ist. (Nur daß die Anzeigenblätter mitgebunden werden, ist ein unbegreiflicher Lapsus des geschmackvollen Landhausverlags.)

KULTUR

Verkehr / Felix Linke

Zuidersee: Trockenlegung Der Plan zu dem großen Kulturwerk in Holland, der Eindeichung der Zuidersee, dessen gesetzliche Festlegung durch das Parlament in der vorigen Rundschau bereits mitgeteilt wurde, geht schon viele Jahrzehnte zurück. In den Jahren 1884 bis 1885 bemühte sich besonders der Abgeordnete Buma darum. Auf seine Anregung hin trat eine Zuiderseevereinigung ins Leben, die den Wasserbauingenieur Lely mit der technischen Untersuchung der Sache betraute. Lely arbeitete Pläne für den Bau aus, die durch einen Staatsauschuß geprüft und verbessert wurden, aber es gelang nicht sie zur Ausführung zu bringen, obwohl Lely zweimal Mitglied der Regierung war. Die Vereinigung setzte indes ihre Bemühungen aufs eifrigste fort, und unter dem Eindruck des Krieges entschloß sich das Parlament am 21. März zur Annahme des alten Plans, dessen Vertreter Lely inzwischen wieder Minister geworden war. Die Trockenlegung eines Teils der Zuidersee soll gleichzeitig mehrere Zwecke erfüllen: Man will das nur von seichtem Wasser bedeckte Land gewinnen und zugleich die Wasser- und Verkehrsverhältnisse verbessern. Man will deshalb einen riesigen breiten Damm erbauen, der von der Insel Wieringen nach Nordosten geht und die Zuidersee vom Meer abschließt. Die Verbindung und die Wasserregelung soll durch 2 große Schiffahrts- und eine ganze Reihe von Abflussschleusen an der Ostseite der Insel aufrechterhalten werden. Der Damm soll so breit sein, daß auf seiner Krone eine Eisenbahnlinie und parallel dazu eine breite Fahrstraße angelegt werden kann. Die Höhe wird dabei so bemessen werden, daß auch die höchsten Nordseefluten, die beob-

achtet worden sind, die Krone nicht erreichen können. Die dahinter liegende Zuidersee und deren trockenliegende Teile ebenso wie die angrenzenden Ländsrüche sind dann gegen Überschwemmungen sicher. Die Schleusen gestatten das Wasser, das jetzt die Zuidersee erfüllt, zur Ebbezeit abzulassen, so daß das von den Rheinmündungen nachströmende Wasser das Zuiderseebecken nach und nach ganz mit Süßwasser füllt. Mit der Zeit kann sich dann in dem verbleibenden Binnensee, der nach dem Hauptzufluß vom Rhein, der Yssel, den Namen Ysselmeer erhalten soll, auch eine Binnenfischerei entwickeln. Zugleich können aus diesem Binnensee in der trocknen Sommerzeit die Kanäle Nordhollands und Frieslands mit Süßwasser versorgt werden. Der schiffbare Binnensee, der noch immer von respektabler Größe sein wird (1500 Quadratkilometer), wird für die Verbindung der umliegenden Ufer von hervorragender Bedeutung werden. Der Damm selbst würde mit seinem Eisenbahn- und Kraftwagenverkehr eine sehr gute Schnellverbindung zwischen Nordholland und Friesland bilden. Der Abschlußdeich und die Schleusen sollen 67 Millionen Gulden kosten. Diese sowie 44 Millionen Gulden für die ersten beiden Polder in der Größe von 217 und 315 Hektar sind vom Parlament bereits bewilligt. Die Trockenlegung erfolgt nämlich durch 4 Einpolderungen, die im ganzen 2120 Quadratmeter Land neu schaffen können. Der erste Polder liegt zwischen Wieringen und Medemblik, der zweite zwischen Hoorn und der Insel Marken. Diese beiden Inseln verschwinden dadurch als solche. Der dritte Polder im Südosten ist der größte, er liegt zwischen Naarden und der Yssel. Der vierte, zwischen Yssel und Lemmer, nimmt die Inseln Urk und Schokland auf. Alle 4 zusammen umfassen über vier Siebentel der ganzen eingedeichten Seensfläche.

Fast das ganze Land wird landwirtschaftlich fruchtbar sein und ist größer als der fruchtbare Boden der Provinz Seeland. Daraus geht schon die Bedeutung des Werks hervor. Eine Bevölkerung von über ¼ Million läßt sich dadurch neu ansiedeln. Dagegen spielen die Kosten von 155 Millionen Gulden, die nach dem Voranschlag entstehen, keine zu große Rolle, um so weniger, als sie sich auf 33 bis 36 Jahre verteilen, die die gesamte Arbeit voraussichtlich in Anspruch nehmen wird.

Für die Gesetzgebung ergibt sich aus

dem geplanten Bau noch eine ganze Reihe weiterer Vorlagen. Denn die zahlreichen widerstreitenden Interessen, die bestehenden Gerechtsame und dergleichen erfordern noch manchen gesetzgeberischen Eingriff. Jedenfalls wird das Werk dem Land zum Segen gereichen.

Elektrische Vollbahnen

Auf der Strecke Magdeburg-Leipzig-Halle sind zurzeit im Güterzugverkehr 3 1200pferdige Wechselstromlokomotiven in Betrieb, 27 weitere sind bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, die auch die ersten erbaut hat, in Auftrag gegeben. Zum Betrieb wird Einphasenwechselstrom von 13 500 Volt und 16 $\frac{2}{3}$ Perioden in der Sekunde verwandt. Die Lokomotiven haben je 2 Motoren, die die Kraft durch Kurzkuppelungen auf die Räder übertragen. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 Kilometer in der Stunde.

Das Elektrische Komitee des Staatesisenbahnrats in Österreich hat beim Eisenbahnministerium den Antrag gestellt für die gesamten Linien der Wiener Stadtbahn den elektrischen Betrieb einzuführen. Ebenso für die Arlbergbahn, die Erzbergbahn und andere Strecken. Das Eisenbahnministerium hat eine Denkschrift über vorbereitende Maßnahmen der Staatsbahnverwaltung zur Ausnutzung der Wasserkräfte und zur Elektrifizierung der Hauptbahn verfaßt.

Im Jahr 1915 entschloß man sich in England mit dem elektrischen Hauptbahnbetrieb auf der Linie Shildon-Newport der Nordostbahn den Anfang zu machen. Die Linie wird als Versuchslinie betrachtet, und der elektrische Betrieb findet vorläufig nur nachts statt. Der Güter-, namentlich der Erzzugverkehr ist hier sehr stark; die Elektrifizierung der Strecke wurde dadurch begünstigt, daß der elektrische Strom durch die zahlreichen in der Nähe befindlichen Hochofenwerke besonders billig hergestellt werden konnte. Die Strecke ist 30 Kilometer lang, ihre größte Steigung beträgt 10 ‰. Gleichstrom wird den Lokomotiven mit 1500 Volt Spannung durch Oberleitung von 2 Umformerwerken aus zugeführt. Die elektrische Strecke ist in Abschnitte von 4 Kilometer eingeteilt. Unterwerke sind bei Aycliffe und bei Erismus gebaut; das eine erhält Drehstrom von 20 000 Volt, das andere von 11 000 Volt bei je 40 Perioden in der Sekunde. Dieser Strom wird durch 6phasige Umformer für je 400 Kilowatt in Gleichstrom von

1500 Volt verwandelt, der der Fahrleitung unmittelbar zugeführt wird. Jedes Unterwerk ist mit der Strecke auf der positiven Seite durch 4 Speiseleitungen verbunden, die durch Papier isoliert und mit Eisen bewehrt sind. Außerdem führen von jedem Unterwerk 2 negative Kabel zu den Schienen. Eine Lokomotive kann mit einem Zug von 725 Tonnen auf einer Steigung von 1:100 in regelmäßigem Betrieb anfahren.

Infolge der Kohlennot wird nun die Elektrifizierung der schweizerischen Bundesbahnen beschleunigt werden. Für die Einführung des elektrischen Betriebs auf der Gotthardbahn sind im Voranschlag der Bundesbahnen für das Jahr 1918 rund 20 Millionen Francs vorgesehen. Neben der Gotthardbahn wendet sich die Aufmerksamkeit zurzeit hauptsächlich der Elektrifizierung der Strecken Bern-Scherzlingen und Brieg-Sitten zu, für die gleichfalls Baugelder gefordert werden; man will hier den elektrischen Betrieb so schnell wie möglich durchführen. Auf der ersten Strecke, die eine Bauzeit von 8 bis 10 Monaten erfordern und 3 Millionen Francs Kosten verursachen wird, sollen wegen der Schwierigkeit der Eisenbeschaffung die Masten aus Holz hergestellt werden; für die Speiseleitung wird voraussichtlich statt Kupfer Aluminium, für den Fahrdraht Eisen benutzt werden.

Schiffbau Der Kongreß der Vereinigten Staaten bewilligte dem Schiffbauausschuß der Regierung, der eine eigene Abteilung für Betonschiffe eingerichtet hat, für den Bau von Eisenbetonschiffen einen Kredit von 50 Millionen Dollar. Mit der Fougner Concrete Shipbuilding Company in New York soll ein Vertrag auf Lieferung von 6 Schiffen von je 3500 Tonnen Inhalt abgeschlossen werden, die von 1400pferdigen Dampfmaschinen angetrieben werden. Es schweben auch Verhandlungen wegen des Baus von 7500 Tonnen-Schiffen. (Die Fougner Concrete Shipbuilding Company ist ein Tochterunternehmen der norwegischen Fougners Stahlbeton Skibsbyggingscompnie in Kristiania. Eine Werftanlage ist in New York im Bau, ein zweite wird gemeinsam mit dem Schiffbauausschuß errichtet werden.) Auf der Werft der New York Shipbuilding Corporation in Camden /New Jersey/ wurde am 5. Mai, 27 Tage nach

der Kiellegung, der Dampfer Tuckahwe vom Stapel gelassen. Er hat 5548 Bruttoregistertonnen. Auch der Innenausbau des Schiffs war bereits so weit fertiggestellt, daß es am 30. Mai in Fahrt gehen konnte.

Die überseeische Schifffahrt wird nun auch durch Fahrzeuge vermehrt werden, die auf den Werften der großen nordamerikanischen Seen erbaut sind. Bei der Wiedereröffnung der Schifffahrt auf den Seen und auf dem Lorenzstrom wurden 34 Schiffe für den Ozeandienst bereitgestellt, die während des Winters und Frühjahrs auf den dortigen Werften erbaut worden waren. Diese neuen Schiffe sind für die Kohlenbeförderung bestimmt.

In Hamburg wurde ein Archiv für Schiffbau und Schifffahrt gegründet, das möglichst alles für dieses Fach wichtige Tatsachenmaterial, und zwar sowohl für See- wie für Binnenschifffahrt, sammeln will. Durch diese Sammlung soll das Archiv in der Lage sein Auskunft über jede technische und wirtschaftliche Frage des Schiffbaus und der Schifffahrt zu geben. Gutachtliche Äußerungen sollen dagegen nicht in seinen Tätigkeitskreis fallen. Das Archiv soll wie ein großes Nachschlagewerk lediglich Tatsachenmaterial bieten.

Kurze Chronik Die holländische Handelskammer in London ersuchte den Generaldirektor des holländischen Postwesens die nötigen Schritte zur Einrichtung eines Luftpostdienstes zwischen Holland und England zu unternehmen. ◊ Um die Transportnot in den Vereinigten Staaten zu heben, beabsichtigt die Regierung Schleppdampfer und Kähne für die Erz- und Kohlenbeförderung auf dem Mississippi in Auftrag zu geben. Es soll eine Flotte von 4 Schleppdampfern von 1800 Pferdestärken und 24 Eisenkähnen gebaut werden, die bei 1 Meter Tiefgang 2500 Tonnen Ladung aufnehmen können. Jeder Dampfer soll 3 Kähne schleppen können. Der Verkehr soll zwischen Saint Louis und Saint Paul betrieben, flußaufwärts sollen Kohlen, flußabwärts Eisenerze befördert werden. ◊ Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit augenblicklich Bauhölzer für Schiffe von größeren Abmessungen zu beschaffen regt Direktor Bruhns von der Norske Veritas an die Kiele aus Eisenbeton herzustellen.